


154. Sitzung, Montag, 9. März 1998, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Roland Brunner (SP, Rheinau)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

– Antworten auf Anfragen

- *Gesetzliche Grundlage zur Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen für stark verkehrserzeugende Überbauungen an die ÖV-Erschliessung*
KR-Nr. 410/1997..... Seite 11287
- *Verwaltungspraxis bezüglich Ablagerung von Inertstoffmaterial*
KR-Nr. 411/1997..... Seite 11288
- *Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter*
KR-Nr. 419/1997..... Seite 11292
- *Kommunale Abwassergebühren für Kantonsstrassen*
KR-Nr. 423/1997..... Seite 11295
- *Verwendung von Tunnelausbruchmaterial*
KR-Nr. 433/1997..... Seite 11298
- *Wiederholung nicht bestandener Lehrabschlussprüfungen im Jahre 1997 im Kanton Zürich*
KR-Nr. 435/1997..... Seite 11300
- *Besuchsmöglichkeiten an Festtagen in der Strafanstalt Pöschwies*
KR-Nr. 6/1998..... Seite 11303
- *Naturschutz beim Strassenbau*
KR-Nr. 9/1998..... Seite 11304

– Referendumsfrist abgelaufen

- *Objektkredit für die Erstellung eines Radstreifens an der Winterthurer-Bülachstrasse S-45/43 von Bülach bis Embrach (Vorlage 3594). Seite 11306*
- *Kreditbewilligung für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Integrationskurse für 15- bis 20jährige fremdsprachige Eingewanderte (Vorlage 3587) Seite 11307*

– Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

- *Protokollauflage Seite 11307*

2. Eintritt eines neuen Ratsmitglieds

für den zurückgetretenen Martin Michael Ott, Bäretswil *Seite 11307*

3. Gesetz über die Fachhochschulen und die Höheren Fachschulen (Fachhochschulgesetz)

(Antrag des Regierungsrates vom 20. Mai 1997 und geänderter Antrag der Kommission vom 29. Januar 1998)

3580 a..... *Seite 11308*

Verschiedenes

– Fraktions- und persönliche Erklärungen

- *Persönliche Erklärung Chantal Galladé (SP, Winterthur) betreffend Plakat «Ja zum Unigesetz» an der Universität Zürich Seite 11369*
- *Persönliche Erklärung Alfred Heer (SVP, Zürich) betreffend Aktionen der SP im Zusammenhang mit den Shoa-Opfern..... Seite 11370*
- *Persönliche Erklärung Anjuska Weil-Goldstein (FraP!, Zürich) betreffend Persönliche Erklärung Alfred Heer (SVP, Zürich)..... Seite 11370*
- *Persönliche Erklärung Stephan Schwitter (CVP, Horgen) betreffend vorangegangene Persönliche Erklärungen..... Seite 11371*

– Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse *Seite 11371*

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Gesetzliche Grundlage zur Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen für stark verkehrserzeugende Überbauungen an die ÖV-Erschliessung KR-Nr. 410/1997

Ingrid Schmid (Grüne, Zürich) und Mitunterzeichnende haben am 1. Dezember 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Im Luftprogramm 1996 ist unter Massnahme PV7 die Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf die ÖV-Erschliessung enthalten. Dazu ist ausgeführt unter Absatz b: «Es sind Gesetzesgrundlagen vorzubereiten, die es den Gemeinden ermöglichen, für stark verkehrserzeugende Überbauungen (z. B. Einkaufszentren, Geschäftshäuser, Freizeitanlagen) von den Grundeigentümern Beiträge an die Infrastrukturkosten für die ÖV-Erschliessung zu erheben.» Als Frist für die Antragstellung ist Mitte 1998 vorgesehen.

In der Besonderen Bauverordnung II über die Verschärfung oder Milderung von Bauvorschriften für besondere Bauten und Anlagen sind beispielsweise Einkaufszentren und Begegnungsstätten mit grossem Publikumsverkehr bereits definiert. Wie verschiedene Beispiele der letzten Zeit zeigen, sind die betroffenen Gemeinden dringend auf die neue Gesetzesgrundlage angewiesen, um Beiträge an die ÖV-Erschliessung verlangen zu können, verbunden mit einer Reduktion der zu erstellenden Pflichtparkplätze.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Stand der Vorbereitungen für die neue Gesetzesgrundlage?
2. Wird der Antrag bis Mitte 1998 vorliegen, oder evtl. bereits früher?
3. Mit welchem Zeitplan ist zu rechnen, bis die neue Gesetzesgrundlage eingeführt und angewendet werden kann?

Für die Beantwortung danken wir dem Regierungsrat.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen an die ÖV-Erschliessung ist eine Teilmassnahme (lit. b) der Massnahme PV7 (Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf die ÖV-Erschliessung) des Luftprogramms 1996. Sie ist eng verknüpft mit der Massnahme PV2 (Parkraumbewirtschaftung). Die Massnahmen PV2 und PV7 stellen zusammen ein Push- und Pull-System zur Förderung des Umsteigens auf den öffentlichen Verkehr dar. Es handelt sich um ein Gesamtpaket von sich ergänzenden, aber auch voneinander abhängigen Massnahmen. Bei deren Bearbeitung hat sich herausgestellt, dass die sich stellenden Fragen bei der Verwirklichung der Massnahmen vielschichtiger und komplexer ausfallen als ursprünglich angenommen. So hat sich die Problemstellung bereits dadurch erheblich verändert, dass die Massnahme PV2 a) betreffend die Senkung der Zahl der Pflichtparkplätze nicht in der vorgesehenen verpflichtenden Art ausgestaltet werden konnte. Die Massnahme war entsprechend zu ändern, weil sich bei den vertieften Abklärungen in Zuge der Massnahmenerarbeitung ergab, dass die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen keine Verpflichtung der Gemeinden zu liessen, ihre kommunalen Erlasse an die überarbeitete Wegleitung der Baudirektion zur Regelung des Parkplatzbedarfs anzupassen. Die Grundlagenarbeiten zur Ergänzung des Richtplans mit regionalen Gesamtparkplatzzahlen (Massnahme PV2 c) sind zurzeit noch im Gange. Es zeichnet sich jedoch ab, dass eine gebietsweise Plafonierung der Parkplatzzahl ohne Abstützung auf andere Parkplatzmassnahmen wenig zweckmässig ist. Insgesamt muss davon ausgegangen werden, dass eine isolierte Behandlung der einzelnen Teilmassnahmen nicht zum Erfolg führen kann, sondern für die Zielerreichung des Gesamtpakets Umsteigen auf den ÖV (Massnahmen PV2 und PV7) teilweise neue Wege beschritten werden müssen. Die im Luftprogramm 1996 vorgesehene Frist zur Vorbereitung von gesetzlichen Grundlagen für die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen an die Infrastrukturkosten für die ÖV-Erschliessung erscheint aus heutiger Sicht als zu kurz.

Verwaltungspraxis bezüglich Ablagerung von Inertstoffmaterial
KR-Nr. 411/1997

Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf) hat am 1. Dezember 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Mit Entscheid vom 7. Oktober 1997 hat die 1. Öffentlichrechtliche Abteilung des Schweizerischen Bundesgerichtes eine

Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen die Direktion der öffentlichen Bauten und den Regierungsrat des Kantons Zürich vollumfänglich gutgeheissen.

Die Beschwerde richtete sich gegen eine im Rekursverfahren durch den Regierungsrat geschützte Verfügung der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, mit welcher die Entfernung von bereits abgelagertem, äusserst schwach belastetem Inertstoffmaterial aus den Deponien Rüti (Unterengstringen) und Breit (Teufen) angeordnet wurde. Im Urteil wird festgehalten, dass es «bereits mehr als fraglich» sei, ob die von Baudirektion und Regierungsrat verlangte nasschemische Behandlung des abgelagerten Materials «überhaupt technisch möglich» sei. Ferner wird wörtlich festgehalten: «Selbst wenn die Bodenwäsche mit anschliessender Verwertung des Materials technisch möglich wäre, würde dies nach den überzeugenden Ausführungen des BUWAL die Umwelt jedenfalls nicht weniger belasten als die Ablagerung des Materials. Bei einer Bodenwäsche entstünden relativ grosse Abwassermengen, die entsorgt, Fraktionen, die mit grossem Energieaufwand in Verbrennungsanlagen für Sonderabfälle verbrannt, und Anteile, die schliesslich auf einer Deponie abgelagert werden müssten; zudem würde die Umwelt durch die beim Transport des Aushubmaterials entstehenden Emissionen belastet. Dies stehe in keinem Verhältnis zum möglichen Erfolg der Reinigung, nämlich der weiteren Verringerung eines ohnehin schon sehr niedrigen PCB-Gehalts von weniger als 1 mg/kg. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass beispielsweise PCB-Gehalte von 2 mg/kg in der Muttermilch, 1 mg/kg im Fettgewebe des Menschen oder 0,01–10 mg/kg in Fischen als normal gelten.»

Der Ablagerung der fraglichen Inertstoffe gingen ausführliche Diskussionen und Schriftwechsel mit dem Amt für Gewässerschutz voran, während deren die Voraussetzungen für die Zustimmung des AGW zur geplanten Ablagerung schrittweise konkretisiert und verschärft wurden. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt der Regierungsrat dagegen, dass einzelne Verwaltungsabteilungen Bundesrecht zuungunsten der Rechtsunterworfenen unverhältnismässig eng auslegen?
2. Wird im Sinne der wirkungsorientierten Verwaltungsführung systematisch dagegen vorgegangen, dass Bundesvorschriften durch die

kantonale Verwaltung zuungunsten der Rechtsunterworfenen ausgelegt werden?

3. Was wird im Amt für Gewässerschutz konkret vorgekehrt, um
 - a) im Sinne eines kundenorientierten Verwaltungsverfahrens ein optimales, partnerschaftliches Zusammenwirken von Privaten und Verwaltung sicherzustellen und damit Reibungsverluste zu vermeiden?
 - b) dem Umstand Rechnung zu tragen, dass bei der Entsorgung von Altlasten rasches Vorgehen unabdingbar ist?
4. Wie und in welchem Umfang werden ausgewiesene Aufwendungen, die Rechtsunterworfenen in Folge unverhältnismässigen Vorgehens von Verwaltungsbehörden entstehen, entschädigt (im vorliegenden Fall werden die Prozessumtriebe von den Betroffenen auf über Fr. 100'000 beziffert)? Wie und in welchem Umfang wird allfällig erlittener immaterieller Schaden (Ruf- und Kreditschädigung) entschädigt?
5. Was wird vorgekehrt, um die Branche über das ergangene Urteil, die daraus folgende Praxisänderung und die Rechtmässigkeit des Vorgehens der Betroffenen im vorliegenden Fall zu orientieren?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Im Mai 1996 verfügte die Baudirektion gegenüber zwei Firmen, sie sollen das in Teufen bzw. Unterengstringen abgelagerte Material einer geeigneten Behandlung zuführen. Den dagegen eingereichten Rekurs lehnte der Regierungsrat am 20. November 1996 ab. Das Bundesgericht hiess mit Entscheid vom 7. Oktober 1997 die Beschwerde der beiden Firmen jedoch gut.

Im vorliegenden Fall war umstritten, ob das mit PCB (Polychlorierte Biphenylen) verschmutzte Material auf den beiden Deponien abgelagert werden durfte bzw. ob das abgelagerte Aushubmaterial die Voraussetzungen als Inertstoff erfüllte. Während unverschmutzter Aushub vorrangig zur Rekultivierung verwendet werden muss, dürfen Bauabfälle im engeren Sinne auf Inertstoffdeponien abgelagert werden, wenn sie nicht mit Sonderabfällen vermischt sind. Fraglich war, ob das Material aufgrund seines PCB-Gehaltes als «mit Sonderabfällen vermischt» zu gelten hatte. Vom Bundesrecht ist kein Grenzwert zur Unterscheidung von Bauabfällen im engeren Sinne von unverschmutztem Aushub einerseits und von mit Sonderabfällen vermischten Bauabfällen andererseits festgeschrieben. In der Wegleitung des Amtes für Gewässerschutz und Wasserbau wurde für unverschmutzten Aushub ein

Grenzwert von 0,1 mg PCB pro kg Trockensubstanz und für «Sonderabfälle mit Inertstoffqualität» ein solcher von 1 mg PCB pro kg Trockensubstanz vorgegeben. Strittig war, ob im konkreten Fall beim abgelagerten Aushub der Grenzwert von 1 mg PCB pro kg eingehalten wurde. Die Analysen, welche von den Gesuchstellern erbracht wurden, zeigten, dass dieser Grenzwert eingehalten werde. Solange die PCB am Aushubmaterial anhaften, sollte ein nennenswerter Austrag, z. B. ins Grundwasser, ausgeschlossen werden können. Die zürcherischen Gewässerschutzbehörden schlossen im vorliegenden Fall jedoch nicht aus, dass ins Gewicht fallende PCB-Mengen ins Grundwasser entweichen könnten, und verlangten deshalb eine geeignete Behandlung. Im Januar 1996 legte die eine Gesuchstellerin einen Bericht über die Behandelbarkeit des Materials vor und beantragte eine Verlängerung der Ablagerungsfrist bis Ende April 1996. Obwohl die Bewilligung noch nicht vorlag, wurden zwischen November 1995 und Januar 1996 bereits insgesamt rund 5000 m³ der strittigen Bauabfälle abgelagert. Über die Zusammensetzung sowie den Gehalt an PCB im abgelagerten Material bestanden zwischen den kantonalen Gewässerschutzbehörden und der Gesuchstellerin unterschiedliche Auffassungen. Im Rahmen des bundesgerichtlichen Vernehmlassungsverfahrens sprach sich die eidgenössische Gewässerschutzfachstelle (Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft) dafür aus, dass die Anforderungen an die Ablagerung von Bauabfällen erfüllt seien.

In dem zur Diskussion stehenden Fall stellten sich zum Teil sehr schwierige technische Fragen, und die Interpretation der Untersuchungsergebnisse wurden von den Fachleuten in den kantonalen und eidgenössischen Ämtern unterschiedlich beurteilt. Aus solchen Gründen kann es zu rechtlichen Auseinandersetzungen kommen, die letztlich von übergeordneten Beschwerdeinstanzen zu entscheiden sind.

Es ist grundsätzlich sichergestellt, dass die Bundesvorschriften von den Fachstellen rechtlich korrekt und im Einzelfall verhältnismässig angewendet werden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in einzelnen Fällen im Rahmen von Rechtsmittelverfahren Entscheide geändert werden. Aus einem Einzelfall, in welchem der Entscheid der kantonalen Instanzen vom Bundesgericht aufgehoben wurde, darf nicht geschlossen werden, dass Gesuche generell zuungunsten der Gesuchsteller behandelt würden. Es muss berücksichtigt werden, dass unter der hohen Zahl von Altlastenfällen immer wieder schwierige und heikle Fragen zu lösen sind, deren Beantwortung oft nicht allein aus einer Norm des Umweltschutzrechts hervorgehen kann, sondern die der

Interpretation bedürfen. Aus diesem besonders schwierigen Fall darf nicht die Behauptung abgeleitet werden, die Verwaltungsstellen würden bei ihren Tätigkeiten rechtsstaatliche Grundsätze nicht beachten. Insbesondere wird in der Regel in schwierigen Fällen in Zusammenarbeit mit dem Betroffenen das konkrete Vorgehen abgesprochen. Dies setzt jedoch auch ein vorausschauendes und kooperatives Verhalten des Betroffenen voraus. Ein diesen Gepflogenheiten entsprechendes Vorgehen war im angesprochenen Fall nicht möglich, da das Material bereits abgelagert war. Die Fachstellen der Verwaltung stehen zur Beratung und für die Lösung der Probleme bei Altlastenfragen selbstverständlich zur Verfügung. Zudem wurden Informationsschriften erarbeitet, die insbesondere auch auf ein geeignetes Vorgehen hinweisen («Ihre Altlast ist kein Einzelfall» usw.). Sie werden bei Anfragen abgegeben und sind unter Fachleuten bekannt.

Nach dem Haftungsgesetz ist der Staat schadenersatzpflichtig, wenn er (bzw. seine Beamten) einem Betroffenen widerrechtlich Schaden zufügt. Wird ein Entscheid im Rahmen eines Rechtsmittelverfahrens geändert, so haftet der Staat nur, wenn den Beamten der Vorinstanz ein arglistiges Handeln vorgeworfen werden kann (§ 6 des Haftungsgesetzes). Im konkreten Fall hat das Bundesgericht den Kanton Zürich zu einer Parteientschädigung von Fr. 4000 verpflichtet, und der Regierungsrat entschädigte die Beschwerdeführer mit einer Parteientschädigung von Fr. 1500. Der Entscheid des Bundesgerichts ist in der Zeitschrift «Umweltrecht in der Praxis» auszugsweise publiziert worden (vgl. URP 1997, S. 584ff.).

Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter *KR-Nr. 419/1997*

Peter Marti (SVP, Winterthur) hat am 8. Dezember 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Der Staatsrechnung 1996 sowie dem Voranschlag 1997 kann entnommen werden, dass unter dem Konto 3180 (Entschädigungen Dienstleistungen Dritter) teils recht grosse Beträge zu finden sind. Da es sich bei diesen Konten offensichtlich um «Sammelkonten» handelt, ist es nicht ersichtlich, wieviel für wen und was ausgegeben wird.

Ferner ist bekannt, dass in verschiedenen Direktionen für verschiedenste Projekte und Aufgaben externe Berater/innen bzw. Gutachter/innen zugezogen wurden und werden, deren Entschädigung wohl über die Konten 3180 laufen.

Ich ersuche daher den Regierungsrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten, wofür ich bestens danke:

1. Welche Beträge haben die einzelnen Direktionen (aufgeschlüsselt auf die einzelnen Direktionen) 1996 für externe Beratungen und Gutachtertätigkeiten aufgewendet, und auf wie viele Personen verteilen sich diese Beträge je Direktion?
2. Welche Beträge haben die einzelnen Direktionen (aufgeschlüsselt auf die einzelnen Direktionen) 1997 für externe Beratungen und Gutachtertätigkeiten aufgewendet, und auf wie viele Personen verteilen sich diese Beträge je Direktion?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Finanzen wie folgt:

1996 und 1997 (Voranschlag) betragen die Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter in allen Direktionen zusammen 232 Mio. Franken bzw. 252 Mio. Franken.

Der grösste Teil der verbuchten Aufwendungen sind nicht durch Beratung und Gutachten, sondern durch die Beanspruchung verschiedenster anderer Dienstleistungen bedingt. Darunter fallen insbesondere die Telefon-, Frankatur- und Mietnebenkosten sowie die Aufwendungen für Wartung, Reinigung und Entsorgung. Die Entschädigungen von privaten Bewachungs- und Sicherheitsdiensten sowie, in geringerem Mass, die Mitgliederbeiträge an interkantonale Konferenzen, Konkordate und Arbeitsgemeinschaften sind in diesem Zusammenhang ebenfalls von Bedeutung.

Namentlich bei der Gesundheitsdirektion machen allein schon die Kostenanteile für Patienten nichtstaatlicher Kliniken 72,2 Mio. Franken und für verschiedene Aufwendungen des Universitätsspitals 17,5 Mio. Franken aus (1996). In der Bezirksverwaltung werden unter dem Konto 3180 die Kostenanteile jugendstrafrechtlicher Massnahmen (1996: 11,8 Mio. Franken) verbucht. In der Volkswirtschaftsdirektion fallen die Aufwendungen des Flughafens von 15,3 Mio. Franken (1996) ins Gewicht.

Aus der untenstehenden Aufstellung wird ersichtlich, wie sich die Aufwendungen für Beratungen und Gutachten auf die Direktionen und die Anzahl Empfänger verteilen. Sie wurden in einer Umfrage bei den Direktionen des Regierungsrates und der Staatskanzlei erfragt. Dabei wurde «Anzahl Personen» mit «Anzahl Auftragnehmer» (Einzelpersonen oder Firmen), auf die sich die Berater- und Gutachtertätigkeiten

verteilt, gleichgesetzt. Die Streuung der Auftragssummen ist sehr gross. Dies beeinträchtigt die Aussagekraft der Statistik.

Beratungs- und Gutachtertätigkeiten lassen sich allerdings nicht scharf von verwandten Aufträgen, wie zum Beispiel Projektierungen oder Laboruntersuchungen, unterscheiden. Diese Abgrenzungsprobleme könnten angesichts der unzähligen Kleinauslagen nur mit sehr grossem Aufwand gelöst werden. Um den Erhebungsaufwand in vertretbaren Grenzen zu halten, wurden Unschärfen in Kauf genommen.

Bei der Volkswirtschaftsdirektion ist der Anstieg der Entschädigungen für Beratung und Gutachten zwischen 1996 und 1997 massgeblich auf einen Auftrag der Flughafendirektion an die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DLR) für die Entwicklung eines An- und Abflugmanagementsystems zurückzuführen. Bei der Finanzdirektion hängt die Zunahme vorab mit der Verwaltungsreform zusammen.

In 1000 Franken	Rechnung	Davon	Anzahl	Voranschlag	Davon	Anzahl
	1996 Konto 3180	Beratung Gutachten	Auftrag- nehmer	1997 Konto 3180	Beratung Gutachten	Auftrag- nehmer
		1996	1996		1997	1997
Behörden	445	0	0	773	0	0
Rekurskommissionen	82	35	3	201	15	2
Bezirksverwaltung	13860	0	0	14687	0	0
Ombudsmann	12	0	0	11	0	0
Staatskanzlei	8722	95	4	3785	108	2
Direktion des Innern	1404	381	17	1409	236	13
Justizdirektion	2149	45	4	2257	78	4
Polizeidirektion	14597	276	9	14616	556	7
Militärdirektion	1070	23	16	1719	22	10
Finanzdirektion	9861	2812	113	14730	7544	128
Volkswirtschaftsdirekt.	24992	1690	71	33819	5368	467
Gesundheitsdirektion	112119	1250	40	118015	1100	35
Fürsorgedirektion	743	134	3	650	80	1
Erziehungsdirektion	19969	1086	52	22080	661	100
Baudirektion	22143	2543	67	23670	2010	65
Total	232170	10370	399	252421	17779	834

*Kommunale Abwassergebühren für Kantonsstrassen
KR-Nr. 423/1997*

Astrid Kugler (LdU, Zürich) hat am 8. Dezember 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Die Gemeinde Nürensdorf erliess 1994 eine neue Abwasserverordnung, in welcher u.a. die Kostenregelung für die Entsorgung des Meteorwassers geregelt wird. Die Gebühr wird nach der Fläche der Gebäude, Plätze oder Strassen berechnet. Der Kanton wird bezüglich der Strassenflächen wie ein privater Landeigentümer behandelt.

Dementsprechend stellte die Gemeinde dem Kanton Rechnung im Betrag von 11'600 Franken pro Jahr. Das kantonale Tiefbauamt erhob gegen die Gebührenerhebung beim Bezirksrat Beschwerde. Die Beschwerde wurde abgewiesen. Die Angelegenheit wurde an den Regierungsrat weitergezogen, wo das Tiefbauamt teilweise Gehör fand. Der Regierungsrat hob den Beschluss auf und wies ihn zur Neubeurteilung zurück. Die Gemeinde rekurrierte daraufhin erfolgreich beim kantonalen Verwaltungsgericht. Dieses bestätigte den Erlass der Gemeinde im Dezember 1996. Der Kanton bemühte daraufhin das Bundesgericht mit dem Fall.

Die verursachergerechte Verrechnung der Abwasserkosten sollte eine Selbstverständlichkeit sein, vor allem bei den kantonalen Ämtern. Schliesslich verlangt der Kanton z. B. bei der Abfallbewirtschaftung per Gesetz ebenfalls das Verursacherprinzip. Der Gang des kantonalen Tiefbauamtes an das Bundesgericht löst deshalb grösstes Erstaunen aus. Mit einem solchen Verhalten, wie es das kantonale Tiefbauamt vorexerziert, ist es nicht verwunderlich, dass die Gerichte übermässig belastet sind!

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten:

1. Auf welchen gesetzlichen Grundlagen basiert die Abwasserverordnung der Gemeinde Nürensdorf und die darauf aufbauende Gebührenerhebung für Kantonsstrassen?
2. Weshalb hat der Regierungsrat den Beschluss der Gemeinde zur Einforderung der Abwassergebühren für kantonale Strassen aufgehoben?
3. Weshalb hat das kantonale Tiefbauamt den Entscheid des Verwaltungsgerichtes nicht respektiert und den Fall bis vor Bundesgericht gezogen? Bestreitet das Amt die Gebührenerhebung grundsätzlich oder allenfalls lediglich die Höhe der Abgabe?

4. Verlangen neben Nürensdorf auch andere Gemeinden vom Kanton bzw. vom kantonalen Tiefbauamt Abwassergebühren für Kantonsstrassen? Wenn ja, welche und in welcher Höhe?
5. Können die Gemeinden solche Abgaben vom Kanton nur aufgrund von (allenfalls geänderten) kommunalen Abwasserverordnungen mit den entsprechenden Bestimmungen erheben? Müsste also jede der 171 Zürcher Gemeinden ihre Abwasserverordnung entsprechend ändern? Oder können die Gemeinden die Gebühren bereits aufgrund übergeordneten Rechts (Kanton, Bund) heute vom Kanton einfordern?
6. Auf welchen Betrag schätzt der Kanton die jährlich an die Gemeinden bzw. an die Abwasserverbände abzuliefernden Abwassergebühren für das gesamte Kantonsstrassennetz? Auf welchen für das im Kanton bestehende und noch geplante Nationalstrassennetz?
7. Welcher Betrag entfällt auf die Strassen auf dem Gebiet der Stadt Zürich für die beiden Strassen-Kategorien?
8. Welche Beträge hat der Regierungsrat in den Budgets der kommenden Jahre für die Abwassergebühren für die Kantons- und Nationalstrassen eingesetzt? Wenn er keine Beträge eingesetzt hat, weshalb nicht?
9. Ist der Kanton gewillt, den Bund für die infolge des Nationalstrassennetzes anfallenden Abwassergebühren zu belangen? Wenn nein, können dann die Gemeinden dem Bund für die entsprechenden Abschnitte auf ihrem Gemeindegebiet Rechnung stellen, oder wird – falls dies nicht der Fall sein sollte – der Kanton kostenpflichtig?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Das in der Volksabstimmung vom 25. September 1994 gutgeheissene Abfallgesetz wurde vom Regierungsrat grösstenteils auf den 1. Januar 1996 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig traten damit auch die mit dem Abfallgesetz geänderten Bestimmungen des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz (EG GSchG) in Kraft. Seither sind die Gemeinden verpflichtet, nicht nur im Abfallwesen, sondern auch bei der Abwasserbeseitigung kostendeckende – und nicht mehr nur wie früher angemessene – Gebühren zu erheben. Diese Gesetzesänderung bewog einige Gemeinden, ihre Abwasser- und Meteorwassergebühren zu überprüfen und ihre entsprechenden Verordnungen oder Reglemente anzupassen. Nachdem die Gemeinden früher auf die Erhebung von Abwassergebühren für Straatsstrassen verzichteten, wurden sie durch die kantonale Neuregelung zur verursachergerechten und kostendeckenden

Gebührenerhebung verpflichtet. Sie können für Kantonsstrassen nur Gebühren erheben, wenn dies im grundsätzlichen in einem kommunalen Erlass geregelt ist.

Die kommunalen Gebührenregelungen, auch jene von Nürensdorf, stützen sich auf §45 Abs. 1 EG GSchG ab. Art. 36 der Verordnung über die Abwasseranlagen der Gemeinde Nürensdorf sieht vor, dass für die Entwässerung der öffentlichen Anlagen, die im Gemeindegebrauch stehen, dem zuständigen Gemeinwesen ein «angemessener Kostenanteil» zu belasten sei. Art. 38 regelt die Tarifeinheiten für die Grundpauschalgebühren, die nach Einlauf in den Vorfluter und nach Einlauf in die Kanalisation abgestuft werden.

Der Regierungsrat hat den Entscheid des Bezirksrates und damit auch den Beschluss der Gemeinde zwar förmlich aufgehoben, jedoch die Gebührenpflicht des Staates gegenüber der Gemeinde an sich anerkannt. Im Sinne des Verursacherprinzips sowie unter Berücksichtigung von Art. 36 der kommunalen Verordnung über Abwasseranlagen wird im Rekursentscheid verlangt, dass die Gemeinde dem Kanton nicht die vollen Kosten der Strassenflächen in Rechnung stellen darf. Vielmehr soll jener Teil, der dem kommunalen Gemeingebrauch zugute kommt, wie der Trottoirbereich und der Anteil des kommunalen Verkehrs auf der Kantonsstrasse, abgezogen werden. Die Gemeinde wurde deshalb aufgefordert, ihre Gebühren der Verkehrsfläche, die dem dargestellten tatsächlichen kantonalen Gemeinverbrauch entspricht, anzupassen. Da das Verwaltungsgericht sich dieser Rechtsauffassung nicht anschloss, hat die Baudirektion beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht. Strittig ist lediglich noch die Art und Weise der Gebührenberechnung und nicht die grundsätzliche Gebührenpflicht. Da dieser Frage eine grosse präjudizielle Bedeutung zukommt und die finanziellen Folgen sehr bedeutend sein können, besteht an einem höchstrichterlichen Entscheid grosses öffentliches Interesse. Dies zeigt sich auch daran, dass neben Nürensdorf bereits die Stadt Zürich (3,8 Mio. Franken) sowie die Gemeinden Zollikon (Fr. 90'000) und Obfelden (Fr. 20'000) dem Kanton Abwassergebühren in Rechnung gestellt haben. Es muss zudem mit weiteren derartigen Forderungen gerechnet werden. Die bisher eingeleiteten Verfahren wurden bis zum Entscheid des Bundesgerichts sistiert. Der Entscheid des Bundesgerichts wird zeigen, ob die Grundlagen im kantonalen sowie im kommunalen Erlass genügen, solche Gebühren für die Staatsstrassen erheben zu können, und wie sie zu berechnen sind. Gemäss einer groben Schätzung des Tiefbauamtes werden die Kosten, die sich für den Staat bei einer vollen Gebührenerhebung für

Staatsstrassen ergeben würden, auf rund 12 Mio. Franken pro Jahr geschätzt. Da die Gebührenansätze bei den einzelnen Gemeinden unterschiedlich sind, ist eine genauere Angabe nicht möglich. Bei den Nationalstrassen wird das Meteorwasser über eigene Leitungen und Behandlungsanlagen in die Vorfluter geleitet, weshalb hier keine kommunalen Gebühren anfallen werden. Im Voranschlag für 1998 wurden für Abwassergebühren nichts eingesetzt, da die Gebührenhöhe nach Auffassung des Regierungsrates noch umstritten ist. Je nach Entscheid des Bundesgerichts müsste für das Jahr 1998 ein Nachtragskredit beantragt werden. Da für Nationalstrassen nicht mit der Erhebung von kommunalen Abwassergebühren gerechnet werden muss, erübrigt sich ein Vorstoss beim Bund.

Verwendung von Tunnelausbruchmaterial
KR-Nr. 433/1997

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten) hat am 15. Dezember 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Versuche der EMPA haben ergeben, dass Tunnelausbruchmaterial zur Herstellung von Beton verwendet und dieser im Tunnelbau wieder eingesetzt werden kann.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat von den oben genannten Untersuchungen Kenntnis?
2. Zieht es der Regierungsrat in Betracht, dieses neue Verfahren beim Bau des Üetlibergtunnels anzuwenden und damit die Kiesreserven zu schonen und viele umweltbelastende Lastwagentransporte einzusparen? Wenn nein, warum nicht?
3. Sieht der Regierungsrat zukünftige Bauvorhaben, bei denen die Verwendung des Ausbruchmaterials möglich wäre?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Untersuchungen betreffend die Verwertung von Tunnelausbruchmaterial wurden nicht nur von der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA) ausgeführt, sondern sind Bestandteil jedes geologischen Gutachtens, und dies unter Berücksichtigung der Art des Tunnelvortriebes mit Tunnelbohrmaschinen (TBM), Teilschnittmaschinen (TSM) oder sprengtechnischen Mitteln.

Die Baudirektion hat Kenntnis vom EMPA-Untersuchungsbericht Nr. 155'717/3 vom 5. Mai 1995 und hat dazu gegenüber der EMPA bereits im August 1997 detailliert Stellung genommen.

Die Verwendung von Tunnelausbruchmaterial ist kein neues Verfahren und wird überall dort angewendet, wo dies ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Die geologischen Gutachten bezüglich der Molasseformationen, wie sie Zürichberg und Üetliberg vorkommen, zeigen, dass diese in Wechsellagerung zu etwa 60–40% aus Sandstein bzw. zu 40–60% aus Mergel bestehen. Während der Sandstein eine sehr unterschiedliche Festigkeit aufweist, zerfällt der Mergel unter dem Einfluss von Feuchtigkeit (z. B. an der Luft) rasch zu Lehm. Gesamthaft gilt das Material als frostempfindlich und ist deshalb zur Betonherstellung ungeeignet.

Die Trennung von Sandstein und Mergel im Haufwerk eines Tunnelvortriebes ist mit grossem Aufwand an Energie und Kosten verbunden. Eine Verwendung des gewaschenen Ausbruchmaterials als Betonzuschlagstoff ist daher weder ökologisch noch wirtschaftlich interessant. Material aus Molasseausbrüchen eignet sich aber zur Schüttung von Lärmschutzwällen oder als Unterboden für Rekultivierungen. Es kann auch direkt bepflanzt werden, sofern kein landwirtschaftlicher Ertrag gefordert wird.

Umweltbelastende Lastwagentransporte für den Abtransport von Ausbruchmaterial und den Antransport von Betonzuschlagstoffen werden dadurch vermieden, dass möglichst viel Material per Bahn an- und abgeführt wird (Verladeanlagen Ristet, Filderen und Brunau).

Ob bei zukünftigen Bauvorhaben Aushub- oder Ausbruchmaterial zur Betonherstellung verwendet werden kann, hängt vom anfallenden Material ab. Bei jedem Bauvorhaben wird in der Planungs- und Projektierungsphase aufgrund eines geologischen Gutachtens entschieden, wie das anfallende Material verwendet wird.

Wiederholung nicht bestandener Lehrabschlussprüfungen im Jahre 1997 im Kanton Zürich

KR-Nr. 435/1997

Chantal Galladé (SP, Winterthur) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) haben am 15. Dezember 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Die Jugendarbeitslosigkeit hat bekanntlich viele Ursachen. Nebst dem ungenügenden Lehrstellenangebot, das jetzt in der Öffentlichkeit

diskutiert wird, sind auch die Gründe für eine Lehrvertragsauflösung durch eine Studie, die im Auftrag des Amtes für Berufsbildung gemacht wurde, bekannt geworden: Unzufriedenheit über eine falsche Berufswahl, Differenzen zwischen den Vertragsparteien und ungenügende Leistungen in der Schule sind die häufigsten Ursachen, die zum frühzeitigen Lehrabbruch oder zu keinem Lehrabschluss führen. Es muss im Interesse aller sein, dass Personen ohne Lehrabschluss oder Lehrvertrag, die sich nochmals auf die Lehrabschlussprüfung vorbereiten wollen, optimale Bedingungen erhalten.

Deshalb ersuchen wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Jugendliche haben im Kanton Zürich diesen Sommer 1997 die Lehrabschlussprüfung nicht bestanden?
2. Wie viele Repetentinnen und Repetenten und Personen werden voraussichtlich, gemäss Art. 41.1 BBG, nochmals ohne Lehrvertrag die Lehrabschlussprüfung wiederholen?
3. Welche Berufsbranchen sind davon betroffen, und wie sieht das Verhältnis der Geschlechter aus?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Im Kanton Zürich fanden 1997 in 304 verschiedenen Berufen (Fachrichtungen und Branchen) Lehrabschlussprüfungen statt, an denen 8003 Prüflinge teilnahmen. Hievon haben 922 Jugendliche (11,52%) die Prüfung nicht bestanden. Die Gesamtübersicht über die nicht bestanden Prüfungen nach Geschlecht und Branchen zeigt folgendes Bild:

	Anzahl Prüflinge 1997			Prüfung nicht bestanden					
	Total	m	w	m	w	%	% m	% w	
Berufe des Pflanzenbaus	194	83	111	11	4	7,73	13,25	3,60	
Industrielle und Handwerkliche Berufe	2786	2548	238	304	18	11,56	11,93	7,56	
Technische Berufe	610	466	144	51	9	9,84	10,94	6,25	
Büroberufe	2179	896	1283	108	201	14,18	12,05	15,66	
Verkaufsberufe	956	274	682	47	74	12,66	17,15	10,85	
Gastgewerbliche Berufe	422	201	221	9	13	5,21	4,47	5,88	

Körperpflegeberufe	306	20	286	4	32	11,76	20,00	11,18
Übrige Berufe	550	303	247	26	11	6,73	8,58	4,45
Total	8003	4791	3212	560	362	11,52	11,68	11,27

Im Kanton Zürich bestehen folgende Wiederholungsmöglichkeiten: Es werden einmal jährlich, in der Regel zwischen April und Juni, Lehrabschlussprüfungen durchgeführt (§ 1 Abs. 4 der Weisungen für die Lehrabschluss- und Zwischenprüfungen der Volkswirtschaftsdirektion vom 28. November 1989). Somit beträgt die Wartefrist bis zur ersten Wiederholungsprüfung mindestens ein Jahr. Wird auch die zweite Prüfung nicht bestanden, so besteht frühestens nach einem weiteren Jahr eine dritte und letzte Prüfungsmöglichkeit.

Zu den Lehrabschlussprüfungen werden gemäss Art. 41 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) auch mündige Personen zugelassen, die den Beruf nicht nach BBG erlernt haben, sofern sie mindestens anderthalbmal so lange im Beruf gearbeitet haben, als die vorgeschriebene Lehrzeit beträgt. Sie müssen sich ausserdem darüber ausweisen, dass sie den beruflichen Unterricht besucht oder die Berufskennntnisse auf andere Weise erworben haben. Auch diese Prüfung kann zweimal wiederholt werden.

571 Kandidatinnen und Kandidaten nahmen 1997 an den Lehrabschlussprüfungen nach Art. 41 BBG teil; 437 erhielten das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (76,53%), 134 bestanden diese Prüfung nicht (23,47%). Die Gesamtübersicht über die Prüfungen nach Art. 41 BBG zeigt folgendes Bild:

	Anzahl Prüflinge nach Art. 41 BBG 1997			Prüfung nicht bestanden		
	Total	m	w	m	w	%
Berufe des Pflanzenbaus	6	4	2	0	0	0,00
Industrielle und handwerkliche Berufe	50	46	4	7	0	14,00
Technische Berufe	0	0	0	0	0	0,00
Büroberufe	391	167	224	35	57	23,53
Verkaufsberufe	54	32	22	10	11	38,89

11302

Gastgewerbliche Berufe	36	10	26	1	4	13,8%
Körperpflegeberufe	16	2	14	0	6	37,5%
Übrige Berufe	18	16	2	3	0	16,6%
Total	571	277	294	56	78	23,4%

Aufgrund von Erfahrungszahlen der Vergangenheit absolvieren zwei bis fünf Personen pro Jahr, die in früheren Jahren die Prüfung während der regulären Ausbildung ein- oder mehrmals nicht bestanden haben, die Lehrabschlussprüfung später nach Art. 41 BBG. Theoretisch besteht somit die Möglichkeit, die Lehrabschlussprüfung im gleichen Beruf sechsmal zu absolvieren; dreimal als Lehrling und dreimal als mündige Person mit langjähriger Erfahrung im Beruf.

1998 werden folgende fünf Personen die Prüfung auf dem Weg der Zulassung nach Art. 41 BBG wiederholen:

Berufe	Anzahl männlich	Anzahl weiblich	Total	Letzte nicht bestandene Prüfung
Automonteur	1	0	1	1997
Kaufmännischer Angestellte/r	1	1	2	1995/1997
Sanitärmonteur	1	0	1	1996
Verkäufer	1	0	1	1990
Total	4	1	5	

Zusammengefasst ergibt sich, dass nur rund fünf Promille der erfolglosen Lehrabschlussabsolventen die Prüfung später auf dem Weg nach Art. 41 BBG wiederholen.

*Besuchsmöglichkeiten an Festtagen in der Strafanstalt Pöschwies
KR-Nr. 6/1988*

Thomas Müller (EVP, Stäfa) hat am 5. Januar 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Der Presse konnte entnommen werden, dass es den Insassen der Strafanstalt Pöschwies aus betrieblichen Gründen nicht möglich ist, am Weihnachtstag Besuche zu empfangen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann besteht in der kantonalen Strafanstalt die Praxis des «Besuchsverbotes» am 25. Dezember?
2. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass es für eine wahrscheinlich nicht unbedeutende Zahl von Häftlingen gerade am Weihnachtstag sehr wichtig wäre, Besuche empfangen zu dürfen?
3. Teilt der Regierungsrat meine Einschätzung, dass es mittels einer sorgfältigen Planung des Schichtbetriebes über die Festtage möglich sein sollte, sowohl dem berechtigten Anspruch des Personals auf dienstfreie Tage als auch dem Bedürfnis der Insassen, an Weihnachten Besuche empfangen zu dürfen, Rechnung zu tragen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, darauf hinzuwirken, dass die heutige Praxis im Blick auf künftige Weihnachten geändert wird?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz wie folgt:

Die gegenüber normalen Wochenenden über Weihnachten seit je her äusserst geringe Anzahl von Besuchen führte schon 1988 zur Regelung, an einem der Weihnachtstage den Besuchspavillon der Strafanstalt zu schliessen. Dies geschah bis Weihnachten 1996 jeweils so, dass Besuche am 24. und 25. Dezember zugelassen wurden, jedoch nicht am 26. Dezember. An Weihnachten 1997 blieb der Besuchspavillon erstmals am 25. Dezember geschlossen und war dafür am 24. und 26. Dezember geöffnet, wobei sich für den zweiten Weihnachtstag acht Besucherinnen und Besucher angemeldet hatten. An Samstagen und Sonntagen werden sonst im Durchschnitt rund 20 Besucherinnen und Besucher empfangen.

Die Insassen der Strafanstalt können im Rahmen der dargestellten Regelung an zwei von drei Weihnachtsfesttagen Besuch empfangen, doch besteht dafür entgegen den Annahmen des Anfragestellers bei den Gefangenen und ihren Angehörigen ein eher geringes Bedürfnis. Es ist daher gerechtfertigt, möglichst vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Strafanstalt die Möglichkeit zu geben, den 25. Dezember mit ihren Familien verbringen zu können und nicht wegen einer sehr geringen Zahl von Besuchen zusätzliches Personal anzubieten. Es besteht daher kein Anlass, die geschilderte Praxis zu ändern.

Naturschutz beim Strassenbau

KR-Nr. 9/1998

Daniel Schloeth (Grüne, Zürich) hat am 5. Januar 1998 folgende Anfrage eingereicht:

An der N4 bei Oerlingen hat das kantonale Tiefbauamt mehrere Meter hohe Lärmschutzwände aufgestellt. Für die lärmgeplagte Wohnbevölkerung ist diese Massnahme erfreulich. Weniger erfreulich ist sie hingegen für die hier lebenden Reptilienarten: Die N4-Böschungen – Teil eines Reptilienobjektes von überkommunaler Bedeutung –, auf deren Oberkante die Lärmschutzwände stehen, werden nun während der einen Hälfte des Tages weitgehend beschattet, und die ehemals wichtigen Sonnplätze an der Oberkante sind nicht mehr erreichbar.

Gemäss NHG und PBG muss diese ökologische Beeinträchtigung innert nützlicher Frist ausgeglichen werden. Als Gemeinwesen wird der Kanton Zürich dabei zu besonders vorbildlichem Verhalten angehalten (§ 204 PBG). Bei einem kurzen Augenschein vor Ort konnten jedoch keine Ersatzmassnahmen festgestellt werden. Eine telefonische Nachfrage bei der Fachstelle Naturschutz ergab, dass das Lärmschutzprojekt nicht beim zuständigen Gebietsbearbeiter zirkuliert war.

Bereits bei meiner früheren Anfrage KR-Nr. 136/1996 wurde der Konflikt Naturschutz – Lärmschutz behandelt und auch auf den Konflikt Lärmschutz – Reptilienschutz an der Weinländer N4 zwischen Andelfingen und Flurlingen konkret hingewiesen. In der Antwort strich der Regierungsrat seine Versiertheit hervor und betonte, dass alles OK sei: «Anschliessend ist festzuhalten, dass dem Anliegen des Naturschutzes insbesondere beim Neubau von Strassen grösste Beachtung geschenkt wird.»

Er wies in seiner Antwort zudem auch auf eine gemischte Arbeitsgruppe aus Vertretern des Tiefbauamtes und der Fachstelle Naturschutz hin, die bei Bau und Projektierung von Lärmschutzanlagen beratend mitwirke.

Der Regierungsrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind beim Bau der Lärmschutzwände an der N4 in Oerlingen für die dadurch beeinträchtigte Fauna (insbesondere für die Reptilien) tatsächlich an Ort und Stelle keine ökologischen Ausgleichsmassnahmen ergriffen worden? Wurde auch kein anderes Gebiet in der Umgebung – ohne Radweg Kleinandelfingen! – für die erfolgte

Beeinträchtigung aufgewertet? Wenn ja, warum wurden keine ökologischen Ausgleichsmassnahmen ergriffen, und bis wann wird dies noch nachgeholt? In welcher Form?

2. Hat sich die erwähnte gemischte Arbeitsgruppe mit den Lärmschutzwänden in Oerlingen befasst?
3. Warum zirkuliert ein Projekt, das in einem Naturobjekt von überkommunaler Bedeutung ausgeführt wird, nicht bei der Fachstelle Naturschutz? Bis wann werden all die Naturschutzdaten, die bei der Fachstelle Naturschutz auf Papier vorhanden sind, digitalisiert sein, so dass auch andere Ämter darauf zurückgreifen können und «den Anliegen des Naturschutzes» dadurch frühzeitig «grösste Beachtung geschenkt wird»?

Dies wäre ja auch für einen schlanken Projektablauf sinnvoll. In den beiden Basel beispielsweise sind die Pläne des kantonalen Reptilieninventars, obwohl später als im Kanton Zürich erhoben, bereits in digitaler Form vorhanden.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Das Projekt für den Bau der Lärmschutzwände an der Nationalstrasse N4 bei Oerlingen lag vom 29. August 1994 bis 22. September 1994 öffentlich auf; es sind dagegen keine Einsprachen eingereicht worden. Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) hat das Projekt ohne Auflagen bezüglich ökologischer Ausgleichsmassnahmen genehmigt. Entsprechend sind keine besonderen Ausgleichsmassnahmen getroffen worden. Es sind jedoch im Zusammenhang mit den Neubauten der N4 in Flurlingen und zwischen Winterthur und Neftenbach Reptilienlebensräume und Vernetzungskorridore geschaffen worden.

Das Lärmschutzwandprojekt betrifft das Natur- und Landschafts-schutzobjekt von überkommunaler Bedeutung nur am Rande. In Anbetracht der geringfügigen Auswirkungen des Projektes auf die Landschaft wurde auf den Beizug der Fachstelle Naturschutz verzichtet. Die aus Vertretern des Tiefbauamtes und der Fachstelle Naturschutz bestehende Arbeitsgruppe hat sich mit dem Lärmschutzprojekt an der N4 in Oerlingen nicht befasst, da die Projektierung noch vor der Bildung der genannten Arbeitsgruppe erfolgte. Es ist jedoch eine nachträgliche Begehung vor Ort durch die Arbeitsgruppe vorgesehen. Je nach Art und Umfang können ergänzende Ausgleichsmassnahmen noch in diesem Jahr oder erst zusammen mit dem geplanten Ausbau der N4.2.1, Flurlingen–Andelfingen, ausgeführt werden. Eine Ausgleichsmassnahme könnte z. B. darin bestehen, dass durch Entbuschen, durch Pflanzen von

Himbeer- und Brombeerstauden sowie durch Anlegen von Schnittgut- und Steinhäufen entlang von Ost- und Westböschung im Bereich Oerlingen (Reptilieninventar Objekte 3 und 4, Oerlingen) diese Objekte aufgewertet werden.

Die Objekte des vom Regierungsrat 1979 festgesetzten Inventars der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung sind digital erfasst. Es ist vorgesehen, auch die übrigen vorliegenden Fachinventare im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten sukzessiv zu digitalisieren.

Referendumsfrist abgelaufen

Die Beschlüsse des Kantonsrates betreffend

- *Objektkredit für die Erstellung eines Radstreifens an der Winterthurer-Bülachstrasse S-45/43 von Bülach bis Embrach (Vorlage 3594)*
- *Kreditbewilligung für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Integrationskurse für 15- bis 20jährige fremdsprachige Eingewanderte (Vorlage 3587)*

unterlagen dem fakultativen Referendum.

Sie wurden im kantonalen Amtsblatt unter Ansetzung der gesetzlichen Frist von 45 Tagen ordnungsgemäss publiziert. Diese Referendumsfrist ist unbenützt abgelaufen, so dass die Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen sind.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 151. Sitzung vom 23. Februar 1997, 9.15 Uhr.

Ratspräsident Roland Brunner: Wir haben nicht nur sportliche Bundesräte, sondern auch sportliche Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Sie haben am letzten Freitag am Skirennen der Ostschweizer Parlamente teilgenommen. Dabei haben sie für unseren Kanton Ehre geholt. Bei den Damen hat unsere Ratskollegin Dorothee Fierz den dritten Rang belegt. (Applaus). Bei den Herren hat Stephan Schwitter das Zürcher Duell gegen Ratskollege Peter Aisslinger gewonnen. (Applaus). Bei diesem Skirennen verhielt es sich allerdings so wie den ganzen Winter im alpinen Wintersport: Unsere östlichen Nachbarn haben die vorderen Plätze belegt. (Heiterkeit).

2. Eintritt eines neuen Ratsmitglieds

für den zurückgetretenen Martin Michael Ott, Bäretswil

Ratssekretär Thomas Dähler: Der Regierungsrat teilt mit Brief vom 4. März 1998 mit:

Wir bringen Ihnen zur Kenntnis, dass als Mitglied des Kantonsrates im XI. Wahlkreis (Hinwil) für den zurückgetretenen Martin Michael Ott (Liste der Grünen Partei) als gewählt erklärt wurde:

*Peter Weber, Dipl. Architekt SIA/HTL
Stigweidstrasse 27, 8636 Wald*

Ratspräsident Roland Brunner: Herr Weber, der Regierungsrat hat Sie für gewählt erklärt. Bevor Sie Ihre Tätigkeit im Rat aufnehmen, haben Sie das Amtsgelübde zu leisten. Die Türe wird geschlossen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher erheben sich.

Ratssekretär Thomas Dähler verliest das Amtsgelübde:

«Ich gelobe, die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich treu und wahr zu halten, des Vaterlandes Einheit, Kraft und Ehre, seine Unabhängigkeit, die Freiheit und die Rechte des Volkes und seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen und zu schirmen und alle mir übertragenen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen.»

Ratspräsident Roland Brunner: Herr Weber, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Peter Weber (Grüne, Wald): Ich gelobe es.

Ratspräsident Roland Brunner: Herr Weber, ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen, Sie können Ihren Platz einnehmen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher können sich setzen. Die Türe ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Gesetz über die Fachhochschulen und die Höheren Fachschulen (Fachhochschulgesetz)

(Antrag des Regierungsrates vom 20. Mai 1997 und geänderter Antrag der Kommission vom 29. Januar 1998) **3580 a**

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur), Präsident der vorberatenden Kommission: Angesichts des zur Beratung stehenden Fachhochschulgesetzes ist man in Abwandlung des Ausrufs vom Astronauten Neil Armstrong geneigt zu sagen: «Ein kleiner gesetzgeberischer Schritt wohl für unser Bildungswesen, indes ein Meilenstein der Geschichte.» Oder nach Kandersteger Manier: «Freude herrscht.»

Wir haben es mit einem einmalig dynamischen Prozess zu tun, denn während der Arbeiten der vorberatenden Kommission tagte auch regelmässig die eidgenössische Fachhochschulkommission und beeinflusste unsere Arbeiten massgeblich. Am 2. März 1998 fasste der Bundesrat weitere wichtige Beschlüsse, wobei er mit einer Ausnahme – Oenologie – weitgehend den Anerkennungs gesuchen des Kantons Zürich entsprach. Am vergangenen Freitag schliesslich liess sich die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) über die interkantonale Vereinbarung über Fachhochschulen und Fachschulen verlauten.

Das BIGA hat bekanntlich in BWA umfirmiert. Nachdem selbst in der Fachhochschul-Verordnung noch der Begriff BIGA enthalten ist, die regierungsrätliche Weisung dasselbe tut und sich die Wortwendung der «BIGA- und Nicht-BIGA-Berufe» eingepägt hat, werde ich nachfolgend bei diesem Begriff bleiben.

Die vorberatende Kommission nahm am 1. Oktober 1997 die Beratung der regierungsrätlichen Vorlage in Angriff und beendete ihre gesetzgeberische Arbeit nach nur sechs Sitzungen bereits am 29. Januar 1998. Es bewährte sich, dass nach jeder Sitzung der Gesetzestext nachgeführt war und von der Kommission jeweils etappenweise verabschiedet werden konnte. Dadurch war die Kommissionsarbeit berechenbar, was sich in zeitlicher Hinsicht positiv auswirkte. Noch nie erlebte ich eine derart von Fach- und Sachkunde getragene, geradezu lustvolle Kommissionsarbeit.

Für diese gesetzgeberische Leistung möchte ich mich bei allen Kommissionsmitgliedern sowie den Vertretern der Erziehungsdirektion recht herzlich bedanken; es war ein Vergnügen, diese Kommission präsidieren zu dürfen. Dieses Bild vermögen die verbliebenen 5 Minderheitsanträge nicht zu trüben, denn ich weiss, dass alle

Kommissionsmitglieder vom Willen beseelt sind, das wichtige Fachhochschulgesetz, welches bei internationalem Bildungslicht gesehen gut 20 Jahre zu spät kommt, auf jeden Fall rasch umsetzen zu können. Es verwundert daher nicht, dass die Kommission das Gesetz einstimmig verabschiedete, was den Willen zum Ausdruck bringt, dass Mann und Frau dieses Gesetz jedenfalls wollen. Damit stehen auch die Minderheitsanträge in einem anderen Licht da als beispielsweise beim Universitätsgesetz, denn hier geht es nicht um eine, sondern um die Existenz von Fachhochschulen überhaupt, ganz im Sinne von Shakespeare: «To be or not to be, that is the question.»

Im übrigen sei daran erinnert, dass der erste Jahrgang Fachhochschülerinnen und -schüler bereits an der Arbeit ist. Wir müssen uns also spüten, damit das Gesetz noch unter Dach und Fach kommt, bevor das erste Fachhochschuljahr bereits Geschichte ist.

Nun hoffe ich, dass sich auch der Rat von diesem unbändigen Fachhochschul-Willen begeistern, sich gewissermassen von der gesundheitlich unbedenklichen Fachhochschul-Grippe anstecken lässt und zu einer speditiven Gesetzesberatung Hand bietet.

Gesetzesgrundlage für die Fachhochschulen ist das Eidgenössische Fachhochschulgesetz und die Fachhochschul-Verordnung mit den Zielvorgaben des Bundes für die Aufbauphase sowie die Verordnung über die Zulassung zu Fachhochschulstudien über die Anerkennung ausländischer Diplome. Es drängten sich zudem Änderungen des Bundesgesetzes über die Berufsbildung wegen der Berufsmittelschule und der Berufsmatura sowie des Landwirtschaftsgesetzes wegen der Technikerschulen für Landwirte auf. Kantonal stellen die allerdings hoffnungslos veralteten Bildungsartikel der Kantonsverfassung die Rechtsgrundlage. Zur Beratung beim Vollzug des Fachhochschulgesetzes setzte der Bundesrat eine Fachhochschulkommission ein.

Regierungspräsident Ernst Buschor hat Einsitz in dieser Kommission, was der Arbeit unserer Kommission sehr zustatten kam, überbrachte er doch beinahe in jeder Sitzung die allerneusten Entscheide aus der Fachhochschulkommission, so z. B. den Grundsatzentscheid bezüglich Führungsstruktur mit kantonalem Fachhochschulrat als oberstem Organ des Fachhochschulverbands. Unsere Kommission hatte den Entscheid über die Führungsstruktur just einen Tag nach dem Entscheid der eidgenössischen Fachhochschulkommission traktandiert. Das angepasste Organigramm habe ich Ihnen heute an Ihre Sitzplätze verteilen lassen.

Der Fachhochschulrat soll nicht etwa ein administrativ-hierarchisches Führungsorgan, sondern vielmehr ein strategischer «Think Tank», ein kompetenter Kreativitätsmotor mit direkter Verbindung zur Wirtschaftswelt sein, der eine praxisgerechte, d.h. berufsbildungsorientierte Unternehmenskultur an den Fachhochschulen gewährleisten soll. Es wäre nämlich falsch, wenn «Nichtmacher» wie Politiker und Dozenten «Nichtmachern» – sprich Studenten – lehren würden, wie Mann und Frau es in der Wirtschaftswelt machen.

Dennoch besteht in Wirtschaftskreisen der Eindruck, dass bei der Umsetzung der Kompetenzordnung der Stellung des Fachhochschulrates als oberstem Organ des Fachhochschulverbands nicht konsequent nachgelebt werde. Auch wird in diesen Kreisen befürchtet, die Bildungsverwaltung könnte aufgeblasen werden. Dazu wäre ein klärendes Wort des Erziehungsdirektors zuhanden der Öffentlichkeit heute erwünscht. Auch wird bemängelt, dass die Besoldungseinreihung unerwünschte Urstände erlebe, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit der Teilschulen beeinträchtigt werde. Was den Schulrat je Teilschule anbetrifft, halte ich dafür, dass derselbe nicht etwa als der Schulleitung übergeordnetes Exekutivorgan, sondern vielmehr als kompetenter, regional verwurzelter partnerschaftlicher Beirat tätig werden soll. Mit Ausnahme des Vollzugs der eidgenössischen Strafbestimmungen findet sich in der Bundesgesetzgebung allerdings kein Hinweis auf die Kantone. Es gibt pikanterweise keine Delegationsnorm zwecks Umsetzung der Bundesgesetzgebung. Warum also doch ein kantonales Gesetz, wie dies in den anderen Fachhochschul-Kantonen der Fall ist?

Dafür sprechen meines bezüglich neuer Gesetze bekanntermassen kritischen Erachtens die folgenden Gründe: Das eidgenössische Fachhochschulgesetz sagt: «Der Bund strebt gemeinsam mit den Kantonen die Aufgabenteilung und Zusammenarbeit im gesamten Hochschulbereich an und berücksichtigt dabei die internationale Zusammenarbeit. Die Kantone sind wichtige Träger von Fachhochschulen, wobei es zu bedenken gilt, dass auch private Schulen in den Fachhochschulverband aufgenommen werden. Es gilt also, unterschiedlich gewachsene Unternehmenskulturen unter ein Dach zu bringen, was nach einem gewissen Koordinations- und Gleichschaltungsbedarf ruft.» Auch im Interesse von Schüler- und Dozentschaft bedarf es gewisser Spielregeln. Nicht nur die Fachhochschulen, sondern auch die Höheren Fachschulen im Kanton stehen zur Diskussion. Wir haben also Teilschulen eidgenössischen sowie kantonalen Rechts. Zudem haben wir es mit BIGA- und Nicht-BIGA-Berufen zu tun. Nachdem auch die Ostschweizer

Konkordatslösung vom Tisch war, drängte sich ein gesetzliche Zürcher Regelung geradezu definitiv auf. Diese Gesichtspunkte dürften gemessen am Gebot der Rechtssicherheit das Bedürfnis nach einem Fachhochschulgesetz auch auf kantonaler Stufe klar ausweisen. Kurzum: Was für den universitären Bereich recht ist, kann für den Fachhochschulbereich nur billig sein.

Wie Sie wissen, haben sich rund 100 Fachschulen um den Status einer Fachhochschule beworben. Mittlerweile hat der Bundesrat entsprechend den Anträgen der Fachhochschulkommission entschieden, dass sieben Regionen eine Fachhochschule erhalten, welche noch rund 60 Teilschulen und gegen 250 Studiengänge zusammenfassen. Nun erhalten also die Region Zürich sowie die Ostschweiz je eine Fachhochschule, nachdem der frühere Erziehungsdirektor noch einen Verbund Zürich-Ostschweiz favorisierte. Ich denke wir dürfen uns glücklich schätzen, dass es gelang, von diesem realitäts- und qualitätsfeindlichen Mammutverbund von Samedan bis Hallau Abstand zu nehmen. Die Zürcher Fachhochschule muss nämlich auch mit Nicht-Ostschweizer Teilschulen – wie beispielsweise dem Aargau – kooperieren können.

Es bilden sich nun im Kanton Zürich unter dem Dach des Fachhochschulverbunds vorerst folgende Teilschulen:

- Fusion von Technikum Winterthur (TWI) und HWV, voraussichtlich angegliedert an die Dolmetscherschule Zürich (DOZ),
- Zusammenschluss von Ingenieurschule Zürich und HWV Zürich mit privaten Trägern,
- Fusion von Ingenieurschule Wädenswil und dem Zentrum für Kaderausbildung,
- Schule für Gestaltung sowie dazukommend
- die vorläufig neun anderen Teil-Schulen.

Bis zum jüngsten Bundesratsentscheid war die Frage offen, ob das Technikum Rapperswil dem Zürcher oder dem Ostschweizer Verbund zuzuschlagen sei. Rapperswil gehört strategisch nun zum Ostschweizer Verbund, wobei operativ eine Vernetzung mit Zürich bzw. Winterthur angestrebt wird.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir zu hinterfragen, ob statt eines Ausbaus des Technoparks in Zürich nicht die Schaffung einer Dependence in Winterthur bildungs- sowie forschungspolitisch sachdienlicher wäre. In diesem Zusammenhang sei auch, Herr Erziehungsdirektor, die Frage erlaubt, wie das CIM-Zentrum (Computer Integrated Manufacturing) künftig integriert wird? Ist dasselbe überhaupt noch nötig?

Solche Kooperationsmodelle über die föderalistischen Schützengräben hinweg sind laut Direktor Hans Sieber des neuen Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie sogar erwünscht. Dies ganz im Einklang mit dem Zweckartikel des Fachhochschulgesetzes, welches ein «Network» zwischen den Fachhochschulen untereinander sowie mit den traditionellen Hochschulen postuliert. Dies ist die Grundvoraussetzung für die vom Gesetzgeber verlangte Durchlässigkeit der Studiengänge, wobei sie nicht nur vertikal, sondern auch horizontal wirken können muss. Die Schaffung von Fachhochschulen entwickelt auch neue Studiengänge, wie beispielsweise Datenanalyse, Prozessdesign und Simulationstechnik. Bezüglich Zusammenarbeit ist der jüngste Bericht über die Umfrage betreffend die Zusammenarbeit zwischen Universität und ETH ein hilfreicher Leitfaden. So erachte ich denn auch zwischen Fachhochschulen und universitären Bereichen gemeinsame Institute, Doppellehraufträge, Expertenpools und Kompetenzzentren wie beispielsweise die Kooperation von ETH, Fachhochschule Winterthur und Wädenswil bezüglich Chemie und Biotechnologie als wichtig. Solche Zusammenarbeit mit Wissensaustausch und Synergienutzung kann der Qualität und damit der Anerkennung der Schweizer Diplome im Ausland nur zuträglich sein. Die Privatwirtschaft muss in dieses Netzwerk zwingend miteinbezogen werden, insbesondere im Rahmen von Forschung und Entwicklung, aber auch für die dynamische Fortentwicklung der Studiengänge. Denn nur mit der Einbindung der Privatwirtschaft – sozialpartnerschaftlich wohl gemerkt – in die Bildungsverantwortung können die Studiengänge dynamisiert, d.h. permanent praxisorientiert aktualisiert werden. Dieser Grundsatz ist nicht etwa neu, sondern gilt bereits heute in der Berufsbildung. Er ist hier also fortzuschreiben und weiterzuentwickeln im Kontext mit den gemäss Zielvorgaben des Bundes zu schaffenden Transferzentren.

Offen ist heute die Frage, inwieweit der Bereich der «Postgraduate-Ausbildung» in die Fachhochschulverbunde eingebunden werden kann. Das Bundesrecht schliesst dies nach meinem juristischen Verständnis nämlich nicht aus. Daher eine Frage an Regierungspräsident Ernst Buschor: Wäre die Angliederung von Postgraduate-Studien allenfalls in Form eines interdisziplinären Instituts denkbar? Laut § 2 des Fachhochschulgesetzes sind Fachhochschulen Ausbildungsstätten der Hochschulstufe.

In diesem Kontext habe ich daran zu erinnern, dass die vorberatende Kommission unisono die Auffassung vertritt, dass die Fachhochschulen per Definition als «Ausbildungsstätten der Hochschulstufe» mit dem

Zusatz «Hochschule für..» firmieren können müssen. Gemäss den jüngsten Beschlüssen des Bundesrates – ich bin versucht zu sagen: gottlob – sind infolge fehlender Gesetzesgrundlage die Teilschulen nun frei in der Entscheidung, wie sie sich firmieren wollen. Immerhin erachte ich, trotz Grundsatz hoher Autonomie, eine gewisse Namenskoordination und -einheit für zweckmässig, gilt es doch im Auftritt gegenüber dem Ausland transparent zu bleiben. Dies könnte wohl auf Verordnungsstufe bereinigt werden.

Abgesehen davon, dass mit den Fachhochschulen neben Universitäten und ETH eine starke zweite, praxisnahe Hochschulsäule geschaffen werden soll, ist in der Firma der Fachhochschulen der Begriff «Hochschule» lebenswichtig, denn nur so besteht Gewähr, dass die Schweizer Fachhochschuldiplome und -titel international anerkannt werden, was für das Fachhochschulwesen «match-entscheidend» ist. Der Fachhochschulabschluss muss nämlich gleichwertig eingestuft sein, wegen der internationalen Anerkennung als Ausfluss des Durchlässigkeitsgebots zwecks:

- a) Absolvierung postgraduater Studien im In- und Ausland,
- b) Zusatzstudien in einer anderen Disziplin an einer Universität,
- c) Einstieg in Lehre und Forschung auf universitärer Stufe.

Es kommt nicht von ungefähr, dass in Deutschland statt von «Berufsmatur» von der «Fachhochschulreife» die Rede ist. Nicht zuletzt aus solcherart Überlegungen legt der eidgenössische Gesetzgeber denn auch so grosses Gewicht auf die Qualitätssicherung.

Ich bitte Sie, Herr Regierungspräsident, sich dazu noch zu äussern, denn es herrscht trotz der jüngsten Verlautbarung des Bundesrates in der Frage der Namensgebung Verunsicherung.

Die vorberatende Kommission nahm an der regierungsrätlichen Vorlage folgende wesentlichsten Änderungen vor:

- Neugestaltung der Gliederung und Begriffe im ersten Teil zwecks klarer Abgrenzung zwischen BIGA- und Nicht-BIGA-Schulen.
- Flexiblere Ausgestaltung der Zulassungsbedingungen.
- Verankerung der Gleichstellung analog Universitätsgesetz.
- Neudefinition der Beziehung der Schulen gegenüber der Öffentlichkeit, beispielsweise zwecks Führung einer sogenannten Senioren-Universität.
- Schaffung des Fachhochschulrats analog Universitätsrat mit Übertragung einiger Kompetenzen von Regierungs- bzw. Erziehungsrat, neu

auch die Regelung der Studiendauer und neuer Studienformen beinhaltend.

- Ausgestaltung aller Schulen als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit; private Teilschulen selbstredend ausgeklammert.
- Stärkung der Schulräte der einzelnen Schulen durch Kompetenzübertragung, um die internen Strukturen festzulegen.
- Gleichstellung der Studierenden an Fachhochschulen und Universitäten bezüglich Gebühren, unter Vorbehalt Minderheitsantrag Mägli.
- Neuregelung des Studiums mit Vollzeit-, berufsbegleitendem und Teilzeitstudium sowie Zwischenabschlüssen.
- Verzicht auf öffentlich-rechtliche Körperschaft für Studierendenorganisationen analog Universitätsgesetz.
- Einheitliche Sprachregelung, d. h. nur «Bildungseinrichtungen» statt «Bildungseinrichtungen» und «Bildungsstätten».
- Verzicht analog Universitätsgesetz auf Erfassung der Studierenden bezüglich Erfindungen und Nebentätigkeiten.

Die Führung der Kommission war bedeutend erfreulicher als der Vortrag in diesem undisziplinierten Rat. Ich bitte Sie, Ihre Diskussionen ein bisschen leiser zu führen. Es ist höchst unangenehm hier vorne zu stehen und dieses Gesetz zu vertreten.

Sie erkennen also unschwer, dass die vorberatende Kommission den regierungsrätlichen Gesetzesentwurf im Einvernehmen mit der ED und anhand der rollenden Entscheidungsfindung auf Bundesebene massgeblich umbaute. Allerdings möchte ich und die Kommission sowie wohl auch die ED keinen Hehl daraus machen, dass uns die endgültige Lösung einiger Problemfelder mangels praktischer Erfahrung mit Fachhochschulen noch nicht klar ist.

So ist die Einstufung und Verortung der «Höheren Fachschulen» noch nicht in jeder Hinsicht klar; auch die Koordination von BIGA- und Nicht-BIGA-Bereich wird nicht vollends durchblickt. Dies soll uns aber nicht etwa daran hindern, das Fachhochschulgesetz nun rasch zu verabschieden, gemäss dem Grundsatz: Lieber rechtzeitig eine brauchbare Lösung als zu spät ein perfektes Werk. Ein redaktioneller Handlungsbedarf ist noch auszumachen wegen der Begriffe «Studien- bzw. Lehrgänge». Das eidgenössische Gesetz spricht von Studiengängen. Diese terminologische Verwirrung gilt es noch bis zur zweiten Lesung redaktionell zu bereinigen.

Finanzielle Kompetenzen/Konsequenzen

Die Finanzkompetenzen obliegen laut Gesetzesvorlage dem Kantonsrat als politischer Behörde, womit der Verordnung über das Globalbudget Rechnung getragen wird. Der Voranschlag 1998 sieht laut Globalbudget für die Laufende Rechnung Ausgaben von 104,5 Mio. Franken und für die Investitionsrechnung solche von 17 Mio. Franken netto vor. Dabei geht man für den BIGA-Bereich von rund 3600, für den Nicht-BIGA-Bereich von rund 2360 Schülern aus, wobei der Schüler an BIGA-Schulen mutmasslich durchschnittlich 20'000, der Schüler an Nicht-BIGA-Schulen rund 13'000 Franken kosten soll.

Wie die EDK verlauten liess, sollen im Rahmen der interkantonalen Vereinbarung, welche den freien Zugang zu allen anerkannten Fachhochschulen gewährleistet, Abgeltungen für Studierende anderer Kantone innerhalb der Bandbreite von 5000 bis 25'000 Franken geleistet werden, womit unter diesem Titel jährlich rund 35 Mio. Franken zwischen den Kantonen verschoben werden dürften.

Für 1998 ist mit Nachtragskrediten der I. Serie von etwa 4 Mio. Franken zwecks Schaffung des Mittelbaus bzw. mit Nachtragskrediten der II. Serie zwecks Übernahme der Betriebsausgaben von Schule und Museum für Gestaltung in der Grössenordnung von 9 Mio. Franken zu rechnen.

Die Kostenzusammenstellung in der Weisung ist dergestalt zu korrigieren, dass die Standortbeiträge generell entfallen, weshalb der Mehrbedarf statt mit 42 Mio. noch mit 9 Mio. Franken anfallen dürfte. Ab dem Jahr 2000 steigen die Ausgaben voraussichtlich um weitere 12 Mio. Franken, da dannzumal Mietkosten für die Schule für Gestaltung vom Kanton zu übernehmen sind.

Ich nehme an, dass sich die Präsidentin der Finanzkommission zu diesem finanzpolitischen Hochseilakt noch äussern und uns ein Auffangnetz aufzeigen dürfte, denn es gilt den geschrumpften Finanz-Kuchen neu aufzuteilen.

Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen im Einvernehmen mit dem Motionär die Abschreibung der Motion KR-Nr. 312/1995 bezüglich Vorlage für ein kantonales Fachhochschulgesetz. Die Volksabstimmung über das Fachhochschulgesetz ist vom Regierungsrat für den 27. September 1998 vorgesehen. Um diesen Termin einhalten zu können, muss der Kantonsrat die zweite Lesung spätestens gegen Ende April durchführen. Ich bitte deshalb das Ratsbüro, die Dringlichkeit dieser Vorlage vorzumerken. Die Abstimmung über das Universitätsgesetz

vom nächsten Wochenende dürfte Aufschluss über die Volksmeinung geben und damit eine gewisse Klärung in der Frage betreffend den Numerus clausus.

Eine rasche Verabschiedung des Fachhochschulgesetzes ist allein schon deshalb dringlich, weil abgesehen vom bereits laufenden ersten Fachhochschuljahrgang in gewissen Fachhochschulen die Rektorenwahl ansteht.

Im Namen der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage. Auch die einstimmige FDP Fraktion ist, wie ich Ihnen vermelden darf, für Eintreten.

Ein chinesisches Sprichwort besagt: «Auch der kleinste Schritt ist der erste Schritt auf einen langen Marsch.» Ich lade Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, ein, heute den kleinen gesetzgeberischen Schritt rasch zu wagen, damit wir gemeinsam zum langen Marsch in eine blühende Fachhochschulzukunft aufbrechen können.

Ueli Mägli (SP, Zürich): Ich kann es vorwegnehmen: Die SP-Fraktion tritt aus Überzeugung auf dieses Fachhochschulgesetz ein. Für die SP stellt es eine wegweisende Etappe in der Reform unseres Bildungswesens dar. Diese positive Einschätzung fällt uns um so leichter, als bereits der Antrag des Regierungsrates die SP-Motion berücksichtigte, wonach im Fachhochschulgesetz nicht nur die Bereiche Technik, Wirtschaft und Gestaltung, sondern auch die Fachgebiete Soziales, Gesundheit und Kunst geregelt werden sollen. Ursprünglich wollte sich der Regierungsrat beim Fachhochschulgesetz nur auf die «wirtschaftsnahen Bereiche» beschränken und den Rest durch Konkordate regeln. Die Ausweitung auf ein möglichst breites Spektrum stellt für die SP einen Erfolg dar. Diese Öffnung des Horizontes stellt auch eine Aufwertung derjenigen Ausbildungsgänge auf der Tertiärstufe dar, die bisher vor allem von Frauen absolviert wurden. Dies ist vom Gesichtspunkt der Gleichstellung her zu begrüßen.

Der Begriff der Fachhochschulen konnte in der Kommissionsarbeit in unserem Sinne verbessert, d.h. pointierter formuliert werden: «Fachhochschulen sind Bildungseinrichtungen auf Hochschulstufe, die in der Regel auf einer Berufsbildung aufbauen.» Dadurch wird betont, dass die Fachhochschulen in bezug auf die übrigen Hochschulen, d.h. Universität, ETH, als gleichwertig eingestuft sind. Der «Königsweg» soll über eine Berufslehre und die Berufsmaturität erfolgen. Dies ist für die

SP entscheidend. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Aufwertung der Berufsbildung geleistet.

Es wird sich für unsere Bildungslandschaft zweifellos bereichernd auswirken, dass die Berufspraxis eine wichtige Grundlage für den Zugang zu den Fachhochschulen bildet. Damit kann auch das Monopol der Gymnasien, wonach nur theoretische Bildung den Zugang zum Hochschulniveau verschaffen könne, gebrochen werden. Der Anspruch der Fachhochschulen, als «gleichwertig, aber andersartig» neben den Universitäten und Technischen Hochschulen anerkannt zu werden, hat bei den traditionellen Bildungsinstitutionen schon einige Irritationen ausgelöst. Dieses Ziel kann sicher noch nicht in unmittelbarer Zukunft erreicht werden. Trotzdem gibt der Aufbau der Fachhochschulen zur berechtigten Hoffnung Anlass, dass sie eine fruchtbare und belebende Konkurrenz zu den akademischen Hochschulen bilden werden.

Für die Fachhochschulen ist aber auch kennzeichnend, dass sie neben der Berufsmaturität noch andere differenzierte Zugänge kennen. Wichtig ist dies gerade in Bereichen, die auf der Sekundarstufe II keine Berufslehre kennen. Bedeutsam ist für die SP im weiteren, dass im Fachhochschulgesetz ausdrücklich auf die gesellschaftliche Relevanz von Ausbildung, Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen hingewiesen wird. So sollen die Fachhochschulen in ihrer Tätigkeit eine ethische Verantwortung wahrnehmen und die möglichen Folgen für Mensch und Umwelt beachten.

Das nun vorliegende Fachhochschulgesetz scheint der SP insgesamt ein tauglicher und flexibler Rahmen zu sein, um eine zukunftsweisende Entwicklung der Fachhochschulen im Kanton Zürich zu gewährleisten. Eine Entwicklung sollte sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht erfolgen. Ob dies gelingt, wird sich noch erweisen müssen. Optimismus ist durchaus gerechtfertigt. Ich möchte aber nicht im Stil von Bundesrat Ogi gleich in den Ruf «Frieden, Freude, Eierkuchen» ausbrechen.

Entscheidend werden nach meiner Meinung die folgenden noch offenen Fragen sein:

1. Können die notwendigen finanziellen Mittel beschafft werden, damit die Fachhochschulen innerhalb der Tertiärstufe ein grösseres Gewicht erhalten als die heutigen Höheren Fachschulen? Die jetzige Situation auf der Tertiärstufe ist durch ein grosses Ungleichgewicht gekennzeichnet. Auf 19'000 Studierende an der Universität Zürich kommen gerade 6'000 Studierende an den Höheren Fachschulen im

Kanton Zürich. Wenn das Verhältnis von 3 : 1 nur schon auf 2 : 1 korrigiert werden sollte, so bedarf es gewaltiger Anstrengungen.

2. Wie kann die Qualität der heutigen Höheren Fachschulen auf Hochschulniveau gebracht werden? Wichtig sind hier vor allem Investitionen, um die Aufgaben von Forschung und Entwicklung wahrzunehmen. Entscheidend wird aber auch sein, ob es den strategischen Leitungsorganen gelingt, die nötigen Schwerpunktbildungen an den einzelnen Fachhochschulen durchzusetzen?
3. Ungeklärt ist ebenso, ob innerhalb des heterogenen Gebildes «Fachhochschule Zürich» eine innovative, koordinierte Entwicklung in Gang kommt, aus der eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Teilschulen resultiert.

Diese Probleme können auf der Basis dieses Gesetzes durchaus gelöst werden. Eine entscheidende Lackmus-Probe steht uns aber noch bevor: Werden Sie, meine Damen und Herren, auch bereit sein, in diesem Rat die notwendigen finanziellen Mittel zu bewilligen, ohne die dieses gute Gesetz nur Schall und Rauch sein wird? Ich hoffe, Sie werden in diesem Punkt konsequent sein.

Für die SP gibt es im Fachhochschulgesetz eigentlich nur zwei Paragraphen, die nicht zu unserer Zufriedenheit ausgefallen sind. Der eine betrifft die vorgesehenen Zulassungsbeschränkungen, der andere die Studiengebühren. Diese berühren einen wichtigen Grundsatz unserer Bildungspolitik: Danach sollen Bildungsinstitutionen für alle Begabten offenstehen, unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft und finanziellen Möglichkeiten. Auch wenn wir anerkennen, dass sich gerade die Frage eines Numerus clausus bei der differenzierten Fachhochschul-Landschaft etwas komplexer darbietet als bei der einen Institution Universität, stellen wir zu den beiden erwähnten Punkten Minderheitsanträge. Sie haben somit die Möglichkeit, über diese Fragen im Rat zu debattieren und zu entscheiden. Die Minderheitsanträge werde ich im Rahmen der Detailberatung näher erläutern.

Trotz der Vorbehalte, welche die SP gegenüber der Regelung von Numerus clausus und Studiengebühren hat, möchte ich zum Schluss festhalten, dass die Fortschritte, welche mit diesem Gesetz möglich sind, für uns bei weitem überwiegen.

Der Aufbau von Fachhochschulen wurde in der Schweiz leider sehr spät an die Hand genommen. Um so mehr soll er nun zügig voranschreiten. Damit erhält die Berufsbildung die schon längst fällige Aufwertung. Mit den Fachhochschulen erhält unser duales

Berufsbildungssystem jenes Zugpferd, das ihr Prestige auch bei den Jugendlichen heben wird. Eines dürfen wir aber nicht tun: Bei allen Anstrengungen beim Aufbau der Fachhochschulen dürfen die Reformen und Investitionen bei der Berufslehre und der beruflichen Weiterbildung nicht vernachlässigt werden. Nur mit einer innovativen Basis hat auch die Berufsbildung auf Hochschulstufe eine Chance.

In diesem Sinn bitte ich Sie, auf das Fachhochschulgesetz einzutreten.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Freude herrscht nicht nur beim Kommissionspräsidenten, sondern auch in unserer Fraktion, waren wir doch von Anfang an für dieses Gesetz und überhaupt für die Stärkung und Schaffung der Fachhochschulen. Dies mit dem klaren Ziel, das duale Bildungssystem zu stärken, endlich die Gleichwertigkeit der beruflichen Ausbildung zu erreichen und einen Motivationsfaktor für Jugendliche zu schaffen, einen anderen Weg einzuschlagen als denjenigen des Gymnasiums. Zu dieser Zielsetzung haben wir gefordert, dass

- eine starke Praxisbezogenheit, ein hoher Einbezug von Wirtschaft, Gewerbe und anderen betroffenen Bereichen im Gesetz verankert sein müssen;
- die Schulen möglichst unabhängig sein müssen;
- es einen Fachhochschulrat gibt, der koordinierend und strategisch arbeitet;
- die Regierungs- und Kantonsratsarbeit auf das Grundsätzliche, nämlich die Aufsicht beschränkt wird.

Mit Genugtuung und Freude stellen wir fest, dass die erwünschten Ziele praktisch alle erreicht wurden. Die Erziehungsdirektion hat hervorragende Grundlagenarbeit geleistet und zeigte sich während der Kommissionsarbeit sehr flexibel. Neueste Informationen wurden laufend weitergegeben, und unsere Wünsche wurden umgesetzt. Die Kommissionsarbeit war hochstehend. Ich habe schon viele Kommissionen miterlebt, und es war nicht immer so angenehm. Ein straffe, zielgerichtete Führung durch den Präsidenten – was nicht heisst, dass es keine Diskussionen gab –, eine sehr kollegiale Zusammenarbeit, bei welcher auch die Minderheitsanträge eingehend gewürdigt und diskutiert wurden, und letztlich auch der Wille, gemeinsam etwas zu schaffen, das die Berufsbildung weiterbringt, zeichneten die Kommissionsarbeit aus.

Für die CVP sind acht Punkte in diesem Gesetz besonders wichtig:

1. Der Hinweis im Gesetz: «in der Regel auf einer Berufsbildung aufbauend.» Eine berufliche Grundausbildung soll die Grundlage für eine Fachhochschule sein. Das ist uns sehr wichtig. Im Sinn einer Ausnahme können auch Maturanden oder sogar Handelsmittelschüler die Fachhochschule besuchen. Dies hängt mit der Durchlässigkeit zusammen. Ich bin aber überzeugt, dass die Praxis die berufliche Ausbildung eindeutig stärken wird, weil diese Leute besonders gefragt sind.
2. Es ist wichtig, dass auch übergeordnete Ziele im Gesetz verankert sind: Die ethische Verantwortung und die Gleichstellung von Mann und Frau, die einmal mehr im Gesetz festgehalten ist und hoffentlich auch gelebt wird.
3. Das Gesetz sagt klar, dass Zulassungsbeschränkungen die letzte Möglichkeit sein sollen und dass vorher alle anderen Mittel zu berücksichtigen sind. Ich bin froh, dass die Absolventinnen und Absolventen mit Berufsmaturität bevorzugt behandelt werden, falls es einen Numerus clausus geben sollte – also nicht die Maturanden, sondern diejenigen, die aus den Berufen kommen. Unter Umständen kann die Mindestdauer für die Erfahrung im Berufsbereich von einem auf zwei Jahre hinaufgesetzt werden.
4. Die Organisation ist zweckmässig und zukunftsgerichtet. Kantons- und Regierungsrat beschränken sich auf einige wenige Aufgaben im Aufsichtsbereich. Es gibt einen Fachhochschulrat, der das Strategische anvisiert. Für operative Aufgaben sind die Schulräte da. Eine solch saubere Aufteilung ist meines Erachtens anderswo nicht zu finden. Darin ist uns ein Meisterstück gelungen.
5. Die staatlichen Schulen sind selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten. Die möglichst grosse Unabhängigkeit wird einmal mehr unterstrichen. Somit wird auch die Möglichkeit geschaffen, Verträge zu schliessen usw.
6. Alle gängigen Studienformen sind möglich: vollzeitlich, teilzeitlich und berufsbegleitend. Weitere Möglichkeiten werden im Gesetz allenfalls eingeräumt. Das heisst, dass für jede und jeden, der oder die studieren will, praktisch eine à la carte-Lösung ermöglicht wird. Das ist keine Selbstverständlichkeit.
7. Die Gebühren werden so gestaltet sein, dass alle studieren können. Auch wenn die Sozialdemokraten einen Minderheitsantrag stellen, um diesen wichtigen Punkt noch stärker zu sichern, glaube ich, dass

es nicht nötig ist. Denn jeder und jede soll unabhängig von der Höhe der Gebühren studieren können.

8. Auch nichtstaatliche Schulen werden fair behandelt, eine staatliche Anerkennung ist möglich, ebenso eine finanzielle Unterstützung.

Alles in allem liegt vor uns ein gutes Gesetz, auf welches die CVP sicher eintreten wird. Auch in der Schlussabstimmung werden wir das Gesetz selbstverständlich unterstützen. Ich möchte allen Beteiligten für diese gelungene Arbeit recht herzlich danken. Ich hoffe, dass sich diese Superarbeit auch in anderen Kommissionen niederschlägt.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Bezüglich der Fachhochschulen hinkt die Schweiz gute 20 Jahre hinter dem benachbarten Ausland her. Wir müssen den Aufbau der Fachhochschulen möglichst rasch an die Hand nehmen können. Mit den Fachhochschulen wird die Berufsbildung aufgewertet, da sie der universitären Stufe gleichgestellt werden. Zugleich wird der internationale Anschluss und die internationale Anerkennung hergestellt und garantiert. Mit dem Auftrag, neben der Aus- und Weiterbildung praxisorientierte Forschung und Entwicklung zu betreiben und Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft – vor allem in die kleinen und mittleren Unternehmen – zu gewährleisten, wird ein wichtiges Instrument zugunsten eines bedeutenden wirtschaftlichen Sektors der Schweiz geschaffen. Nachdem der Bundesrat grünes Licht für die Anträge der Eidgenössischen Fachhochschulkommission gegeben hat, kann mit dem Aufbau der Fachhochschulen begonnen werden. Es ist klar, dass es höchste Zeit war, den gesetzlichen Rahmen für die Fachhochschule Zürich zu schaffen. Unter diesem Aspekt ging die Kommissionsarbeit zügig voran. Der Erziehungsdirektion und Regierungsrat Ernst Buschor ist es zu verdanken, dass die Unterlagen und Kommentare zu unseren Änderungsanträgen äusserst speditiv geliefert wurden.

Das Gesetz wurde in der Kommission innert Kürze durchberaten. Dies war zwar nötig, doch hinterlässt es mir ein leicht «mulmiges» Gefühl. Das Legiferieren war anspruchsvoll, musste doch einiges unter ein gemeinsames Dach gebracht werden, neben dem BIGA-Bereich z. B. auch der Nicht-BIGA-Bereich und neben den Fachhochschulen auch die Höheren Fachschulen oder staatliche und private Schulen. Erschwerend kam dazu, dass alles im Fluss war und immer noch ist. Während die Kommission beispielsweise umfangreiches Entscheidungsmaterial zur Frage prüfte, ob mit oder ohne Fachhochschulrat gefahren werden

soll, fiel der Entscheid der Eidgenössischen Fachhochschulkommission, dass ein solcher zwingend vorgeschrieben ist. Wir betreten also viel Neuland. Aus diesem Grund können wir nicht ausschliessen, dass das vorliegende Gesetz in absehbarer Zeit ergänzt oder angepasst werden muss, weil einfach nicht alle Entwicklungen voraussehbar waren und die Erfahrung fehlte.

Wie gesagt, steht die Fachhochschule Zürich erst knapp vor den Geburtswehen. Wir Grünen begrünnen die Aufwertung der Berufsbildung durch die Fachhochschulen und das vorliegende Gesetz. Für uns wichtige Anliegen, wie z. B. ein Ethik- und Gleichstellungsartikel oder die Möglichkeit der Teilzeitstudiengänge entsprechend dem eidgenössischen Gesetz, konnten eingebracht werden. Das Fachhochschulgesetz ist das eine. Der wichtige Teil der Arbeit, nämlich der Aufbau der Fachhochschule Zürich hat eben erst begonnen. Hier müssen die entscheidenden Pflöcke eingesetzt und Nägel mit Köpfen gemacht werden. Dieses Unternehmen verdient unsere Begleitung und Unterstützung, vor allem dann, wenn es um das Globalbudget und das Sprechen von Geldern geht.

Erstklassige Berufsbildung, anwendungsorientiertes Wissen und Technologietransfer in einen effizienten Rahmen zu stellen, in einer Zeit, in welcher Gelder allgemein knapp sind, ist für unser Land und unseren Kanton von entscheidender Bedeutung. Mit der heutigen Vorlage schaffen wir die gesetzliche Grundlage dazu.

Im Namen der Grünen bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Noch eine kurze Bemerkung zu meinen Minderheitsanträgen. Bei § 17 werde ich den Minderheitsantrag stellen, dass der Fachhochschulrat durch den Kantonsrat gewählt werden soll. Nun habe ich einen zusätzlichen Antrag bezüglich des Wahlgesetzes gemacht, das insofern geändert werden soll, dass

Mitglieder des Kantonsrates nicht dem Fachhochschulrat angehören dürfen.

Ich werde in der Detailberatung noch auf diesen Antrag zurückkommen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Sie haben eine Vorlage vor sich, die mit lauter Randstrichen versehen ist. Das zeugt davon, dass in den sechs Kommissionssitzungen der letzten fünf Monate nicht nur die nationalen Bewegungen in diese Bildungslandschaft miteinbezogen werden mussten, sondern auch davon, dass wir eine klare Vorstellung von einem

wirkungsorientierten Fachhochschulgesetz hatten. Wir wollten der Fachhochschule Zürich das notwendige Rüstzeug mitgeben. Den Ausführungen des Kommissionspräsidenten und den acht prägnanten Punkten von Ratskollege Lucius Dürri ist deshalb nichts mehr beizufügen.

Ich schliesse mich dem Dank für die sehr gute und kooperative Haltung der Kommissionsmitglieder – auch in strittigen Punkten – an. Auch Regierungspräsident Ernst Buschor und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möchte ich für das überaus effiziente Mitgehen und – last but not least – dem Kommissionspräsidenten für die straffe Führung und gute Vorbereitung danken. An dieser Stelle möchte ich letzterem auch für seine sich festigende Gesundheit die besten Wünsche mitgeben.

Die SVP stimmt dieser Vorlage einstimmig zu. Wir haben Verständnis für den Inhalt und die Herkunft der Minderheitsanträge, doch dienen diese lediglich einem Festhalten an alten, überholten Vorstellungen und hemmen den Vollzug dieses wirklich guten Fachhochschulgesetzes.

Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten und sämtliche Minderheitsanträge abzulehnen.

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Fachhochschulen sind die jüngste wichtige Innovation im schweizerischen Bildungswesen. Fachhochschulen innovieren dabei nicht nur eine zweite Art von Hochschulen, vielmehr verändern sie das ganze Bildungsgefüge, indem insbesondere für die Berufsbildung – auch der Sekundarstufe II – ganz neue Bildungswege, neue Perspektiven, neue Möglichkeiten eröffnet werden. Daneben sind Fachhochschulen auch verknüpft mit Wirtschaft und Arbeitsmarkt, mit Universitäten und Forschung und mit vielen anderen gesellschaftlichen Einrichtungen und Anliegen.

Fachhochschulen gibt es in vielen Ländern. Im OECD-Raum hat sich dieser praxis- und anwendungsnahe Hochschultypus unter verschiedenen Bezeichnungen durchgesetzt. Man könnte meinen, die Fachhochschulen müssten in der Schweiz nicht mehr neu erfunden werden. Das stimmt und stimmt auch nicht. Für viele Fragen hilft ein Blick über die Grenze weiter – vor allem natürlich über den Rhein hinunter bis zu den Niederlanden. Das gilt vor allem für die Fragen der schulischen Organisation, der geführten Hochschulen und des Wissens- und Know-how-Transfers.

Für andere Fragen müssen wir das Rad selber erfinden. Das gilt vor allem für die Frage der Allgemeinbildung sowie – damit verknüpft – die Schulung auf der Sekundarstufe II, in welcher wir mit unserer

dualen oder trialen Berufsbildung zwar ein stolzes und traditionsbewusstes, gleichzeitig aber auch zukunftsfähiges Modell vorweisen können. Dennoch müssen wir uns bewusst sein, dass wir diesbezüglich einen Sonderfall darstellen, der international nicht einfach kompatibel ist. Das spricht nicht gegen dieses Modell. Vielmehr beneiden uns viele für diese arbeits- und praxisnahe Ausbildung, doch wird z. B. die internationale Anerkennung heikel bleiben.

Fachhochschulen – so hört man immer wieder – sind erfolgreicher als die klassischen Universitäten. Das ist eine schwierige Aussage. In Deutschland wurden die Fachhochschulen z. B. von der Politik in den letzten Jahrzehnten erheblich bevorzugt und mit mehr Mitteln ausgestattet, als die deutsche Universität. Doch auch wenn man dies berücksichtigt, ist der Siegeszug der deutschen Fachhochschule beachtlich und muss anerkannt werden. Für die Schweiz können wir vom deutschen Vorbild viel lernen: Eine vielgestaltige, interdisziplinäre Fachhochschul-Landschaft kann dem universitären Modell tatsächlich Konkurrenz machen. Und das ist gut so. Wenn wir vom Leistungsauftrag einer Fachhochschule ausgehen – praxisnahe, aber wissenschaftsgestützte Lehre, angewandte Forschung, Wissenstransfer – so wären eigentlich grosse Reformen möglich. Alle Berufsstudien der Universität, von der Medizin über das Anwaltsstudium bis hin zu Notaren und Theologen, ganz zu schweigen von den pädagogischen Studien, wären an der Fachhochschule am richtigen Ort.

Doch vorderhand wird es nicht soweit kommen. Nur schon im technischen Bereich sind die Gespräche zwischen ETH und Fachhochschulen über allfällige Transfers bisher nicht weit gediehen. Wahrscheinlich sind solche Übungen auch nicht vordringlich. Wichtig ist aber, dass die Fachhochschulen den Universitäten gleichwertig werden müssen. Gleichwertig unter den Aspekten: Hochschulstufe, Durchlässigkeit der Studiengänge, Wissenschaftsorientierung und gleichwertiger Berufseinsatz der Absolventinnen und Absolventen. Ich bin überzeugt, dass das, was in einzelnen Fächern – z. B. bei der Architektur – schon gang und gäbe ist, nämlich die freie Wahl der Unternehmen zwischen ETH- und Fachhochschul-Absolventinnen und -absolventen, bald bei weiteren Fächern zur täglichen Praxis werden wird, womit ein wichtiges Element der Gleichwertigkeit erfüllt werden kann.

Ausgehend vom berühmten Diktum des «gleichwertig, aber andersartig» wage ich die Behauptung, dass die Fachhochschulen die Konkurrenz mit den Universitäten aufnehmen und bezüglich mancher gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder technischen Fragen die Nase vorn

haben werden. Das ist richtig und wichtig so, denn nur so wird die Fachhochschule wirklich ins schweizerische Bildungssystem integriert. Nur so können auch Rückkoppelungseffekte erwartet werden, insbesondere eine Attraktivitätssteigerung der Berufsbildung. Wichtig für die Gleichwertigkeit ist auch die Entwicklung neuer Promotionsformen und Weiterbildungsqualifikationen. Wir sollten darauf hinarbeiten, dass nicht mehr als vier bis fünf Fachhochschulen entstehen, denn auch die sogenannten Teilschulen sollten nicht zu klein und der kantonale Bereich möglichst gleich behandelt werden. In diesem Sinne begrüsse ich nicht nur die Fusion des Technikums und der HWV, sondern auch weitere Schritte wie z. B. die Integration der DOZ in die Fachhochschule Winterthur. Eigentlich hätte man sich auch die Schule für Gestaltung gut in die Fachhochschule Winterthur integriert vorstellen können.

Das Fachhochschulgesetz liegt beschlussfertig auf unserem Tisch. Vor derhand ist es allerdings nur als halbgedeckter Scheck zu betrachten. Denn nach seiner Verabschiedung müssen auch die nötigen Kredite gesprochen werden. Ich bitte Sie deshalb, einzutreten, das Gesetz zu verabschieden und später bei Budget- und anderen Vorlagen die nötigen Ressourcen zu gewähren. Der Fachhochschulbereich verdient es.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Da dieses Fachhochschulgesetz nicht mehr mit dem Vorschlag der Regierung verglichen werden kann, bin ich der Meinung, dass wir für die Wirtschaft wie auch für das Gewerbe ein Gesetz geschaffen haben, hinter dem wir voll und ganz stehen können. Für mich ist wichtig, dass das Wort «Fach» im Fachhochschulgesetz verwirklicht werden konnte, auch mit dem Fachhochschulrat. Es ist wichtig, dass wir nicht eine zweite Uni schaffen, sondern eben Fachhochschulen, die diesen Namen auch verdienen. Ich bin der Meinung, dass uns dies mit dem von Wirtschaft und Gewerbe massgeblich mitgestalteten Gesetzesvorschlag sehr gut gelungen ist. Es liegt nun ein ausgewogenes Gesetz vor, hinter welchem das Gewerbe voll stehen kann.

Ich bitte Sie daher, diesem für den Standort Zürich wichtigen Gesetz mit einem kräftigen Ja zuzustimmen und alle Minderheitsanträge abzulehnen.

Als Mitglied der Kommission möchte ich dem Kommissionspräsidenten, dem Regierungsrat und seinen Mitarbeitern wie auch den

Kolleginnen und Kollegen der Kommission für die angenehme und er-spriessliche Zusammenarbeit recht herzlich danken.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage. Sie wird ihr auch in der Schlussabstimmung die Zustimmung erteilen und die Minderheitsanträge ablehnen.

Gestatten Sie mir einige allgemeine bildungspolitischen Bemerkungen zu den bereits gefallenen und sehr detaillierten Voten. Mit dem vorliegenden Fachhochschulgesetz wird ein wichtiges bildungspolitisches Defizit behoben, indem die Position der Praxis und anwendungsorientierten Ausbildung auf der Tertiärstufe ausgebaut und gefördert wird. Damit wird volks- bzw. marktwirtschaftlichen Bedürfnissen besser als bisher entsprochen. Insbesondere wird die Berufsbildung bzw. der praxisorientierte Ausbildungsweg über Berufslehre, Berufsmaturität und anschliessend die Fachhochschule gegenüber dem nach wie vor noch sehr prestigebehafteten, theoretisch und wissenschaftlich orientierten Ausbildungsweg über das Gymnasium und die Universität aufgewertet. Dies ist sowohl wirtschafts- als auch gesellschaftspolitisch notwendig.

Die ausgeprägte Marktorientiertheit der Fachhochschulausbildung verspricht, einen wertvollen Beitrag zu leisten zu der im internationalen Konkurrenzkampf wichtigen Kompetenz der möglichst raschen Umsetzung von Grundlagenwissen in der Leistungs- bzw. Produkteentwicklung. Für den Erfolg der Bildungsinnovation Fachhochschule wird allerdings auch von entscheidender Bedeutung sein, ob das Fachhochschulstudium in unserer Gesellschaft inskünftig ganz allgemein als erstrebenswerte, echte Alternative zum traditionellen Universitätsstudium anerkannt wird. Auf der politischen Ebene ist dies inzwischen wohl geschehen. Man hat in einem für schweizerische Verhältnisse unüblichen Schnellzugstempo die Fachhochschulgesetzgebung realisiert. Man ist bereit, den längst vorhandenen volks- bzw. marktwirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechend, bei der Zuteilung finanzieller Mittel im Bildungssektor den praxisorientierten Bildungs- bzw. Fachhochschulsektor mit Priorität zu fördern.

Die entsprechende Anerkennung des praxisorientierten Studiengangs durch die Wirtschaft zeichnete sich schon seit längerer Zeit ab in der Tendenz, dass von den Unternehmungen auf dem Stellenmarkt zunehmend HTL- bzw. Fachhochschul- gegenüber Universitätsabsolventen als gleichwertig behandelt, oft sogar vorgezogen werden. Bei all dem

politisch grossen Realisierungsschwung im Fachhochschulbereich gilt es, neben sicher berechtigten quantitativ orientierten Zielsetzungen bezüglich zukünftigen Studentenzahlen stets den Aspekt der Bildungsqualität klar in den Vordergrund zu stellen. Es bedarf inskünftig primär nicht möglichst vieler, sondern vor allem genügend gut qualifizierter Fachhochschulabsolventen. Das vorliegende Gesetz trägt dieser bildungs- bzw. wirtschaftspolitisch wichtigen Forderung Rechnung. So wird mit diesem Gesetz auch ganz allgemein ein wichtiger Beitrag zu einem vermehrt praxis- und leistungsorientierten Bildungssystem geleistet, zu welchem es keine realistische Alternative gibt, um im international immer härter werdenden Standortwettbewerb weiterhin vorne mit dabei zu sein.

Dem Dank für die sehr gute Zusammenarbeit der ED mit unserer Kommission und für die ausgezeichnete Leitung der Kommission durch ihren Präsidenten kann ich mich anschliessen.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Die LdU-Fraktion ist von der Vorlage für das Fachhochschulgesetz, so wie sie die vorberatende Kommission verabschiedet hat, befriedigt und empfiehlt Eintreten.

Der Aussage von Regierungspräsident Ernst Buschor in der Kommission, dass wir es hier mit der grössten bildungspolitischen Innovation der Nachkriegszeit zu tun haben, können wir uns nur anschliessen. Nur kommt sie in der Schweiz und im Kanton Zürich sehr spät. Die Schweiz hätte sich bereits in den siebziger Jahren, gleichzeitig mit Deutschland, damit auseinandersetzen müssen. Der Kanton Zürich kommt innerhalb der schweizerischen Einführung um drei Minuten vor zwölf; die anderen betroffenen Kantone haben ihr Fachhochschulgesetz bereits durch die Volksabstimmung gebracht. Die Schuld für diese Verspätung trägt aber nicht der heutige Erziehungsdirektor, sondern sein Vorgänger, der – aus welchen Gründen auch immer – auf die Konkordatslösung der EDK Ost setzte. Sein Nachfolger musste feststellen, dass man sich in diesem Rahmen kaum einigen konnte. Die Ansichten über Fachhochschulen gingen in der Ostschweiz zu weit auseinander; es herrschte ein Ungleichgewicht zwischen Stimmen und Finanzen.

Es ist nicht mehr als recht, dass der Kanton Zürich als bedeutende Wirtschaftsregion innerhalb der schweizerischen Fachhochschulen einen eigenständigen Weg beschreitet. Dass man nicht von Anfang an darauf setzte, lässt den Verdacht aufkommen, dass man in Zürich die

Fachhochschulen vielleicht bewusst auf Sparflamme kochte, weil man der Universität keine ernsthafte Konkurrenz bescheren wollte. Doch dies ist Vergangenheit, freuen wir uns über die Innovation.

Mit den Fachhochschulen erhält unsere duale Berufsbildung mit Schule und Berufspraxis eine attraktive Fortsetzung mit praxisorientierten Studiengängen, anwendungsorientierter Forschung und Zusammenarbeit mit anderen Fachhochschulen auch im Ausland. Die Berufslehre, in den letzten Jahren eher etwas vernachlässigt, erhält so eine neue Attraktivität. Für den LdU ist es ganz wichtig, dass die Absolventen einer Berufsmatura, d.h. Studierende mit Betriebserfahrung, bei der Zulassung bevorzugt werden. In der Kommission haben wir deshalb einen entsprechenden Antrag gestellt, leider ohne Erfolg. Aus diesem Grund gibt es unseren Minderheitsantrag, den wir in der Detailberatung noch begründen wollen.

Mit dem nun beschrittenen Weg, sowohl im Bund als auch im Kanton Zürich, die Schulen im sogenannten BIGA-Bereich – Technikum und Wirtschaft – zeitlich vorzuziehen, wählen wir zwei Geschwindigkeiten. Natürlich wäre eine gleichzeitige Einführung von Fachhochschulen aller Typen wünschenswert. Wir müssen jedoch feststellen, dass wir bei den sozialen und musischen Berufen hinsichtlich Schulstrukturen einfach noch nicht so weit sind, wenn wir die Qualitätsanforderungen, die das Bundesgesetz vorgibt, erfüllen möchten, insbesondere im Bereich der anwendungsorientierten Forschung und der Nachdiplome. Diese Qualitätsanforderungen bestehen zu Recht, und gegen eine Aufweichung würden wir uns zur Wehr setzen. Mit den Fachhochschulen wollen wir Studiengänge auf hohem Niveau, auf Hochschulstufe, die auch über die Landesgrenzen hinaus Beachtung und Anerkennung finden. Unserer Jugend wollen wir die Tore für Fachhochschulen in Europa und ausserhalb öffnen. Im Bereich der Forschung in Europa bewegt sich so vieles ohne uns, vor allem je länger wir ausserhalb der EU stehen. Mit den Fachhochschulen haben wir wenigstens einen Fuss in der Tür und geben unserem Nachwuchs auch international berufliche und persönliche Perspektiven. Wir sind für Fachhochschulen mit qualitativ hohem Niveau. Das Ziel ist also nicht, dass jeder, der eine Berufslehre macht, durch eine Fachhochschule geschleust werden sollte. Es braucht deshalb weiterhin auch Weiterbildungsangebote ausserhalb der Fachhochschulen, vor allem in fachspezifischen Bereichen. Nicht jede Höhere Fachschule soll und muss zur Fachhochschule werden. Eine Fachschule, die auch der Kanton Zürich trägt, ist die

Technikerschule, die ich in diesem Bereich sehe und die dort auch weiterhin eine wichtige Rolle spielen wird.

Schliesslich begrüssen wir die dezentrale Struktur mit einem koordinierenden exekutiven Fachhochschulrat, Schulräten und die Anwendung der Globalbudgets. Wir haben es hier mit einem sehr heterogenen Gebilde zu tun. Zwischen einem Technikum und einer Fachhochschule für Gestaltung oder einer HWV und einem Konservatorium liegen zumindest heute noch Welten. Wir können nicht alles über einen Leisten schlagen. Der gewählte Weg ist die richtige Mischung zwischen zentraler Koordination und Qualitätssicherung, dezentralem Forschungs- und Schulbetrieb.

Wir freuen uns über dieses Gesetz und die Schaffung von Fachhochschulen im Kanton Zürich. Dem Dank meiner Vorgänger an den Kommissionspräsidenten für die umsichtige Führung kann ich mich meinerseits nur anschliessen. Trotz gesundheitlichem Handicap hat er die Kommission in kurzer Zeit zu einem guten Abschluss geführt.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Ich möchte als erstes kurz meine Interessenbindung darlegen. Ich bin beruflich Mitglied des Lehrkörpers der Schule für Soziale Arbeit, das ist eine derjenigen Schulen, die gelegentlich Teil der Fachhochschule Zürich werden sollen. Diese Tätigkeit prägt natürlich in gewissen Aspekten meinen Blick auf das Gesetz, das wir hier diskutieren.

Die Fachhochschule Zürich wird – das ist uns allen klar – ein sehr komplexes Gebilde mit vielen Facetten. Sie wird neben Schulen, die dem Bundesrecht unterstehen, Schulen umfassen, die ausserhalb des Zuständigkeitsbereichs des Bundes aber mit staatlicher Anerkennung namentlich in den Fachgebieten Kunst, Soziales und Gesundheit geführt werden. Es ist ausserordentlich zu begrüssen – das möchten wir betonen –, dass mit diesem Fachhochschulgesetz der künstliche Graben, den wir bislang im Bereich der höheren Berufsbildung zwischen dem sogenannten BIGA-Bereich und dem Nicht-BIGA-Bereich hatten, endlich überwunden wird. Vor noch nicht allzu langer Zeit dachte man im Zusammenhang mit Fachhochschulentwicklung einzig an die Technika und die HWV. Heute ist das zum Glück anders. Es ist ausserordentlich wichtig und richtig, dass wir einen Gesetzesentwurf diskutieren können, der die Realität des Nicht-BIGA-Bereichs thematisch und mit Sorgfalt mitbedenkt. Dies z. B. im Zusammenhang mit der Gestaltung der Zugangswege zu diesen Schulen.

Wir müssen nun aber dafür sorgen – und das liegt mir am Herzen –, dass wir mit dem Gesetz nicht einfach nur den formalen Rahmen schaffen, sondern die faktische Entwicklung der Fachhochschulstrukturen im Nicht-BIGA-Bereich mit der gleichen Intensität, Power und dem Interesse vorwärts treiben, wie wir es erklärtermassen für den Bildungsbereich, der dem Bund untersteht, tun wollen. Der Sozialbereich beispielsweise braucht genauso wie die Wirtschaft Schulstrukturen, die wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Ausbildungen erlauben. Die Gesellschaft braucht in den Nicht-BIGA-Bereichen Personal mit guten Qualifikationen. Dazu braucht es Ausbildungsgänge mit anspruchsvollen, praxisorientierten Ausbildungsprofilen. Der Sozialbereich steht in einem Konkurrenzverhältnis mit anderen Sektoren der Gesellschaft, wenn es um die Rekrutierung von qualifiziertem Nachwuchs geht. Daher ist es sehr wichtig, dass auch in diesen Bereichen attraktive und anspruchsvolle Ausbildungsgänge auf Hochschulstufe angeboten werden. Andernfalls fliehen diese Leute in andere gesellschaftliche Gebiete und stehen dem Sektor nicht zur Verfügung. Angesichts der wachsenden Bedeutung des Sozialbereichs wäre dies alles andere als angemessen.

An der Orientierung der Erziehungsdirektion über die Fachhochschule Zürich vom 5. März 1998, die im Anschluss an die Beschlüsse des Bundesrates gegeben wurde, wird davon gesprochen, dass die Schaffung der Fachhochschulen in der Schweiz ein mehrjähriger Prozess ist. Diese Aussage ist natürlich richtig. Der Kommissionspräsident hat vom langen Marsch gesprochen. Es ist lediglich zu hoffen, dass der an sich richtige Verweis auf das Prozesshafte nicht eine Legitimation dafür wird, dass in dieser Aufbauphase im Nicht-BIGA-Bereich mit weniger «Power» gearbeitet wird. Es wäre wünschenswert, dass die Aufbauphase des BIGA- und des Nicht-BIGA-Bereichs etwa zum gleichen Zeitpunkt zum Abschluss käme. Erst dann hat die Fachhochschule Zürich ihr vollständiges Gesicht.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Zu meiner Interessenbindung: Ich bin ehrenamtlicher Vizepräsident des Förderinstituts für Technologietransfer (FIT). Der Verein ist zurzeit in den Kantonen Zürich, Thurgau, Schaffhausen und Glarus tätig. Mehr als hundert KMU (Kleine und Mittlere Unternehmen) sind bereits Mitglied des FIT, und wöchentlich kommen weitere Mitglieder dazu. Das Technikum Winterthur gehört ebenfalls zu den Mitgliedern. Der Verein bezweckt unter anderem die Förderung und Pflege des Wissens- und Technologie-

transfers zwischen Unternehmen – vornehmlich KMU –, Schulen und Forschungsstätten. FIT Winterthur gibt es schon seit einiger Zeit. Es fusionierte mit dem Verein Partnerfirmen CIMREZ (CIM-Bildungszentrum Region Zürich). Partnerfirmen CIMREZ entstanden seinerseits aus dem CIM-Aktionsprogramm. Im März 1992 bewilligte der Kantonsrat 5,18 Mio. Franken für das CIMREX des Kantons Zürich. Damals versprach der ehemalige Erziehungsdirektor Alfred Gilgen, dass dieses Programm Ende des Jahres 1996 abgeschlossen würde. Man glaubte ihm das nicht so recht, und heute kann ich zu Protokoll geben, dass das Programm abgeschlossen ist. Die Geldströme aus Bern und den angeschlossenen Kantonen fließt nicht mehr.

Die Genehmigung der 57 Paragraphen des heute zur Beratung vorliegenden Gesetzes bilden die rechtlichen Grundlagen für die Fortsetzung eines seit einiger Zeit begonnenen Prozesses. Mit dem neuen Gesetz werden die Fachhochschulen zu noch stärkeren Partnern der Wirtschaft. In der Folge spreche ich speziell von den Höheren Technischen Lehranstalten (HTL). Der Umsetzungsprozess der HTL zu Fachhochschulen wird ungefähr fünf Jahre dauern. Für die Politik gilt es, diesen Prozess aufmerksam zu verfolgen, auch wenn das heute zur Debatte stehende Gesetz von Kantonsrat und Soverän genehmigt ist.

Der Auftrag des Bundes an die Fachhochschulen zum Wissens- und Technologietransfer, bestehend aus anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung sowie den Dienstleistungen, ist neu. Der Praxisbezug der Studierenden wird dadurch deutlich verbessert. Sie werden verstärkt Projektarbeiten ausführen. Um den Umsetzungsprozess erfolgreich zu führen, braucht es in Zukunft wesentlich mehr Erneuerer anstelle von Verwaltern. Der Bund, die Fachhochschulen und die Wirtschaft haben wesentliche Hausaufgaben zu erledigen. Nur wenn diese erbracht sind, können die Fachhochschulen die heute notwendigen hochqualifizierten Kaderleute der Wirtschaft zuführen.

Hier einige Stichworte zu den Hausaufgaben der Wirtschaft: Bei der Projektzusammenarbeit mit den Fachhochschulen steht die Unternehmensleitung hinter dem Projekt. Das Projekt steht im Einklang mit der Unternehmensstrategie. Professionelles Projektmanagement und fähige Projektleiter, die Verantwortung tragen, sind unabdingbare Voraussetzungen für die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Fachhochschule.

Wo liegen die Hausaufgaben der zukünftigen Fachhochschule?

- Bei einer klaren Produkt-Markt-Strategie mit professioneller Projektaquisition und professionellen Nahtstellen zu den KMU;
- bei günstigen Rahmenbedingungen und Anreizsystemen für markt-nahe Aktivitäten;
- bei der Installierung des heute noch fast gänzlich fehlenden Mittelbaus;
- bei einer hohen zeitlichen Verfügbarkeit und einer hohen Leistungsbereitschaft der Fachhochschulen.

Treten wir ein auf die Gesetzesvorlage und stimmen wir ihr im Sinn der Kommissionsmehrheit zu, damit der Umsetzungsprozess zugunsten von Fachhochschulen als starke Partner der Wirtschaft beschleunigt weitergeführt werden kann.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Ich spreche für den krankheitshalber abwesenden Fraktionskollegen Hans Fahrni und kann Ihnen bekannt geben, dass auch die EVP-Fraktion auf das Fachhochschulgesetz eintreten wird. Es müssen gleich lange Spiesse geschaffen werden. Gleich lange Spiesse für diejenigen, die eine Berufsausbildung genossen haben, diese vertiefen und eine Art universitäre Ausbildung genießen können und diejenigen, die auf dem direkten Weg über das Gymnasium an die Universität gelangen.

Das Gesetz für den zweiten Weg ist ebenso sympathisch. Den Leuten, die von der Uni kommen, wird gerne nachgesagt, sie seien Theoretiker. Zwar verstehen sie ihr Fach perfekt, doch haben sie von der Praxis keine Ahnung. Mit dem Fachhochschulgesetz wird nun die Möglichkeit geschaffen, dass die Praxis das notwendige Gewicht erhält. Ein weiterer sympathischer Punkt ist, dass das Fachhochschulgesetz eine Koordination aufweist, die den europäischen Richtlinien entspricht. Wenn man bedenkt, dass mit dem Fachhochschulgesetz ein Rückstand aufgeholt werden musste, muss ich sagen, dass in dieser Beziehung sehr gute Arbeit geleistet worden ist. Bitte bedenken Sie, dass man ausser Atem kommt, wenn man sich verspätet und deshalb rennen muss. Ohne Schnauf ist es schwierig, etwas Gutes zu leisten. Doch hier ist eine gute Sache geleistet worden.

Das Fachhochschulgesetz hat gewisse Parallelen zum Unigesetz. Ich denke dabei an den Numerus clausus. Diesbezüglich hat die EVP einen Vorbehalt: Ein Numerus clausus sollte nicht auf Vorrat geschaffen werden. Aus diesem Grund werden wir den betreffenden Minderheitsantrag unterstützen. Auch wurde gesagt, dass das Gesetz der erste

Schritt eines langen Marsches sei. Ich möchte ein weiteres anfügen: Dieses Gesetz ist ein erster kleiner Schritt in die richtige Richtung. Nur ein kleiner, dafür aber kein grosser Schritt daneben.

Die EVP-Fraktion wird auf des Gesetz eintreten und ihm zustimmen.

Paul Zweifel (SVP, Zürich): Zu meiner Interessenbindung: Ich habe in Wädenswil den Technikerlehrgang absolviert. Das ist die Vorstufe des Ingenieur- und heute Fachhochschullehrgangs. Dass der Regierungsrat und die Kantonsratskommission dem Bundesrat beantragt haben, die Oenologie weiterhin in Wädenswil anzubieten, unterstütze ich vehement. Die Qualität der Ostschweizer Weine hat dank der Ausbildung in Wädenswil einen sehr hohen Stand erreicht, der unbedingt erhalten werden muss. Ich bitte den Regierungsrat mittels Rückkommensantrag oder Rekurs beim Bundesrat vorstellig zu werden, um die Ausbildung im Lehrgang Oenologie auch weiterhin innerhalb der Fachhochschule in Wädenswil sicherzustellen.

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Noch zwei, drei kurze Worte zur Klärung einiger Voten. Ich beginne gleich bei der Oenologie. Der Verdacht liegt nahe, dass der abtretende Volkswirtschaftsminister diesen Entscheid nach föderalistischen und Romand-Gesichtspunkten fällte. Wir werden sehen, wer die Nachfolge antritt. Vielleicht ist die Wiedererwägung dann erfolgversprechend.

Frau Müller, Sie haben gesagt, Sie hätten ein «mulmiges» Gefühl. Ich weiss, das ist ein beliebter Ausdruck von Ihnen. Doch dem möchte ich etwas entgegensetzen. Wir haben es mit einer Innovation zu tun. Innovationen bergen immer Risiken, aber auch Chancen in sich. Es handelt sich – wie mehrfach dargestellt – um einen dynamischen Prozess. Auch haben wir keinen Hehl daraus gemacht, dass wir in gewissen Bereichen das Ei des Kolumbus noch nicht gefunden haben. Mein Hauptanliegen ist, aufzupassen, dass das Gesetz nicht mit irgendwelchen Revisionen überladen wird. Vordergründig soll die Verordnungsstufe für solche Nachbesserungen dienen. Bezüglich der Geburtswehen, möchte ich sagen, dass die Fachhochschule Winterthur bereits lebt und arbeitet. Geburten gehen auch ohne Gesetze, es bedarf des Willens dazu.

Zu Benedikt Gschwind: Er hat von zwei Geschwindigkeiten gesprochen; das ist selbstverständlich zutreffend. Es ist ein Zeichen eines dynamischen, facettenreichen Prozesses, der Vielschichtigkeit des

Fachhochschulwesens, der Vielzahl der Studiengänge und letztendlich auch ein Element der Qualitätssicherung.

Frau Gurny, Ihre Bedenken bezüglich des Nicht-BIGA-Bereichs sind in meinen Ohren. Diesbezüglich bin ich mit Ihnen gleicher Auffassung. Es ist wichtig, dass BIGA- und Nicht-BIGA-Bereich in demselben Gesetz geregelt sind. Damit ist ihren Bedenken grundsätzlich Rechnung getragen.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Auch ich teile die Auffassung, dass wir jetzt vor einer der grössten bildungspolitischen Innovationen der neueren Zeit stehen. Die Möglichkeit, dass Absolventinnen und Absolventen der Berufsbildung nun eine Hochschulbildung erhalten können. Damit erhalten 60% der Jugendlichen die Möglichkeit einer wissenschaftlichen und praxisorientierten Ausbildung. Wie Herr Brändli gesagt hat, ist sie «gleichwertig, aber andersartig». Ich kann Ihnen versichern, dass der Gesetzesentwurf hundert Prozent der Anforderungen erfüllt, wie sie sich aus den Entscheiden des Bundes und der Erziehungsdirektorenkonferenz ergeben. Insofern glaube ich, muss man kein «mulmiges» Gefühl haben, Frau Müller. Auch während der Kommissionsarbeit haben wir wesentliche Aktualisierungen vorgenommen. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Die Arbeit war konstruktiv und darüber hinaus auch noch schnell.

Zur angesprochenen Zusammenarbeit zwischen Uni und Fachhochschulen: Ich kann nicht verschweigen, dass immer noch gewisse Berührungsgänge zwischen Universität und Fachhochschulen bestehen. Dies gilt nicht nur für die Universität Zürich, sondern für alle Universitäten. Wir werden alles tun, um diese Berührungsgänge abzubauen und das Gemeinsame, nämlich die Wissenschaftlichkeit auszubauen und zu fördern – an der Universität eher theoriezentriert, an den Fachhochschulen eher praxiszentriert.

Hier möchte ich beifügen, dass die Erziehungsdirektion an einer weiteren Reform ist, an der Reform des eigenen Generalsekretariats. Dort besteht die Absicht, ein Hochschulamt zu schaffen, das sowohl die Universität als auch die Fachhochschulen umfasst, damit wir die Koordination zwischen Universität und Fachhochschulen intensiv gestalten können. Der Wille zur Zusammenarbeit ist grundsätzlich da, doch die Berührungsgänge müssen noch überwunden werden.

Frau Müller hat zu Recht gesagt, dass es sich um ein komplexes Gesetz handelt. Wir betreten Neuland, doch das macht die Sache auch

spannend und eröffnet neue Chancen. Es ist insofern komplex, als 15 sehr verschiedene Schulen in ein Schulsystem integriert werden müssen. In rechtlicher Hinsicht ist es komplexer als das Universitätsgesetz; Wir müssen auch festhalten, dass wir in der Schweiz eine zentrale Rolle einnehmen. Heute gibt es in der Schweiz ungefähr 18'000 Anwärterinnen und Anwärter auf den Status von Fachhochschulstudierenden, davon fallen 6000 auf das Fachhochschulsystem Zürich – also rund ein Drittel. Die Universität Zürich umfasst etwa einen Fünftel aller schweizerischen Studierenden. Unsere Position wird also künftig in den Fachhochschulen noch stärker sein als in den Universitäten. Die Schweiz kommt spät – das wurde zu Recht gesagt –, doch ich versichere Ihnen, dass es nun zügig läuft.

Zur Frage der Koordination: Die Frage der Bezeichnung der Schulen ist noch nicht ganz geklärt. Im Augenblick hat der Bund noch keine Rechtsgrundlage für eine einheitliche Nomenklatur der Schulen. Wir versuchen jetzt, im Rahmen der Eidgenössischen Fachhochschulkommission und des Fachhochschulrats der Erziehungsdirektorenkonferenz eine Vereinbarung über die Bezeichnung der Schulen zu treffen. Deshalb möchte ich von einer gesetzlichen Fixierung eines engen Bezeichnungssystems absehen, damit die Möglichkeit bestehen bleibt, eine Absprache zu treffen.

Zum CIM: CIMREZ ist liquidiert, der Auftrag des Rates ist erfüllt. Wir haben aber Massnahmen getroffen, um an den Fachhochschulen Schwerpunkte zu setzen. Insbesondere die Fachhochschule Winterthur wird ein Schwerpunktzentrum für den Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Fachhochschulen sein. Winterthur wird – das kann man durchaus sagen – die bedeutendste Fachhochschulstadt der Schweiz werden, weil dort die eindeutig grösste Fachhochschule der Schweiz steht, die ihre Aufgabe sicherlich gebührend erfüllen wird. Die Fusion mit der HWV ist im Gang, und auch die Dolmetscherschule wird sich wahrscheinlich in Winterthur ansiedeln. Wir werden dort ein interdisziplinäres System haben, wie wir es nirgends sonst in der Schweiz kennen.

Zur Postgraduate-Ausbildung: Ich möchte unterstreichen, dass wir im Rahmen der Hochschulkonferenz und der EDK schon heute Vorkehrungen getroffen haben, damit die Durchlässigkeit zum Zugang an die Fort- und Weiterbildung gegenüber den Fachhochschulen gewährleistet ist. Heute ist es praktisch Standard, dass Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen an den Weiterbildungskursen der Universitäten und umgekehrt teilnehmen können. Diese Durchlässigkeit funktioniert

bereits; nun muss sich aus der Durchlässigkeit noch eine Zusammenarbeit ergeben. Wie gesagt, ist das nicht einfach, doch wir werden uns sehr bemühen. Der Wille ist grundsätzlich vorhanden.

Die Gefahr, dass die Bildungsverwaltung zu sehr expandieren könnte, sehe ich nicht. Die Fachhochschulen werden selbständige Anstalten sein mit möglichst vielen operativen Kompetenzen in der Schule selber. Nur gewisse strategische Einflussnahmen erfolgen über den Fachhochschulrat und die Erziehungsdirektion bzw. den Regierungsrat. Ich unterstreiche, dass heute das Generalsekretariat der Erziehungsdirektion vom Personal her kleiner ist als bei meinem Amtsantritt als Erziehungsdirektor. Diese Delegation haben wir vorgenommen, ich verweise dabei etwa auf die Universität.

Zur Frage der Finanzierung bei knappen Ressourcen ist zu sehen, dass die ED zuweilen auch mit einigem Getöse Sparmassnahmen getroffen hat. Heute liegen wir bei den Ausgaben praktisch in der Grössenordnung der Rechnung aus dem Jahr 1992/1993. Wir brauchen aber – auch das möchte ich unterstreichen – Investitionen in die Zukunft. Bei den Investitionen ist zu berücksichtigen, dass gut die Hälfte auf den Lastenausgleich mit der Stadt Zürich entfallen wird, weil die Übernahme der Schule für Gestaltung die Stadt Zürich natürlich entlastet. Man kann von einer Stadt nicht verlangen, dass sie eine Fachhochschule führt. Insgesamt wird es hierfür in den nächsten Jahren bis zu 50 Mio. Franken an Mehrausgaben geben, wovon der Lastenausgleich zugunsten der Stadt Zürich 1999 rund 30 Mio. Franken betragen wird.

Auf die Gebühren werden wir sicher noch zu sprechen kommen. Sie werden unter denjenigen der Universität liegen – das möchte ich betonen. Auch besteht die Möglichkeit, die Gebühren zu erlassen, ähnlich wie beim Universitätsgesetz.

Ich versichere Ihnen, dass wir den Numerus clausus jetzt sicher nicht brauchen werden. Doch könnte eine Situation eintreten, in welcher er punktuell und sehr beschränkt eingeführt werden könnte. Deshalb erscheint es uns zweckmässig, die Rechtsgrundlagen zu schaffen. Das Thema als solches ist jetzt nicht aktuell.

Zur Oenologie: Wie Sie wissen, habe ich beim Bund mehrmals interveniert. Die nächste Intervention, die wir nun prüfen, ist ein Rekurs. Wir werden aber noch Verhandlungen führen und legen Wert darauf, dass auch der östliche Teil des Landes eine adäquate Stellung auf diesem Gebiet behalten kann.

Damit möchte ich abschliessend für die gute Zusammenarbeit danken. Wir haben dank der guten Kommissionsarbeit ein ganzes Jahr aufgeholt. Sie ist wirklich mustergültig abgelaufen, obwohl das Gesetz noch stark verändert wurde. In diesem Sinn hat die Kommission das Gesetz wirklich verbessert. Noch bleibt viel zu tun, doch ich denke, wir sind rechtlich und organisatorisch gerüstet und werden die Schulen zielstrebig aufbauen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Ratspräsident Roland Brunner: Bevor ich Sie in die Pause entlasse, möchte ich Ihnen noch eine Mitteilung in eigener Sache machen. Die Blumen beim Ausgang des Rathauses sind für Sie bestimmt. Alle Anwesenden sind herzlich eingeladen, sich zu bedienen. Gleichzeitig darf ich Sie um wohlwollende Kenntnisnahme des beigelegten Texts bitten. Manchmal sind Taten wichtiger als Worte.

Fortsetzung der Beratungen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 1.

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Vor dem Hintergrund des Titels sehen Sie, dass die Kommission entschieden hat, dass die Fachhochschulen und die Höheren Fachschulen im selben Gesetz geregelt werden. Dies hat sich in § 1 niedergeschlagen. Damit dies transparent wird, haben wir es in Kapitel aufgeteilt: Kapitel B. Fachhochschulen und Kapitel C. Höhere Fachschulen. Diese Zusammenführung scheint uns wegen des Synergieaustauschs und der Durchlässigkeit im Bildungswesen sinnvoll. Letztlich bedeutet es auch ein Element der Qualitätssicherung, wenn die beiden Elemente unter dem selben gesetzlichen Dach stehen. Dies insbesondere in Anbetracht, dass es bezüglich BIGA- und Nicht-

BIGA-Bereich bzw. Fachhochschulen und Höhere Fachschulen gleichwertige Studiengänge gibt. Soviel zu § 1.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 2.

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Bei § 2 halte ich fest, dass der Hinweis auf die Hochschulstufe in Analogie zum Eidgenössischen Fachhochschulgesetz, von der Kommission so eingefügt wurde, um die Hochschuleinstufung für alle Zeiten klarzustellen. Dies wiederum bildet wahrscheinlich die Gesetzesgrundlage für die Namengebung mit dem Anleihen des Begriffs «Hochschule».

Lucius Dürri hat bereits angesprochen, dass die Einfügung in der Regel auf einer Berufsbildung basiert. Damit wird die berufliche Grundausbildung als Basis der Fachhochschule aufgewertet. Im übrigen ist auch dies analog zum Eidgenössischen Fachhochschulgesetz, kam aber nur mit Stichtentscheid des Präsidenten so ins Gesetz. Bitte belassen Sie es so.

Bei Absatz 2 erinnere ich an das Terminologieproblem. Wir finden hier den Begriff des Lehrganges, das Fachhochschulgesetz spricht von Studiengängen. Die anwendungsorientierte Forschung ist letztlich wieder in Verbindung zur beruflichen Grundausbildung und der Praxisorientiertheit der Fachhochschulen zu sehen. Bei Ziffer 2 stellt sich nun noch eine Frage, Herr Regierungspräsident. Es heisst dort: «...mit staatlicher Anerkennung ausserhalb des Zuständigkeitsbereichs des Bundes namentlich in den Fachgebieten Kunst, Soziales und Gesundheit geführt werden.» Die Dolmetscherschule Zürich (DOZ) soll wenn möglich der Fachhochschule Winterthur angeschlossen werden. Es stellt sich dabei die Frage, ob der Anschluss der DOZ an die Fachhochschule Winterthur trotz des Wortes «namentlich» möglich ist, oder ob es hier allenfalls einer Einfügung mit Bezug auf das Angebot der DOZ bedarf, nämlich die angewandte Linguistik bzw. die Kulturwissenschaften. Ich bin der Meinung, dass es genügen würde, wenn wir zu Protokoll eine klare Erklärung haben, wie das Wort «namentlich» zu verstehen und auszulegen ist.

Der letzte Absatz in § 2 war laut Weisung des Regierungsrates ursprünglich § 8. Wir haben ihn vorgezogen und im Sinn des Networkdenkens noch ausgeweitet. Es handelt sich dabei um den Hinweis auf die Kooperationsmöglichkeiten mit anderen schweizerischen und aus-

ländischen Bildungs- und Forschungseinrichtungen. Dies scheint ganz im Sinne des eidgenössischen Gesetzgebers zu sein.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Ich bin der Meinung, dass dieser Zusatz nicht nötig ist. Es heisst «namentlich» und schliesst die DOZ eindeutig mit ein. Andernfalls ergibt sich eine Aufzählung, die aber wiederum nicht vollständig ist. Denken Sie etwa an die Ausbildung für Psychologie, die man dann ebenfalls einfügen müsste. Ich empfehle Ihnen, bei diesem Text zu bleiben und gebe zu Protokoll, dass wir darin alle anerkannten Ausbildungsgänge und die entsprechenden Schulen unterbringen, die der Bund oder die Erziehungsdirektorenkonferenz als Fachhochschullehrgang anerkennen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 3.

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Bei § 3 kommt die Frage der Namengebung nochmals auf. Wenn man etwas dazu ins Gesetz schreiben wollte, dann am ehesten hier. Wobei ich nach wie vor die Auffassung vertrete, dass wir flexibel bleiben und dies allenfalls auf Verordnungsstufe regeln sollten bzw. dass der Regierungsrat hier federführend ist.

Ich möchte aber doch noch ein Anliegen anbringen. Die Fachhochschule Winterthur und andere stehen heute in einem Organisationsgrad, der dringend die Möglichkeit schaffen muss, die definitive Namengebung zu gestatten. Corporate Design und Ähnliches sind hier angesprochen. Wenn diese Angelegenheit nun wieder auf eidgenössischer Ebene mit Fachhochschulkommission und Bundesrat diskutiert wird – der Bundesrat ist durch die Bundesratswahlen blockiert –, befürchte ich, dass sie auf die lange Bank geschoben wird und die Verunsicherung weiterhin bestehen bleibt. Es interessiert mich konkret, ob sich die Fachhochschule Winterthur im Prinzip auch «Fachhochschule Winterthur» oder «Zürcher Fachhochschule Winterthur», «Hochschule für...» firmieren kann.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Meines Erachtens kann sie nach den gängigen Bestimmungen mit «Zürcher Fachhochschule Winterthur» bezeichnet werden. Für uns steht dies an sich im Vordergrund. Wir werden uns rasch mit Fachhochschulkommission und

Fachhochschulrat absprechen. Bis Anfang Juni sollte dies spätestens der Fall sein. Dann werden wir das definitiv festlegen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 4.

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): § 4 verhält sich grundsätzlich so, wie er formuliert ist, unter Vorbehalt des Minderheitsantrages des LdU an das Eidgenössische Fachhochschulgesetz Art. 5. Der Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind und Heidi Müller wurde von der Kommission mit 13 : 2 Stimmen abgelehnt. Persönlich bin ich der Meinung, dass die Formulierung, wie sie die Mehrheit vorschlägt, im Einklang mit dem Eidgenössischen Fachhochschulgesetz ist. Damit ist der Grundgedanke, den wir alle hochhalten, nämlich die praxisorientierte Berufsbildungsgrundlage für das Fachhochschulwesen genügend verankert. Im übrigen steht im Minderheitsantrag de facto eine Art Numerus clausus. In Ziffer 3 des Minderheitsantrages wird die einjährige Frist auf zwei Jahre ausgedehnt. Vor dem Hintergrund von § 14 bezüglich Zulassungsbeschränkungen ist dies auch zu würdigen. Dort wird unter gewissen Voraussetzungen auf eine Mindestdauer von zwei Jahren hingewiesen. Insofern vertrete ich die Auffassung, dass der Minderheitsantrag fachlich und sachlich unnötig ist und beantrage Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit, den Antrag abzulehnen.

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Wie in meinen Eintretensvotum angekündigt, geht es uns darum, den Absolventen einer Berufsmaturität gegenüber denjenigen mit gymnasialer Maturität einen echten Vorteil zu geben. In den letzten Monaten haben wir im Zusammenhang mit der Lehrstellendiskussion in diesem Haus viele Bekenntnisse zur dualen Berufsbildung – der Kombination von Schule und Berufspraxis – gehört. Wenn es uns damit wirklich ernst ist und wir die Fachhochschulen in erster Linie für diese Leute machen wollen, haben wir hier Gelegenheit, auf Worte auch Taten folgen zu lassen. Ich möchte, dass diejenigen, welche bereits Berufspraxis haben, nach der Berufsmatura ein Jahr Berufspraxis haben müssen. Diejenigen aus dem Gymnasium, unter Umständen sind das Leute, die noch nie ein Unternehmen oder einen Betrieb von innen gesehen haben, sollen zwei Jahre Praxis mitbringen. Dafür gibt es zwei gute Gründe. Erstens ist das die Steuerung. Wir senken damit die Attraktivität der Fachhochschulen für Absolventen des

Gymnasiums. Und das wollen wir ganz bewusst. Maturanden der Kantonsschulen haben Zugang zur Universität. Die Universität soll die klassische Hochschule für diese Leute bleiben. Neben den praxisorientierten Fachhochschulen hat sie ein mehr wissenschaftliches Profil. Umgekehrt sollen die Fachhochschulen nicht mit Studierenden aus den Gymnasien überschwemmt werden, die die Fachhochschulen wegen der kürzeren Dauer attraktiv finden. Unter Umständen könnten diese die Kapazität für die Berufsschulmaturanden beschneiden. In Deutschland läuft der Trend genau in diese Richtung. Dort sind bereits etwa 50% der Abiturienten des Gymnasiums in den Fachhochschulen. Das wollen wir nicht. Die Fachhochschulen sollen in erster Linie für die Berufsmaturanden da sein.

Ein zweiter Grund ist die Sozialkompetenz. Wer eine Fachhochschule erfolgreich mit einem Diplom verlässt und für sich beansprucht, eine Kaderstellung in der Wirtschaft in Nonprofit-Organisationen oder beim Staat übernehmen zu können, bringt das theoretische Rüstzeug mit und beherrscht das konzeptionelle Problemlösen. Ob er sich aber auch in innerbetrieblichen Strukturen mit ihren sehr menschlichen Gesetzen durchsetzen kann, darüber wird meist seine frühere Praxiserfahrung entscheiden. Mit unserem Antrag, dass alle Fachhochschulabsolventen über mindestens zwei Jahre Berufspraxis verfügen, können wir diesem Anliegen Nachdruck verschaffen. Diese wissen, was es bedeutet, in einem Betrieb zu arbeiten und sich durchzusetzen.

Ich weiss natürlich auch, dass das Gesetz in § 14 im Rahmen der Zulassungsbeschränkung eine solche Unterscheidung bezüglich der erforderlichen Berufspraxis vorzieht. Doch wir möchten diesen Punkt generell regeln. Für uns hat dies nicht nur etwas mit den Zulassungsbeschränkungen im Sinn von § 14 zu tun, sondern mit der ganz grundsätzlichen Frage, für wen wir die Fachhochschulen eigentlich schaffen. Wir möchten sie in erster Linie für die Berufsmaturanden schaffen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Die gleichen Gründe, die Benedikt Gschwind soeben dargelegt hat, haben mich dazu bewogen, den Minderheitsantrag zu unterzeichnen. Mit dieser Präzisierung wollen wir den Bildungsweg über Beruf und Berufsmaturität gegenüber dem gymnasialen Bildungsweg akzentuieren und bevorzugen. Fachhochschulen sollen vor allem auf der Berufsausbildung aufbauen und nicht zu einem allzu grossen Auffangbecken für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten

werden. Der Wille auf diesen Berufsweg zu wechseln, soll durch eine zweijährige Berufserfahrung im vorgesehenen Gebiet dokumentiert werden. Wir meinen, dass dies nicht nur im Sinn von Zulassungsbeschränkungen so sein soll.

Ich bitte Sie, diesen wichtigen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Den Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind und Heidi Müller wird die SP-Fraktion mit wenigen Ausnahmen nicht unterstützen. Es geht in diesem Antrag darum, Inhaberinnen und Inhabern einer gymnasialen Matura eine zweijährige Berufserfahrung vorzugeben. Das Bundesgesetz über die Fachhochschulen regelt in Art. 5 die Zulassung. Hans-Jacob Heitz hat das bereits angetönt. Absatz 2 bestimmt, dass Inhaberinnen und Inhaber eines eidgenössisch anerkannten Maturitätszeugnisses prüfungsfrei in das erste Semester einer Fachhochschule aufgenommen werden, wenn sie über eine mindestens einjährige, geregelte Berufserfahrung verfügen. So steht es im Bundesgesetz. Daher stellt sich die Frage, ob es überhaupt zulässig ist, wenn der Kanton Zürich diese Bestimmung generell auf zwei Jahre erhöht. In demselben Art. 5 in Abs. 4 werden die zusätzlichen Zulassungsvoraussetzungen geregelt. Der Wortlaut heisst dort: «Das zuständige Departement» – damit ist natürlich das eidgenössische Departement gemeint – «bestimmt, für welche Studienrichtungen zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen vorgesehen werden dürfen.» Wenn wir in Zürich nun für alle Studienrichtungen grundsätzlich ein zweites Berufsjahr vorsehen, kann dies kaum im Sinn des Bundesgesetzes sein, das eben nur für bestimmte und ausgewählte Studienrichtungen zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen vorsieht. Ich und die Mehrheit der Kommission haben grundsätzlich Verständnis für das Anliegen von Benedikt Gschwind und Heidi Müller. Der Königinnen- und Königsweg zu den Fachhochschulen soll in erster Linie über die Berufsmaturität führen. Fachhochschulen sollen nicht wie in Deutschland von bis zu 50% gymnasialer Maturandinnen und Maturanden besucht werden. Es ist nun aber so, dass das vorliegende Gesetz diesem Anliegen bereits jetzt mehr als nötig Rechnung trägt. Denn in § 4 ist von mindestens einem Berufsjahr die Rede, in begründeten Fällen kann das auch erhöht werden. In § 14 ist vorgesehen, dass bei den nötigen Zulassungsbeschränkungen – Numerus clausus im betreffenden Studienbereich – Berufsmaturandinnen und -maturanden mindestens zwei Jahre Berufserfahrung aufweisen müssen.

Ganz davon abgesehen erachte ich erzwungene Berufsjahre und -erfahrung von gymnasialen Maturandinnen und Maturanden grundsätzlich als problematisch. Als Mittel, um die befürchtete Überschwemmung von gymnasialen Maturanden und Maturandinnen an den Fachhochschulen zu verhindern, ist dies ganz sicher der falsche Weg. Zum einen hat die erzwungene Berufserfahrung einen strafenden und prohibitiven Charakter. Anscheinend fehlt ihnen anschliessend das Durchsetzungsvermögen im beruflichen Alltag. Ich weiss nicht genau auf welche Erfahrungen, Kenntnisse oder Studien sich Benedikt Gschwind beruft, damit er zu einer solchen Aussage kommt. Wenn ich unsere Regierungsrätinnen und Regierungsräte ansehe, die vielleicht im Alter von 16 Jahren auch noch keine betriebliche Erfahrung mitbringen, würde ich ihnen die heutige Sozialkompetenz trotzdem nicht absprechen. Zum anderen hat der strafende und prohibitive Charakter ein weiteres zusätzliches Argument. Fachhochschulen sind nicht, wie bisher die Höheren Fachschulen, Weiterbildungen in einem beruflichen Bereich. Sie gehören zur Erstausbildung auf tertiärer Stufe. Diese Stufe lebt aber gerade vom gemischten Publikum, was die Vorbildung und die Vorqualifikation anbelangt. Es ist auf Hochschulniveau geradezu erwünscht, dass neben den Berufsmaturanden auch studienfremde Berufsmaturanden und gymnasiale Maturanden erscheinen und somit das Zusammenleben und den gesamten Lernprozess prägen helfen. Dass so ein Gleichgewicht gehalten werden kann, zeigen die Schulen für soziale Arbeit, die schon heute eine hohe Durchmischung betreffend Vorbildung haben. Sie steuern das Gleichgewicht nicht mit Quoten oder prohibitiven Verfahren, sondern mit ihrem Inhalt, nämlich mit ihrem Curriculum. Ein Curriculum, das die verschiedenen mitgebrachten Kompetenzen gleichmässig zu würdigen und die Ausbildung zu integrieren vermag.

Auf Anfrage von Kantonsrat Ueli Mägli haben wir in der Kommission die Zahlen über die zu erwartenden Zulassungsdaten an den Fachhochschulen erhalten. Für das Jahr 2000 wird in den Bereichen Technik und Architektur mit 5% gymnasialer Maturandinnen und Maturanden gerechnet. Im Bereich Wirtschaft mit etwa 10%. Das sind die zu erwartenden Zahlen. Von Überschwemmung müssen wir hier nicht sprechen, wahrscheinlich ist gar keine solche zu erwarten.

Daneben stellt sich die Frage, was es konkret bedeuten würde, wenn wir die Erhöhung auf zwei Jahre beschliessen. Zum einen kann es bedeuten, dass wir einmal mehr darauf tendieren, Bürgerinnen und Bürger möglichst lange in einer Ausbildungssituation mit geringer gesellschaftlicher und ökonomischer Integration zu halten. Zum anderen bedeutet es,

dass Maturandinnen und Maturanden nicht nur für ein, sondern für zwei Jahre als relativ wenig spezifisch qualifizierte Arbeitskräfte auf den Arbeits- oder Praktikumsmarkt gedrängt werden. Im besten Fall, wenn wir aus diesen zwei Jahren eine Lehre für die Maturandinnen und Maturanden machen, wird die Konkurrenz auf Fachhochschulebene zwar etwas verringert, die Konkurrenz auf dem normalen Lehrstellenmarkt jedoch erhöht. Die Befürchtung, dass Lehrstellensuchende mit einer gymnasialen Maturität wohl in den meisten Fällen für Lehrstellenanbieter attraktiver sind als Realschulabgängerinnen und -abgänger, darf zu Recht angenommen werden. Wir würden also nicht nur auf Fachhochschulebene eine neue Konkurrenzsituation schaffen, sondern auch eine Stufe darunter.

Abschliessend halte ich fest, dass dieser Minderheitsantrag durch seinen strafenden und prohibitiven Charakter äusserst problematisch ist. Aufgrund der Arbeitsmarktlage ist er nicht sinnvoll, da entweder der Arbeits- oder der Lehrstellenmarkt zusätzlich belastet wird. Auch ist er aufgrund des vorliegenden Gesetzes nicht nötig, weil darin bereits genügend Bestimmungen enthalten sind, die diesem Anliegen Rechnung tragen. Meiner Meinung nach widerspricht der Antrag den Bestimmungen und der Absicht des Bundesgesetzes.

Daher bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag nicht zuzustimmen.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Auch ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Auf die gesetzlichen Bestimmungen, die den Anforderungen von Benedikt Gschwind genügend Rechnung tragen möchte ich nicht mehr eingehen, sondern vor allem auf einen praktischen Grund.

Die bisherigen Erfahrungen mit Absolventen des Gymnasiums zeigen, dass die Zulassungsanforderung für Maturanden mit einer mindestens einjährigen qualifizierenden Berufserfahrung in der einschlägigen Studienrichtung eine genügend grosse Hürde bedeutet, damit die Fachhochschule nicht als Ausweichstudium gewählt wird. Auch die bisherigen Zahlen, z. B. am Technikum Winterthur, belegen dies. Dort sind insgesamt etwa 5% mit gymnasialer Matura immatrikuliert. Im allgemeinen ist das Ziel der Maturanden nach wie vor ein Universitäts- oder ein ETH-Studium zu absolvieren. Zudem bestehen gerade für Maturanden, die den Ingenieur- oder Architektenberuf wählen wollen, ausserordentliche Schwierigkeiten, genügend und geeignete Praktikumsstellen zu finden, um das für sie vorgeschriebene einjährige

Berufspraktikum absolvieren zu können. Diese Situation dürfte sich in Zukunft wohl kaum verbessern. Im Gegenteil, dies um so weniger, als die strukturelle Entwicklung in der schweizerischen Volkswirtschaft dahin tendiert, dass sich im sekundären, industriellen gewerblichen Sektor, aus welchem die Praktikumsstellen zur Verfügung gestellt werden müssen, eine weitere Abnahme der Arbeitsplätze abzeichnet.

Vor allem auch aus praktischen Erwägungen bitte ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Anna Maria Riedi hat mich mit ihrem Votum dazu gebracht, dass ich mich noch einmal äussern muss. Ich staune, dass die SP-Fraktion hier sehr einseitig die Interessen der gymnasialen Maturanden vertritt und damit sehr elitäre Bildungsvorstellungen an den Tag legt.

Sie hat mich gefragt, wie ich dazu komme, den Berufsmaturanden mit mehr Berufspraxis mehr Sozialkompetenz zu sprechen. Ich spreche hier gewiss auch ein wenig aus eigener Erfahrung. Ich selber bin Absolvent der HWV Zürich. Vor der HWV habe ich zwei Jahre Berufspraxis genossen und nach dem Studienabschluss mittlerweile zehn Jahre. In meinem Berufsalltag stelle ich immer wieder fest, dass Leute, die direkt von der Hochschule – sei es HSG oder Universität – kommen, im Vergleich zu Leuten aus der HWV die Probleme ganz anders angehen. Sie zerschlagen mit ihren Ideen in Unternehmen zum Teil sehr viel Geschirr. Zum Teil haben sie gute theoretische Ideen, doch bei der Umsetzung muss auch der Faktor Mensch berücksichtigt werden und dann fehlt es ihnen sehr oft an Fingerspitzengefühl. Dieses Fingerspitzengefühl kann man sich aneignen, wenn man weiss, wie ein Betrieb von innen aussieht, wenn man Berufserfahrung hat.

Was ich hier vorschlage, ist nichts Revolutionäres. Die HWV Zürich hat diesem Gebot bereits bevor sie den Status einer Fachhochschule erlangt hat, nachgelebt, indem sie für Maturanden zwei Jahre Berufspraxis verlangte. Diese Praxis hat sich bewährt. Wenn wir Nägel mit Köpfen machen und den Königsweg den Berufsmaturanden vorbehalten wollen, dann können Sie dafür etwas tun, indem Sie meinen Antrag unterstützen.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Das Wesentliche haben Anna Maria Riedi, Hans-Jacob Heitz und Armin Heinimann bereits gesagt. Dem möchte ich beifügen, dass wir nur so viel Praktika wie nötig machen

sollten. Ich möchte unterstreichen, dass wir mit den Praktika jetzt schon grösste Probleme haben. Eine Erhöhung auf zwei Jahre würde eindeutig prohibitiv wirken, und das wollen wir nicht.

Ich bitte Sie um Zustimmung zur Kommissionsmehrheit.

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Noch kurz ein paar zusätzliche Argumente. Ich bin der Meinung, dass dieser Antrag mit dem Gebot der Durchlässigkeit der Bildungsgänge – nicht der Studiengänge, das ist nicht dasselbe – unvereinbar ist. Das Ausspielen von verschiedenen Bildungsgängen finde ich bildungspolitisch verfehlt. Der Widerspruch zum Bundesgesetzgeber ist ein wichtiger Gesichtspunkt. Wie Sie wissen, hat der Kanton Zürich mit dem Richter, der dann angerufen werden könnte, jeweils schlechte Erfahrungen gemacht. Ich warne davor. Schliesslich hängen die Trauben für Praktika für Maturanden ausserordentlich hoch. Als Unternehmer kann ich das bestätigen. Es ist in der Wirtschaft für Maturanden sehr schwierig, Praktikumsplätze zu finden, sei es für ein oder für zwei Jahre. Das spielt überhaupt keine Rolle. Aus diesem Grund ist der Minderheitsantrag faktisch eigentlich unnötig.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 93 : 25 Stimmen dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu.

§§ 5 und 6

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 7 bis § 10

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Hier gebe ich lediglich einen Hinweis zur Terminologie. Einmal wird von Lehrgängen und dann wieder von Studiengängen gesprochen. Es gilt dies noch zu korrigieren.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 11 bis § 13

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): § 11 im Einklang mit dem Bundesgesetzgeber verankert den Network-Gedanken, wie ihn auch Direktor Sieber fördert. Bei § 12 hat ein Kommissionsantrag zu Buche gestanden, der diese Regelung für § 2 vorsah. Neu im Rahmen der

Aufgliederung zwischen verschiedenen Schulbereichen hat sich das in § 12 niedergeschlagen, weil es sich um eine gemeinsame Bestimmung handelt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 14

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): § 14 hat uns beim Universitätsgesetz grundsätzlich schon beschäftigt. Der Minderheitsantrag von Ueli Mägli, Ruth Gurny Cassee und Doris Gerber-Weeber wurde von der Kommission mit 9 : 3 Stimmen abgelehnt. Ich erinnere, dass § 16 und § 21 bezüglich Zulassungsbeschränkungen, Schulräten und Fachhochschulrat entsprechendes Antragsrecht zubilligen. Damit ist der Regierungsrat an sich nicht völlig frei. Ich erlaube mir in Übereinstimmung mit dem Universitätsgesetz, meinerseits einen Eventualantrag einzubringen. Im ersten Satz von § 14 würde es dann heissen:

Der Regierungsrat kann auf Antrag des Fachhochschulrates bei den durch den Kanton geführten...etc.

Dies wäre analog zum Universitätsgesetz, in welchem der Regierungsrat auf Antrag des Universitätsrates handeln kann. Soviel zu meinem Eventualantrag und zum Minderheitsantrag Mägli.

Der § 14 wurde schon im Rahmen des Unigesetzes diskutiert. Ich bitte Sie, sich etwas zurückzuhalten, auch wenn er bezüglich Fachhochschulgesetz nicht ganz analog liegt. Ich erinnere, dass es immer noch eine gewisse Möglichkeit gibt, nämlich in § 14 Abs. 4, indem steht: «...kann deren Mindestdauer auf zwei Jahre erhöht werden.» Es ist also unter gewissen Voraussetzungen eine bestimmte Steuerungsmöglichkeit gegeben.

Ueli Mägli (SP, Zürich): Ich stelle den Antrag, § 14 sei betreffend Zulassungsbeschränkungen ersatzlos zu streichen. Wir haben die Diskussion um den Numerus clausus bereits beim Universitätsgesetz geführt. Die SP hat dort dargelegt, weshalb sie gegen Zulassungsbeschränkungen ist. Bildungseinrichtungen sollen offen sein für alle Begabten, unabhängig von Geschlecht und sozialer Herkunft.

Das Universitätsgesetz kann zwar nicht per se mit dem Fachhochschulgesetz verglichen werden, weil sich eine differenzierte Situation ergibt. Was die Fachhochschulen betrifft, so wollen wir erklärermassen die Zeichen auf Ausbau setzen. Dieser Zweig der Tertiärstufe soll sowohl

qualitativ als auch quantitativ ausgebaut werden. Von daher scheint mir ein im Gesetz verankerter Numerus clausus ein falsches Zeichen zu sein. Er könnte nämlich auch als Alibi dazu benutzt werden, den Ausbau nicht zu vollziehen. Dieses Alibi möchten wir nicht liefern. Die Landschaft der Fachhochschule ist sehr heterogen. Bereits jetzt werden bei künftigen Fachhochschulen, wie z. B. bei der Schule für Soziale Arbeit oder der Schule für Gestaltung, Zulassungsbeschränkungen durch selektive Aufnahmeprüfungen existieren. Die Situation ist also anders als bei der Universität, bei welcher die Einführung des Numerus clausus eine völlig neue Situation schafft.

Die Frage, ob es in den Fachhochschulen in nächster Zeit Engpässe bei der Anzahl Studienplätze gibt, kann bezweifelt werden. In einer Anfrage habe ich klären lassen, wie sich die Situation an der künftigen Fachhochschule Winterthur ergibt, soweit die Trends für die nächste Zukunft absehbar sind. Die Anfrage hat ergeben, dass an der Fachhochschule Winterthur sowohl im Bereich Technik als auch im Bereich Wirtschaft eher mit zu wenig Studienanwärtern gerechnet wird, die die Berufsmatur absolviert haben. Auch der Zugang durch Gymnasiasten über ein Praktikum scheint eher von geringer Bedeutung zu sein. Hier scheint das Hauptproblem zu liegen. Auch wenn wir den Numerus clausus nicht im Gesetz festschreiben, so besteht in Wirklichkeit die Gefahr, dass es in nächster Zukunft zu wenig Absolventinnen und Absolventen der Berufsmatur gibt. Dies kann zu einem eigentlichen Numerus clausus führen. Das Problem besteht darin, dass die Reformen, die die Berufsmatur nach sich ziehen, noch nicht so weit gediehen sind, dass die Wirtschaft bereit wäre, genügend Lehrstellen anzubieten, die den Absolventinnen und Absolventen die Gelegenheit bietet, parallel zur Lehre die Berufsmatur zu absolvieren. Erst wenn das der Fall ist, kann von einer Chancengleichheit mit Gymnasiastinnen und Gymnasiasten die Rede sein. Verweist man die Berufsmaturandinnen und -maturanden auf den Weg nach der Lehre, nach der sie die Berufsmatur in ein bis zwei Jahren absolvieren müssen, sind sie gegenüber den gymnasialen Abgängern, die die Matura mit 18 oder 19 Jahren haben, wiederum in Nachteil. Es ist der SP deshalb wichtig, dass der Weg der Berufsmatur parallel zur Lehre der eigentliche Hauptweg ist. Die andere Möglichkeit soll nur eine Notlösung für Spätberufene sein.

In dieser Angelegenheit ist auch die Wirtschaft gefordert, sie muss genügend Lehrstellen anbieten. Leider hat die öffentliche Hand heute relativ wenig Möglichkeiten auf die Anzahl der Lehrstellen Einfluss zu nehmen. Auch da wird eine Korrektur nötig sein.

Ich fasse zusammen: Das eigentliche Problem ergibt sich bei der Anzahl Berufsmaturanden und -maturandinnen, die in nächster Zukunft in geringer Zahl vorhanden sein werden. Wenn wir jetzt im Gesetz einen Numerus clausus regeln wollen, so regeln wir ein Scheinproblem. Der Bedarf nach einer solchen gesetzlichen Regelung besteht nicht, abgesehen von einzelnen Spezialgebieten.

Ich ersuche Sie deshalb, § 14 ersatzlos zu streichen.

Lucius Dürr (CVP, Bülach): Wir müssen diesen Minderheitsantrag nicht unterstützen in der Angst, dass das Ziel dieses Gesetzes nicht erreicht werden kann, nämlich dass möglichst viele Absolventen der Berufslehre in die Fachhochschule gehen können. Es gibt drei Bremsmechanismen, die das unnötig machen. Zum einen geht es darum, dass der Numerus clausus nur dann eingeführt wird, wenn ein ordnungsgemäßer Studienbetrieb verunmöglicht wird. Dazu braucht es wirklich sehr viel. Man wird wohl alles daran setzen, dass eine solche Situation nicht eintritt. Wenn der Betrieb aber nicht mehr ordnungsgemäss ist, ist es wenig sinnvoll, Leute in die Fachhochschule zu pressen, ohne dass sie das Ziel, nämlich etwas zu lernen, erreichen können. Nur dann muss man zu dieser Bremse greifen. Doch dann sind es nicht die Absolventen der Berufslehre und die Berufsmaturitätsabsolventen, die die Zeche bezahlen. Denn es sind die gymnasialen Maturanden und -maturandinnen, die hinten anstehen müssen, weil die Fachhochschulen für die Berufsleute bestimmt sind. Ich glaube, das macht Sinn und ist gerecht. Die Benachteiligung der Berufsleute ist von daher gering.

Hinzu kommt die Erhöhung der Praxisanforderungen, allenfalls ein weiteres Bremsmotiv, das dafür sorgt, dass die Berufsleute nicht benachteiligt werden. Mit diesen drei Möglichkeiten braucht es den Minderheitsantrag nicht.

Ich bitte Sie, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Ich teile die Ansicht von Ueli Mägli, dass die Betrachtung anders erfolgen muss als bei der Universität. Ich habe bereits erklärt, dass ein Numerus clausus in dieser Form heute eigentlich nicht aktuell ist. Er liegt rechtlich betrachtet aber natürlich schon dann vor, wenn eine Studienanwärterin oder ein Studienanwärter beispielsweise ein Jahr warten muss, um in einen bestimmten Studiengang einzutreten. An sich ist es möglich, dass Verschiebungen eintreten könnten. Dies um so mehr als die Elastizität der Jahrgänge bei

den Fachhochschulen etwas niedriger ist als an der Universität. In diesem Sinn scheint es mir nützlich, die Möglichkeit zu schaffen, solche Spitzen in bezug auf den Studienandrang zu lösen, ohne dass die Unterrichtsqualität unnötig verschlechtert wird. In diesem Sinn könnte das einmal aktuell werden. Ich unterstreiche aber, dass wir uns bemühen werden, die Fachhochschulkapazitäten auf einem hohen Niveau zu halten. Zurzeit ist das der Fall.

Ich ersuche Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Wir lösen damit ein Problem, das auftreten könnte, rechtlich korrekt. Doch ich unterstreiche, dass wir dies vermeiden möchten.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Ich möchte die Position der Grünen oder eines Teils der Grünen darlegen. Wir haben uns lange überlegt, ob wir diesen Minderheitsantrag unterstützen wollen. Wie Sie wissen, begrüssen die Grünen den Numerus clausus im Bildungswesen allgemein nicht. Wir meinen aber, dass die Ausgangslage der Fachhochschule eine andere ist als z. B. die der Uni. Es handelt sich hier um viele Teilschulen, die sich nicht beliebig ausweiten können. Die Universität dagegen ist eher ein homogenes Gebilde. Im Bereich der Höheren Fachschulen hat es in diesem Sinn schon immer einen Numerus clausus gegeben. Das war unvermeidlich und wird auch in Zukunft unvermeidlich sein. Deshalb ist es uns an und für sich lieber, wenn eine Zulassungsbeschränkung gesetzlich geregelt ist, als dass allenfalls mit «Mauscheln und Mischeln» eine Ungerechtigkeit entstehen könnte. Dies ist der Hauptgrund, weshalb wir den Minderheitsantrag der SP nicht unterstützen können. Wir finden es aber wichtig, dass Aufnahmewillige mit beruflicher Herkunft denjenigen mit gymnasialer Herkunft bevorzugt werden. In § 14 ist das geregelt.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag nicht zu unterstützen.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Minderheitsantrag Ueli Mägli wird dem Eventualantrag von Hans-Jacob Heitz gegenübergestellt.

Ueli Mägli (SP, Zürich): Was der Kommissionspräsident Hans-Jacob Heitz vorschlägt, macht Sinn im Hauptantrag, weil es die korrekte Formulierung wiedergibt. Wenn schon Numerus clausus, dann kann der Fachhochschulrat Antrag an den Regierungsrat stellen. Mein Minderheitsantrag ist etwas ganz anderes, da ich den ganzen Paragraphen streichen möchte. Die beiden Anträge stehen sich nicht gegenüber.

Ratspräsident Roland Brunner: Ueli Mägli hat Rrecht. Ich schlage Ihnen folgendes Prozedere vor: Wir stimmen zuerst darüber ab, ob wir § 14 mit dem Eventualantrag des Kommissionspräsidenten ergänzen wollen. Das Obsiegende stellen wir dem Minderheitsantrag gegenüber.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Eventualantrag von Hans-Jacob Heitz mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 99 : 45 Stimmen dem bereinigten Antrag der Kommissionsmehrheit zu.

§§ 15 und 16

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Zu § 15 habe ich keine Bemerkungen. Bei § 16 unterlag ein Antrag von Anna Maria Riedi relativ knapp; er wünschte die Ergänzung, dass für Angehörige soziale und sportliche Einrichtungen geführt und unterstützt werden können. Die offene Formulierung im vorliegenden Gesetz lässt dies selbstverständlich auch zu. Es scheint mir sinnvoll, es bei der jetzigen Formulierung zu belassen, damit die Möglichkeiten offen bleiben.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 17

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Ich beschränke mich hier auf den Minderheitsantrag von Heidi Müller, der in der Kommission mit 14 : 1 Stimme unterlag. Die Mehrheit trägt dem Gesichtspunkt Rechnung, dass wir es auch mit privaten Schulen zu tun haben und dass mit der Wahl durch den Kantonsrat eine unnötige Politisierung erfolgen würde. Erfahrungsgemäss werden die Topleute, die wir für den Fachhochschulrat ansprechen möchten, dadurch abgeschreckt. Letztlich wäre dies nicht mehr qualitätsfördernd.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Seit längerem beobachten wir, dass versucht wird, die Stellung des Parlamentes zu schwächen und die Macht des Regierungsrates auszubauen. Dass dies vom Regierungsrat initiiert und unterstützt wird, ist ihm nicht zu verargen. Trotzdem möchten wir dieser allgemeinen Tendenz entgegenwirken. So wie der Kantonsrat die Mitglieder der obersten Gerichte, der Ombudspersonen und die Mitglieder des ZKB-Präsidiums und der Baurekurskommission etc. wählt, soll er auch den Fachhochschulrat wählen können.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass in der Gesetzesvorlage über die Schaffung des Bildungsrates vorgesehen ist, dass der Kantonsrat die fünf Mitglieder des Bildungsrates aus Wirtschaft, Kultur, Politik und Wissenschaft wählt. Ich sehe nicht ein, weshalb ihm dies beim Fachhochschulrat verwehrt sein soll. Ich meine nicht, dass mit dieser Wahl ein politisches Gremium zustande kommen soll, sondern es sollen wirklich Persönlichkeiten aus den genannten Bereichen sein. Die Bewerbungen und Vorschläge sollen beim Büro eingereicht werden können, und die Wahl soll zuhänden der IFK vonstatten gehen.

Unabhängig von diesem Vorschlag werde ich einen weiteren Antrag stellen, der die Nichtvereinbarkeit des Kantonsrates mit dem Fachhochschulrat fordert.

Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Zum ersten Mal sprechen wir über den Fachhochschulrat und um die Bestimmung der Wahl. Vielleicht sollte ich zum Fachhochschulrat generell zuerst etwas sagen. In der Kommission waren wir zunächst mit dem Antrag der Regierung konfrontiert, keinen solchen Fachhochschulrat zu stellen, sondern die strategische Führung eher beim Regierungsrat zu belassen. Die Kommission hat nach längerer Diskussion beschlossen, einem Fachhochschulrat zuzustimmen. Dies insbesondere, weil der Bereich der Fachhochschulen heterogener ist als derjenige der Universität und weil in diesem Bereich viel Arbeit anfallen wird. Es ist notwendig, dass der Kanton Zürich eine Fachhochschulpolitik formuliert. Ins Hohelied von Lucius Dürri kann ich allerdings nicht einstimmen, da ich die Führungspositionen über den Schulen als zu dicht und zu überinstrumentiert erachte. Die Organisation ist noch zu überdenken. Ich bin mir aber im klaren, dass wir Neuland betreten, deshalb haben wir dieser Lösung zugestimmt und hoffen, dass wir in absehbarer Zeit – vielleicht in fünf Jahren – wieder über die Organisation sprechen können, wenn wir mehr darüber wissen. Weil

wir die Fachhochschulpolitik unbedingt brauchen und da wir eine strategische Funktion bekräftigen wollen, sagen wir Ja zu diesem Gremium.

Aus dieser Überlegung heraus kommt die Ablehnung des Minderheitsantrags von Heidi Müller. Wir sind nicht der Meinung, dass dieses ein parteipolitisches Gremium sein soll, sondern es soll ein Fach- und Führungsgremium sein, das die Fachhochschulen an den Ort führt, an welchen sie hingehören, nämlich neben die Universität. Von daher erachten wir eine Wahl durch den Kantonsrat als nicht opportun.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Ich ersuche Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen. Der Regierungsrat sucht hier nicht Macht, sondern Fachleute. In diesem Sinn bitten wir um Zustimmung zu Mehrheit.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 115 : 11 Stimmen dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu.

§ 18

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Kurz zwei Anmerkungen. Der ehemalige § 15 bezüglich Information des Erziehungsrates ist hier stillschweigend eingebunden. Die Kommission hat 15 Paragraphen ersatzlos gestrichen. Neu wurde im Absatz 2 Ziffer 5 eingefügt: «Genehmigung von neuen Studiengängen». Am Kompetenzklavier fehlte die entsprechende Taste mit Bezug auf § 21 Ziffer 2 bzw. Ziffer 6, in welcher der Fachhochschulrat die Möglichkeit hat, Studiengänge aufzuheben bzw. neue Studiengänge zu prüfen. Die spiegelbildliche Genehmigung der Kompetenz des Regierungsrates muss nun hier noch eingefügt werden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 19

Keine Bemerkungen, genehmigt.

§ 20

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Nachdem mein Antrag abgelehnt worden ist, bitte ich Sie, doch wenigstens dem Fachhochschulrat die Möglichkeit zu geben, sich selbst zu konstituieren und den Präsidenten oder die Präsidentin selbst zu wählen. Das ist mein Minderheitsantrag zu § 20, indem der Absatz 2 gestrichen wird. Nicht der Regierungsrat soll den Präsidenten oder die Präsidentin wählen, sondern der Fachhochschulrat soll dies selbst tun können.

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Bei der Konstituierung eines Rates ist es wichtig, von vornherein zu wissen, wie der Präsident oder die Präsidentin heisst. Wenn Sie für einen Rat Leute suchen und wissen, dass das Präsidium doppelt so viel Arbeit gibt, dann müssen Sie das Präsidium zuerst besetzen. Das heisst, die Person, die bereit ist, das Präsidium zu übernehmen, muss zuerst gesucht werden. Basisdemokratie ist hier am falschen Ort.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Ich spreche nicht zum Minderheitsantrag, sondern richte eine Frage an Regierungspräsident Ernst Buschor. In Absprache mit dem Präsidenten bringe ich die Frage an dieser Stelle. Während wir bei den Beratungen des Universitätsgesetzes dem Erziehungsrat und seinen Aufgaben bezüglich der Universität einen eigenen Paragraphen – § 27 – zugeordnet haben, fehlt im Fachhochschulgesetz eine entsprechende explizite Aufgabenzuteilung. Dies soll aber nicht falsch verstanden werden, etwa in der Richtung, dass die Kommission die Abschaffung des Erziehungsrates resp. des Bildungsrates vorweggenommen hätte. In § 20 ist im letzten Absatz die Rede von den zuständigen bildungspolitischen Organen, die der Fachhochschulrat über seine Beschlüsse orientiert. Regierungsrat Ernst Buschor hat uns in der Kommissionssitzung vom 3. Dezember 1997 zugesagt, dass er zuhanden des Ratsprotokolls nochmals ausführen werde, welche Organe hier gemeint sind. Insbesondere betrifft dies auch den zukünftigen Erziehungs- resp. Bildungsrat. Daher bitte ich Ernst Buschor, noch die nötigen Erläuterungen zu diesem Absatz zu geben.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Ich spreche zum Minderheitsantrag und reagiere auf das Votum von Sebastian Brändli. Was er sagt, war für mich sozusagen eine Offenbarung. Wenn das sein Verständnis von Demokratie ist, ist er hier im Rat vielleicht am falschen Ort. Herr Brändli,

Sie sagen, das Präsidium beinhalte so viel Arbeit, dass man niemanden findet, dann sagen Sie auch – und das kennen wir vom Erziehungsrat –, dass das Präsidium sehr oft nur eine Alibifunktion ist, weil die Einarbeitung und das Führen der Geschäfte so arbeitsintensiv ist, dass Regierungsrat Buschor das selbst macht. Daraufhin kommt er in den Rat und die übrigen Mitglieder – als Mitglieder zweiter Klasse – sind froh, ihre Zustimmung geben zu können.

Das ist auch in gewissen Schulpflegen so. Irgendwann können wir Begriffe wie «Modernisierung», «New Public Management» usw. nicht nur immer benützen, sondern müssen sie auch mit neuem Inhalt füllen. Wenn Heidi Müller vorschlägt, dass sich der Fachhochschulrat selbst konstituiert, dann ist das wichtig und richtig. Diejenigen Leute, die sich in den Verwaltungsrat der Bildung wählen lassen – genau wie in der Wirtschaft mit dem neuen Aktienrecht – müssen langsam merken, dass dies kein «Jöbchen» neben dem Kantonsrat etc. ist, sondern dass es sich dabei um einen ernst zu nehmenden Job handelt. Dafür muss Zeit und Aufwand investiert werden.

Gerade nach dem Votum von Sebastian Brändli stellen wir hier einmal mehr eine entscheidende Weiche, obschon es nicht so aussieht. Doch wenn wir der Kommissionsmehrheit folgen, sagen wir damit, dass der Erziehungsdirektor eigentlich der Fachhochschulrat in Personalunion ist. Die anderen dürfen noch als Garnitur den demokratischen Schein wahren. Im anderen Fall – da sind wir uns einig – braucht es für jedes Mitglied, das sich zur Verfügung stellt, die klare Einsicht, dass diese Aufgabe mit Arbeit und Aufwand verbunden ist. Wir können nicht anders, als diese Lösung richtiger zu finden als jene Pseudogremien, die wir in verschiedenen Bereichen haben und in Zukunft nicht mehr haben möchten.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Herr Büchi, wenn ein Votant es nötig hat, sein Votum einleitend mit dem Argument des Angriffs auf eine von mir – weil fachkundig – hochgeschätzte Persönlichkeit zu untermauern, stelle ich fest, dass dies eine sehr abstruse Begründung ist.

Ich gehe darauf nicht weiter ein. Es kann nicht angehen, dass wir in diesem Gremium bezüglich des Präsidiums einen Sesseltanz auslösen. Art. 10 des Bundesgesetzes und § 10 unserer Vorlage verlangen klar eine Qualitätssicherung. Gerade in diesem Punkt können wir einen wichtigen Stein bezüglich Qualitätssicherung setzen. Denn nur, wenn

die Formulierung, so wie sie jetzt im Gesetz ist, bestehen bleibt, wird ein qualitätssicherndes Evaluationsverfahren ausgelöst. Andernfalls handelt es sich um einen Jekami-Sesseltanz, der qualitätsabwertend ist. Ich bin absolut überzeugt, dass es richtig ist, wenn der Regierungsrat letztlich den Präsidenten oder die Präsidentin des Fachhochschulrates wählt.

Ich bitte Sie daher, den Minderheitsantrag Müller, der in der Kommission ebenfalls mit 14 : 1 unterlag, abzulehnen.

Ueli Mägli (SP, Zürich): Was der Mehrheitsantrag hier vorschlägt, ist insofern vernünftig, als wie beim Universitätsgesetz der Erziehungsdirektor oder die Erziehungsdirektorin nicht ex officio Präsident oder Präsidentin des Universitäts- bzw. Fachhochschulrates ist. Wir erachten es als vernünftig, dass die Möglichkeit offen steht, eine Persönlichkeit zu wählen, die diesem Gremium einen gewissen «Drive» geben kann, die aber nicht notwendigerweise mit dem Erziehungsdirektor gleichgesetzt werden muss. Aus diesem Grund erachten wir diese Lösung als vernünftig.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Zuerst zur Frage von Frau Riedi: Es besteht die Absicht, dass der Erziehungsdirektor den Erziehungs- bzw. in Zukunft den Bildungsrat über die Entscheide des Fachhochschulrates informiert. Sehr wichtig ist auch die Information des Universitätsrates, wenn das Universitätsgesetz kommt. Schliesslich wird sich dann auch die Frage stellen, ob es im Rahmen der pädagogischen Hochschule zu einem eigenen Rat für die mutmasslich selbständige Anstalt Pädagogische Hochschule kommen soll. Alle diese Gremien müssen informiert werden, und das kann der Erziehungsdirektor am besten tun. Er muss nicht unbedingt Mitglied all dieser Gremien sein. Ich möchte unterstreichen, dass es hier nicht um eine Abschaffung des Erziehungsrates, sondern um eine informelle Koordination geht, die wir sicherstellen möchten.

Im übrigen ersuche ich Sie um Zustimmung zur Kommissionsmehrheit. Es handelt sich in dieser Frage nicht um Pseudogremien. Zuweilen werde ich sogar überstimmt; das zeigt doch deutlich, dass diese Gremien ihre Funktion durchaus erfüllen.

Abstimmung

**Der Kantonsrat stimmt mit 120 : 12 Stimmen dem Antrag der
Kommissionsmehrheit zu.**

§§ 21 bis 27

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 28

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Auch zu diesem Paragraphen hätte ich gerne eine Erläuterung von Regierungsrat Ernst Buschor. Das Fachhochschulgesetz nimmt für sich in Anspruch ein Rahmengesetz zu sein und ist entsprechend kurz gehalten. Bei § 28 haben wir eine Formulierung, wonach die Vertretung der Dozierenden zu Fragen Stellung nimmt, die für die Schule von erheblicher Bedeutung sind. Es stellt sich nun die Frage, was für die Schule eine «Frage von erheblicher Bedeutung» ist. Regierungspräsident Buschor hat uns in der Kommissionssitzung vom 25. November 1997 zugesagt, dass er zuhanden des Ratsprotokolls bereit sei zu erklären, dass im Kern eine Anlehnung an die Verhältnisse an die Universität in diesem Bereich vorzunehmen ist. Um die Sachlage für die Dozierenden in diesem Punkt klarzustellen, bitte ich Regierungsrat Ernst Buschor dem Rat eine entsprechende Erklärung zu geben.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Es trifft zu, dass wir das in Analogie zur Universität handhaben wollen. Dazu gehören sicher Fragen der Ausbildung, der Curricula, des Leitbilds und der Gestaltung des ganzen Ausbildungssystems, gewissermassen die pädagogischen Fragen der Schule. Dazu kommen die Kernfragen der Organisation wie die Gestaltung von Abteilungen usw., die in diesem Gremium erörtert werden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 29 bis § 38

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 39 und § 40

Sebastian Brändli (SP, Zürich): In § 40, Absatz 2 haben wir formuliert: «Dienstleistungen, Nachdiplomstudien und Nachdiplomkurse sind in

der Regel mindestens kostendeckend in Rechnung zu stellen.» Ich kann mich erinnern, dass wir das Wort «mindestens» in der Kommission in Frage gestellt haben, indem einzelne Nachdiplomstudien und -kurse oder auch eine Dienstleistung, die einen besonders interessanten Forschungsauftrag beinhaltet, nicht kostendeckend in Rechnung zu stellen sind. Der Erziehungsdirektor ist mit der Streichung des Wortes «mindestens» einverstanden. Deshalb stelle ich den Antrag,

das Wort «mindestens» in § 40 Absatz 2 zu streichen.

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Ich schliesse mich dem Antrag an.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Sebastian Brändli mit 104 : 0 Stimmen zu.

§ 41

Ueli Mägli (SP, Zürich): Der Kernpunkt meines Minderheitsantrags zu den Studiengebühren ist der Folgende: Die Gebühren sollen den Zugang zu den Fachhochschulen aus sozialen Gründen nicht erschweren. Auch Studierenden in finanziell eingeschränkten Verhältnissen soll der Besuch einer Fachhochschule ermöglicht werden. Es ist sicher so, dass die Gebühren nur eine Hürde neben anderen darstellen. Doch ich meine, dass diese Hürde nicht unterschätzt werden darf. Für die SP hat die Forderung nach niedrigen Studiengebühren einen hohen symbolischen Stellenwert. Sie sagt einiges darüber aus, ob eine öffentliche Bildungsinstitution bereit ist, sich zu öffnen und für alle Begabten zugänglich zu sein. Für die Absolventinnen und Absolventen sollte bei Aufnahme des Studiums transparent sein, mit welchen Kosten sie insgesamt zu rechnen haben. Deshalb ist in unserem Minderheitsantrag der Absatz, der für besondere Kurse und Veranstaltungen noch spezielle Gebühren vorsieht, gestrichen.

Der Minderheitsantrag hat zum Ziel, dass an den Fachhochschulen massvolle Gebühren erhoben werden. Semestergebühren hingegen in der Höhe von mehreren Tausend Franken, wie sie heute an nichtstaatlichen Höheren Fachschulen erhoben werden, können nicht der Massstab für öffentliche Schulen sein. Ich anerkenne, dass im Kommissionsantrag meine Forderung, dass Studierende an Fachhochschulen gegenüber

anderen Hochschulen nicht benachteiligt werden dürfen, enthalten ist. Diese Teilforderung ist erfüllt.

Trotzdem bitte ich Sie, der aus der Sicht der Chancengleichheit griffigeren Variante im Minderheitsantrag zuzustimmen.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): In Absprache mit dem Ratspräsidenten spreche ich nicht zum Minderheitsantrag, sondern ich möchte eine Präzisierung von Regierungsrat Ernst Buschor zu § 41, Absatz 3 zur Formulierung, dass «für besondere Kurse und Veranstaltungen von den Studierenden spezielle Gebühren erhoben werden können». Diese Formulierung birgt ein Problem in sich. Für Studierende ist nicht klar, was allenfalls im Verlauf des Studiums in Sachen Gebühren noch alles auf sie zukommen könnte. Die Formulierung ist etwas gar schwammig. Für Studierende, die finanziell nicht gerade auf Rosen gebettet sind, kann das allenfalls abschreckend wirken, weil sie nicht wissen, welche Kosten zusätzlich noch anfallen könnten. Im weiteren könnten mit dieser Formulierung aber auch Phantasien genährt werden, wonach eine Erhöhung der Semestergebühren vertuscht werden könnte. Nämlich über die Einführung der Gebührenpflicht von Teilveranstaltungen, die dann eben als besondere Veranstaltungen daherkommen.

In der Kommission haben wir diese Angelegenheit diskutiert und hörten von Ihnen, Herr Buschor, dass Sie hier zuhänden des Protokolls klärende Aussagen darüber machen, wie diese Formulierung auszulegen ist. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das an dieser Stelle tun würden.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Der Zusatz im ersten Absatz «die Gebühren tragen zur Deckung der Kosten bei» fehlt im Antrag Mägli. Dieser Satz ist aber sehr entscheidend. In der Kommission waren wir bereit, einen sozialen Passus in die Version einzupacken. Für Ueli Mägli war dies aber nicht genügend. Man muss sehen, dass es hier um Gebühren von 400 bis 600 Franken pro Semester geht. Dieser Betrag kann nicht unbedingt als prohibitiv erachtet werden. Wenn wir bedenken, dass eine Zusatzausbildung an anderen Schulen ohne weiteres zwischen 10'000 und 15'000 Franken im Jahr kosten kann, finde ich, dass Gebühren, die zur Kostendeckung beitragen, eigentlich drin liegen sollten.

Aus diesem Grund können wir den Minderheitsantrag von Ueli Mägli nicht unterstützen.

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Die Kommissionmehrheit beantragt Ihnen mit 9 : 3 Stimmen, den Minderheitsantrag abzulehnen. Grundsätzlich ist § 41 weitgehend analog zu den entsprechenden Bestimmungen von § 41 des Universitätsgesetzes. Wenn Sie die beiden Anträge einander gegenüberstellen, stellen Sie fest, dass gemäss § 41 der Kommission die Absätze 3 und 4 wegfallen würden und dass insbesondere der zweite Satz gemäss Minderheitsantrag an dieser Stelle greifen würde.

Der Regierungsrat trägt bekanntlich die finanzielle Verantwortung für das Fachhochschulwesen. Es scheint mir deshalb richtig, dass er in Rücksprache mit dem Fachhochschulrat und allenfalls den Schulräten und Schulleitungen seine Verantwortung tatsächlich wahrnehmen kann. Was den Absatz 5 bezüglich des dort erwähnten Schulrates betrifft, ist festzuhalten, dass diese Regelung in der Schulordnung zu erfolgen hat, die vom Fachhochschulrat genehmigt wird. Betreffend die Gebührenentwicklung weise ich darauf hin, dass bei der HWV Winterthur für das Semester heute 825 Franken – Vollzeit –, bei den beiden Konservatorien 900 Franken, bei der Ingenieurschule 600 Franken, Schule für Gestaltung 900 Franken bzw. mit Wohnsitz in Zürich 600 Franken zu bezahlen sind. Ich glaube, das sind durchaus verträgliche Gebühren, denn die Leistung soll ja auch etwas wert sein.

Bedeutend teurer sind die privaten Schulen, die teilweise auch Teilzeitlehrgänge anbieten wie z. B. die HWV Zürich, die 2000 Franken und mehr pro Semester kosten kann. Die Strukturen sind allerdings anders. In § 21 bzw. § 26 sehen Sie, dass der Schulrat und der Fachhochschulrat das Recht zur Antragsstellung bezüglich Gebühren hat. Damit ist gewährleistet, dass der Regierungsrat vor einer Entscheidung ohne Zweifel Rücksprache mit diesen Gremien nimmt.

Ich beantrage Ihnen die Ablehnung des Minderheitsantrags.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Vorab eine Erläuterung zu den Gebühren der zusätzlichen Veranstaltungen. Grundsätzlich ist das, was zum eigentlichen Curriculum oder Lehrplan gehört Teil der Ausbildung, der mit den Gebühren abgedeckt wird. Wir stellen aber fest, dass Dozentinnen und Dozenten beispielsweise häufig Studienreisen machen, die nicht zwingend sind, die aber eine wertvolle Ausbildungsergänzung bringen. Für solche Veranstaltungen können Gebühren – auch an der Universität – erhoben werden, da besondere finanzielle Leistungen erbracht werden müssen.

Ferner wird sich auch an den Fachhochschulen das Problem gewisser Stützmassnahmen – bei Defiziten in der Sprache oder in der Mathematik – stellen, die dann ausserhalb des Curriculums erbracht werden müssen. Solche Dinge möchten wir abdecken.

Die Kompetenz, die Gebühren zu erlassen, liegt hier im Unterschied zur Uni bei der Direktion. Bei der Universität handelt es sich um eine Institution, in diesem Fall jedoch um 15 Schulen. Um eine gewisse Homogenität des Gebührenerlasses zu erreichen, muss die Erziehungsdirektion gewisse Richtlinien festlegen.

Im übrigen ersuche ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen. Ich möchte aber zur Höhe der Gebühren noch klarstellen, dass wir an etwa 500 Franken pro Semester denken. Das ist auch etwa der Betrag in der Diskussion im Rahmen des Konkordats für die Fachhochschulen, das jetzt zur Diskussion steht. Dort ist eine gleiche Klausel enthalten. Erhebt eine Fachhochschule zu hohe Gebühren, wird das mit Konkordatsleistungen verrechnet. Präzisierend muss ich beifügen, dass eine Schule ein rein privater Träger bleibt, wenn sie nicht Antrag auf Subventionen stellt. Die Anerkennung privater Träger ist im Konkordat geregelt. Es wird also weiterhin Schulen geben, die höhere Beträge erheben, die aber auf Staatsleistungen verzichten. Es ist klar, dass diese im Statut eine Sonderstellung haben, wenn sie auf Staatsleistungen verzichten. Im übrigen betrifft das dann natürlich auch die Mitwirkungsrechte in der Schule. Doch das wird nicht die Regel sein.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 104 : 44 Stimmen zu.

§ 42 bis § 45

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Ich möchte ankündigen, dass ich als Kommissionspräsident keinen Anlass mehr habe, für die verbleibenden Paragraphen 42 bis 57 – bis zum Schluss –, das Wort zu ergreifen, unter Vorbehalt allfälliger nachgeschobener und noch nicht beratener Kommissionsanträge von Heidi Müller.

Betreffend den 8. Teil habe ich mich bezüglich Abschreibung der Motion KR-Nr. 312/1995 bereits geäussert. Redaktionell hätte dies dann wohl aus dem Gesetzestext zu verschwinden. Gestatten Sie mir ganz zum Schluss dann noch eine kleine Schlussbemerkung.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 56

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Ich stelle nun meinen letzten Antrag. Bereits im Eintretensvotum habe ich meine «Mulmigkeit» zum Ausdruck gebracht. Einen sehr diskussionswürdigen Punkt haben wir vergessen, vielleicht weil wir so schnell gemacht haben. Ich meine, dass die Mitglieder des Fachhochschulrates nicht Mitglieder des Kantonsrates sein sollten. Dies wäre im Wahlgesetz zu regeln. Deshalb stelle ich den Antrag

§ 56 bei den Übergangsbestimmungen § 106 des Wahlgesetzes mit einem dritten Punkt zu ergänzen: «Mitglieder des Fachhochschulrates». § 106 des Wahlgesetzes lautet dann: «Dem Kantonsrat können nicht angehören: 1. Mitglieder des Regierungsrates etc.; 2. Beamte und Angestellte, etc.; 3. Mitglieder des Fachhochschulrates.»

Ich begründe meinen Antrag kurz. Der Fachhochschulrat ist sehr stark in der Exekutive angesiedelt. Wir müssen darauf achten, dass wir eine saubere Trennung zwischen Exekutive und Legislative haben. Im § 106 des Wahlgesetzes ist festgehalten, dass höchste Staatsangestellte wie Generalsekretäre, Abteilungs- und Anstaltsleiter nicht im Kantonsrat sein dürfen. Fachhochschulrat ist für meine Begriffe eine hohe Position in einer wichtigen Institution.

In der Vorlage 3616 über den Bildungsrat ist diese Regelung bereits im Vorschlag enthalten. Ein Bildungsrat kann nicht gleichzeitig Kantonsrat sein. Der Fachhochschulrat hat bereits ein grosses Pensum zu bewältigen. Er ist mit strategischen und koordinatorischen Aufgaben beauftragt, er muss mit dem Ausland korrespondieren, sich mit anderen Berufswegen auseinandersetzen und er ist verantwortlich für die Qualitätssicherung. Diese Aufgabe fordert viel für sich allein. Schon von daher ist es gerechtfertigt, nicht noch ein zusätzliches Mandat im Kantonsrat haben zu können. Alle Aufgaben können in § 21 nachgelesen werden.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Es ist wichtig, dass wir uns darüber im klaren sind, was wir machen. Der Kantonsrat soll nicht Pfründenpfuhl – ich sage jetzt nicht Sündenpfuhl – für alle möglichen Rätinnen und Räte sein.

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Frau Müller, jetzt habe ich ein «mulmiges» Gefühl, weil wir nun über einen weiteren neuen Antrag zu befinden haben. Sie riskieren, dass ich meinerseits einen Gegenantrag einbringe, doch vorerst zu ihrem Antrag.

Es ist nicht so, dass das Gremium des Fachhochschulrates bei der Exekutive angesiedelt ist, wie Sie sich ausgedrückt haben. Beim Fachhochschulrat soll es sich um ein Gremium hoher Kompetenz aus Wirtschaft, Wissenschaft und weiteren Bereichen handeln, die die notwendige Unabhängigkeit zweifellos in dieses Gremium miteinbringen. Im übrigen gibt es beim Unirat meines Wissens auch keine solche Klausel. Ich bin gegen eine unnötige Regulierung und bitte Sie, zu bedenken, dass wir in der Schweiz nach wie vor Milizparlamente haben. Sie beweisen, dass ein Milizparlament in der Lage ist, ein neues Gesetz an einem Morgen durchzuberaten. Wenn wir mehr Hürden aufbauen, ist die Durchlässigkeit des Know-hows nicht mehr gewährleistet. Sollte unglückseligerweise ein Mitglied des Fachhochschulrates in den Kantonsrat gewählt werden, müsste diese kompetente Person zwingend ausscheiden.

Die jetzige Regelung kann belassen werden. Es stellt sich allerdings die Frage, ob man den Fachhochschulrat auf zwei Mitglieder des Kantonsrates begrenzen will. Das ist bis jetzt jedoch nur eine Idee.

Ueli Mägli (SP, Zürich): Vier Minuten nach zwölf Uhr scheint es mir fehl am Platz zu sein, neue Fragen aufzugreifen, die in der Kommission nicht diskutiert worden sind. Das Votum von Hans-Jacob Heitz hat gezeigt, dass ein solcher Schnellschuss auf der anderen Seite sofort auch einen Schnellschuss provoziert. Ich fände es schade, wenn in das Fachhochschulgesetz am Ende nun noch irgend etwas hineingezwängt würde. Auch ich bin aber der Meinung, dass solche Fragen grundsätzlich aufgegriffen werden sollten. Ich meine jedoch, sie sollten allgemein aufgegriffen werden. Der Zusammenhang mit der Vorlage 3616 Bildungsrat scheint mir nicht direkt gegeben, denn falls der Bildungsrat geschaffen wird, hätte er Exekutivfunktionen in bezug auf staatliche Schulen und unselbständige Anstalten. Bei der Universität und den Fachhochschulen handelt es sich aber um selbständige Anstalten. Ich würde es als richtig erachten, wenn man jetzt auf diese Frage nicht eingetreten würde. So eine aus der Hüfte geschossene Lösung könnte in keinem Fall überzeugen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Mehrfachmandate können durchaus ein interessanter Diskussionspunkt sein. Doch sollte dies umfassend und nicht an einem einzigen Beispiel abgehandelt werden. Mit dem Traktandum 110 «Effiziente Ausgestaltung öffentlicher Ämter», einer PI unserer Fraktion, gäbe es genügend Diskussionsstoff, um dieses Thema umfassend abzuhandeln. Ich bitte Sie, diesen Antrag heute nicht zu unterstützen, damit wir das Gesetz verabschieden können.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Gerade Kantonsräte aus gewerblichen und gewerkschaftlichen Kreisen bringen oft eine hohe Kompetenz aus ihren Berufskreisen mit in diesen Rat. Dass diese Kompetenz auch in eine Institution wie der Fachhochschulrat Eingang findet, dem sollte nichts im Weg stehen. Wäre diese kompetente Person aber auch Kantonsrat und müsste aufgrund dessen zurücktreten, wäre dies ein Unsinn.

Ich bitte Sie, den Antrag Müller abzulehnen.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Ich ersuche Sie um Zustimmung zur Kommissionsmehrheit. Der Vergleich mit dem Bildungsrat ist nicht zulässig, wie Ueli Mägli bereits dargelegt hat. In der Regel werden kaum Kantonsrätinnen und -räte im Fachhochschulrat sitzen. Diese aber auszuschliessen, finde ich falsch. Wir sollten die Entwicklung offen lassen und nicht Verbote erlassen, solange sie aufgrund der Gewaltentrennung sachlich nicht notwendig sind.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Die soeben gefallenen Argumente erstaunen mich. Dieser Rat sendet ganz verschiedene Signale aus. Immer wieder liegt die Frage der Interessenbindung und der Interesssenkollision auf dem Tisch des Hauses. Ich erinnere, dass wir im Wahlgesetz diese Frage in Kommissionen und im Rat bereits dreimal erörtert haben. Ich verstehe nicht, weshalb der Kommissionspräsident ausführt, der Fachhochschulrat sei nicht bei der Exekutive anzusiedeln. Also bei der Legislative sicher auch nicht. Wenn Sie das Gesetz lesen – und ich nehme an, Hans-Jacob Heitz hat das mehrmals getan –, dann ist der Fachhochschulrat doch kein legislatorisches Element, sondern ein Ausführungselement. Auch die Fachhochschulen werden mit einem Globalbudget funktionieren müssen. Sie sagen, es sei schon fünf nach zwölf und um diese Zeit sollte man keine solchen Anträge mehr stellen. Doch dieser Antrag zielt auf den Grundsatz der Gewaltentrennung ab,

und ich habe Mühe mit einer solchen Argumentation. Hier drinnen wird es so sein, dass amtierende Kantonsrätinnen und Kantonsräte in den Ausstand treten müssen. So wie Irene Enderli es bisher immer korrekt gemacht hat, wenn direkte Fragen des Erziehungsrates auf dem Tisch liegen. Doch es kann doch nicht befriedigen, wenn Exekutive und Legislative so eng verbunden werden. Ich nehme an, dass deshalb auch das neue Bildungsratsgesetz diese Klausel drin hat. Hier zu verträsten, nur weil wir es bei der Universität nicht gemacht haben, heisst nicht, die legiferierende Verantwortung wahrzunehmen.

Übrigens ist es nicht so, wie Ueli Mägli gesagt hat, dass von der anderen Seite ein Gegenantrag kommt. Ich bedaure, dass Hans-Jacob Heitz seinen Gegenantrag nicht gestellt hat, den ich als vermittelnden Antrag verstanden habe, nämlich wenigstens die Anzahl Kantonsräte im Fachhochschulrat zu beschränken. Das sind Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. In diesem Gesetz wäre es möglich, dass kompetente Leute wie Willy Haderer aus dem Gewerbe und aus anderen Fraktionen am Schluss die Mehrheit im Fachhochschulrat ausmachen. Natürlich kann man sagen, das wird der Rat nie zulassen, so gescheit sind wir. Doch das heisst nicht, zu legiferieren. Legiferieren heisst, solch grundsätzliche Fragen zu klären und dazu ist jetzt der Zeitpunkt.

Ich weiss nicht, ob Hans-Jacob Heitz seinen Minderheitsantrag jetzt nicht mehr stellt, weil er Angst hat, dass er durchkommen würde. Ich finde ihn bedenkenswert, zumindest mit der Beschränkung auf zwei Kantonsräte im Fachhochschulrat. Ansonsten bitte ich Sie, den Antrag von Heidi Müller zu unterstützen.

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Vor dem Hintergrund des Votums von Thomas Büchi möchte ich auf § 19 verweisen. Darin ist die Funktion des Fachhochschulrates klar definiert. Es heisst dort: «Er gewährleistet in Verbindung mit den kantonalen Behörden und der für das Bildungswesen zuständigen Direktion die Zusammenarbeit und Koordination auf strategischer Ebene und deren operative Umsetzung.» Im Prinzip ist er also eine Art Schnittstelle und Bindeglied in diesem ganzen Fachhochschulverbund. Keinesfalls ist er aber – Ueli Mägli hat es dargelegt – ein Exekutivorgan, wie es der Bildungsrat, ehemals Erziehungsrat, sein wird. Dies gilt es zu differenzieren.

Zu Thomas Büchi: Ich habe laut gedacht, aber keinen Antrag gestellt.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 93 : 15 Stimmen dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu.

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Bevor ich Ihnen einen guten Appetit wünsche, bedanke ich mich für die speditive Beratung dieses Gesetzes im Rat. Ich möchte klar sagen, dass wir uns trotzdem genügend Zeit genommen haben. Es ist erfreulich, dass die Redaktionskommission am 26. März 1998 tagt und wir somit im Zeitplan sind. Ich stelle fest, dass dieser Rat besser ist, als man ihm gelegentlich nachsagt. Er kann auch vernetzt denken.

An die Adresse der Mitglieder der vorberatenden Kommission: Sie haben bei mir noch einen Gutschein für einen Kaffee zugute. Ich werde Sie in der nächsten Ratspause dazu einladen.

Damit ist die Vorlage in erster Lesung durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Schlussabstimmung wird im Anschluss an die Redaktionslesung durchgeführt. Diese findet frühestens in vier Wochen statt.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung

Chantal Galladé (SP, Winterthur): In der letzten Zeit wurde ich von verschiedener Seite angefragt, warum an der Universität ein Plakat hänge, auf welchem «Ja zum Universitätsgesetz» steht. Ich habe mich dies auch gefragt und die Frage dem Erziehungsdirektor gestellt. Er antwortete mir, dass dies mit der Autonomie der Universität zusammenhänge. Doch über diese Autonomie werden wir erst dieses Wochenende abstimmen.

Ich bedaure, dass bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Eindruck entstehen könnte, dass die Studierenden für dieses Gesetz sind, was mehrheitlich nicht der Fall ist. (Unruhe). Auch die Abstimmungszeitung bemüht sich nicht um Objektivität oder um Informationen, und ich frage mich ob diese auch autonom geworden ist. Adjektive wie «innovativ» oder «leistungsstark» suggerieren schon im Titel, was die Befürworterinnen und Befürworter dieses Gesetzes vertreten. Ich denke, dass die Information in der Abstimmungszeitung, aber auch solche ungeklärten Fälle wie dieses ominöse Plakat, von welchem niemand so genau weiss, warum es dort hängt, nicht gerade zur Bildung

der freien Meinung oder zum Demokratieverständnis beitragen. Alle Autonomie in Ehren, aber beides verlangt nach Erklärungen. Sie können sich nun bei der Abstimmung zum Fachhochschulgesetz nochmals üben.

Persönliche Erklärung

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Persönliche Erklärung zur Aktion der Sozialdemokratischen Fraktion, die in der Pause durchgeführt wurde. Die SP-Fraktion und Exponenten dieser Partei werden nicht müde, sich auf Kosten der Shoa-Opfer zu profilieren. Es wirkt sehr befremdend, wenn die SP glaubt, den schlimmsten Genozid aller Zeiten für politische Zwecke in der Schweiz missbrauchen zu können. Besonders stossend ist der Vergleich mit der heutigen Flüchtlingspolitik, welche von SP-Genossen und SP-Genossinnen gerne gemacht wird, nämlich die Verharmlosung der Geschehnisse während des Zweiten Weltkrieges. Ihre Aktionen tragen nichts zu einer sachlichen Auseinandersetzung bezüglich der Flüchtlingspolitik in der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges bei, welche nicht nur dunkle, sondern auch helle Seiten aufweist. Als Person, die schon mehrfach in Israel gewesen ist und persönlich Opfer der Shoa kennt, bin ich betroffen über die rücksichtslose und gefühllose Profilierung seitens Schang Hutter und der SP auf Kosten der Opfer der Shoa. Um so mehr, als die SP und Exponenten der SP in der Vergangenheit Israel im Kampf um die Unabhängigkeit stets aufs Schärfste kritisiert haben. Wohlgermerkt ist das dasjenige Land, in welchem die meisten Betroffenen der Shoa Zuflucht gefunden haben. Ich bitte die SP deshalb, mit ihrer unehrlichen Polemik, ihrem heuchlerischen und unter keinem Titel gerechtfertigten Auftreten auf Kosten der Shoa-Opfer aufzuhören.

Persönliche Erklärung

Anjuska Weil-Goldstein (FraP!, Zürich): Ich habe keine schriftliche Erklärung vorbereitet, doch ich kann den Ratssaal nicht verlassen, ohne auf das vorangegangene Votum zu reagieren.

Ich denke nicht, dass es sich bei der Aktion in der Pause der SP-Fraktion um eine Verunglimpfung der Shoa-Opfer handelt. Ich selbst habe auch eine Nelke hinübergetragen. Nicht nur kenne ich Angehörige von Shoa-Opfern, sondern ich habe solche in meiner Familie und der Familie meines Ehemannes. Ich erlaube mir deshalb, hier das Wort zu ergreifen. Ich bin nicht der Meinung, dass das Schlagen eines Bogens von dem, was

damals in der Schweiz passiert ist, zu dem, was die heutige Flüchtlingspolitik daraus lernen sollte, ein Missbrauch der Opfer der Shoa darstellt. Um den letzten Punkt aufzugreifen, den Alfred Heer genannt hat, möchte ich sagen, dass es nicht darum geht, die Opfer der Shoa zu missbrauchen, um in der Folge die Rechte des palästinensischen Volkes nicht als solche anzuerkennen und im Rahmen der Opfer die Unterdrückung und die Siedlungspolitik weiterzuführen. Ich denke, dass wir diese Dinge sorgfältig unterscheiden müssen. Noch ein letztes Wort, von welchem ich weiss, dass es heikel ist. Ich finde, wir sollten aufhören, vom grauenhaftesten aller Völkermorde in Superlativen zu sprechen. Ich möchte den einen gegenüber dem anderen nicht als grauenhafter oder weniger grauenhaft einstufen, quasi im Sinn einer Rangordnung. Die Shoa war etwas ganz Schreckliches, das in keiner Weise zu verharmlosen ist. Doch gleichzeitig glaube ich auch, dass z. B. die Verbrechen des Kolonialismus, die uns so wenig bewusst sind, damit nicht einfach als weniger schlimm bezeichnet werden können.

Ich sage das, weil ich Sie bitten möchte, alle Opfer als gleichwertig zu betrachten, zu würdigen und zu schätzen. All diejenigen, die das tun möchten, bitte ich, noch eine von den vielen Nelken, die am Eingang liegen, auf den Paradeplatz zu bringen.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Das Thema ist sehr ernst, aber ich möchte trotzdem daran erinnern, dass es nicht üblich ist, Persönliche Erklärungen abzugeben, die keinen Bezug zur Traktandenliste haben. Auch ist es nicht statthaft, Persönliche Erklärungen mit einer weiteren Erklärung zu kommentieren. Ich bitte um Beendigung dieses Reigens.

Ratspräsident Roland Brunner: Aus naheliegenden Gründen konnte ich heute morgen nicht so formell handeln, Herr Schwitter.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Anpassung der Lärmsanierungsprogramme durch Massnahmen bei Lärmquelle und Lärmausbreitung zur Einhaltung der Lärmschutzverordnung**

Postulat *Ingrid Schmid (Grüne, Zürich)* und *Daniel Schloeth (Grüne, Zürich)*

- **Einheitliche Grundausbildung für Bäuerinnen und Bauern**
Postulat *Peter Oser (SP, Fischenthal)* und Mitunterzeichnende
- **Neue Organisation der Landwirtschaftlichen Berufsbildung**
Postulat *Peter Oser (SP, Fischenthal)*, *Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten)* und *Thomas Müller (EVP, Stäfa)*
- **Verpachtung von Landwirtschaftsbetrieben der landwirtschaftlichen Schulen**
Postulat *Peter Oser (SP, Fischenthal)*, *Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten)* und *Thomas Müller (EVP, Stäfa)*
- **Publikation wegleitender Entscheide der Abteilungen, Direktionen und des Regierungsrates**
Postulat *Roland Brunner (SP, Rheinau)*, *Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)* und *Richard Hirt (CVP, Fällanden)*
- **Stärkere Gewichtung der musikalischen Bildung in der Volksschule**
Postulat *Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur)*, *Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach)* und *Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)*
- **Neue Schulraumverordnung**
Anfrage *Thomas Büchi (Grüne, Zürich)*
- **Prüfung der rechtlichen und ökonomischen Grundlagen für veränderte künftige Aufgaben der Spital-Zweckverbände**
Anfrage *Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf)*
- **Elektronische Kommunikation für die Mitglieder des Kantonsrates**
Anfrage *Jacqueline Fehr (SP, Winterthur)*, *Bettina Volland (SP, Zürich)* und *Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil)*
- **Qualifikationssystem über Strafzettel oder Rückkehr zum Grundsatz «Die Polizei – Dein Freund und Helfer»? Schwerpunkte der Polizeiarbeit**
Anfrage *Bruno Dobler (parteilos, Lufingen)*
- **Arthur Andersen Studie «Schule 21»**
Anfrage *Jacqueline Fehr (SP, Winterthur)*, *Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon)* und *Chantal Galladé (SP, Winterthur)*
- **Projekt Schule 21**
Anfrage *Jacqueline Fehr (SP, Winterthur)*, *Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon)* und *Chantal Galladé (SP, Winterthur)*

11370

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Zürich, den 9. März 1998

Die Protokollführerin:
Irene Läubli

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 23. April 1998 genehmigt.